Schriften
des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg i. Pr.
Zweites Heft

Holzhandel und Holzindustrie Ostpreußens

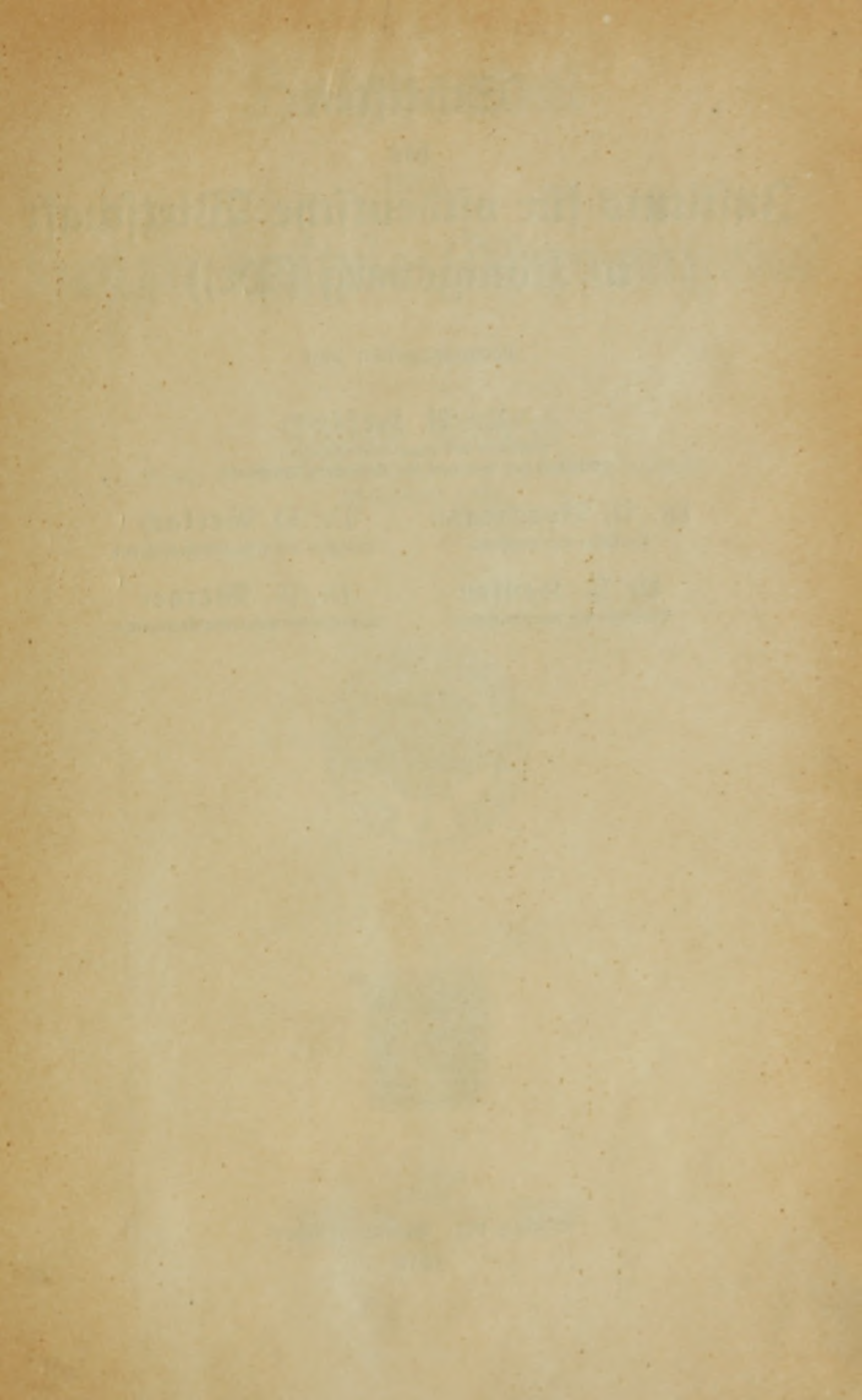
von

Bruno Pfeifer
Dozent der Handelswissenschaften an der Handelshochschule
Königsberg i. Pr.

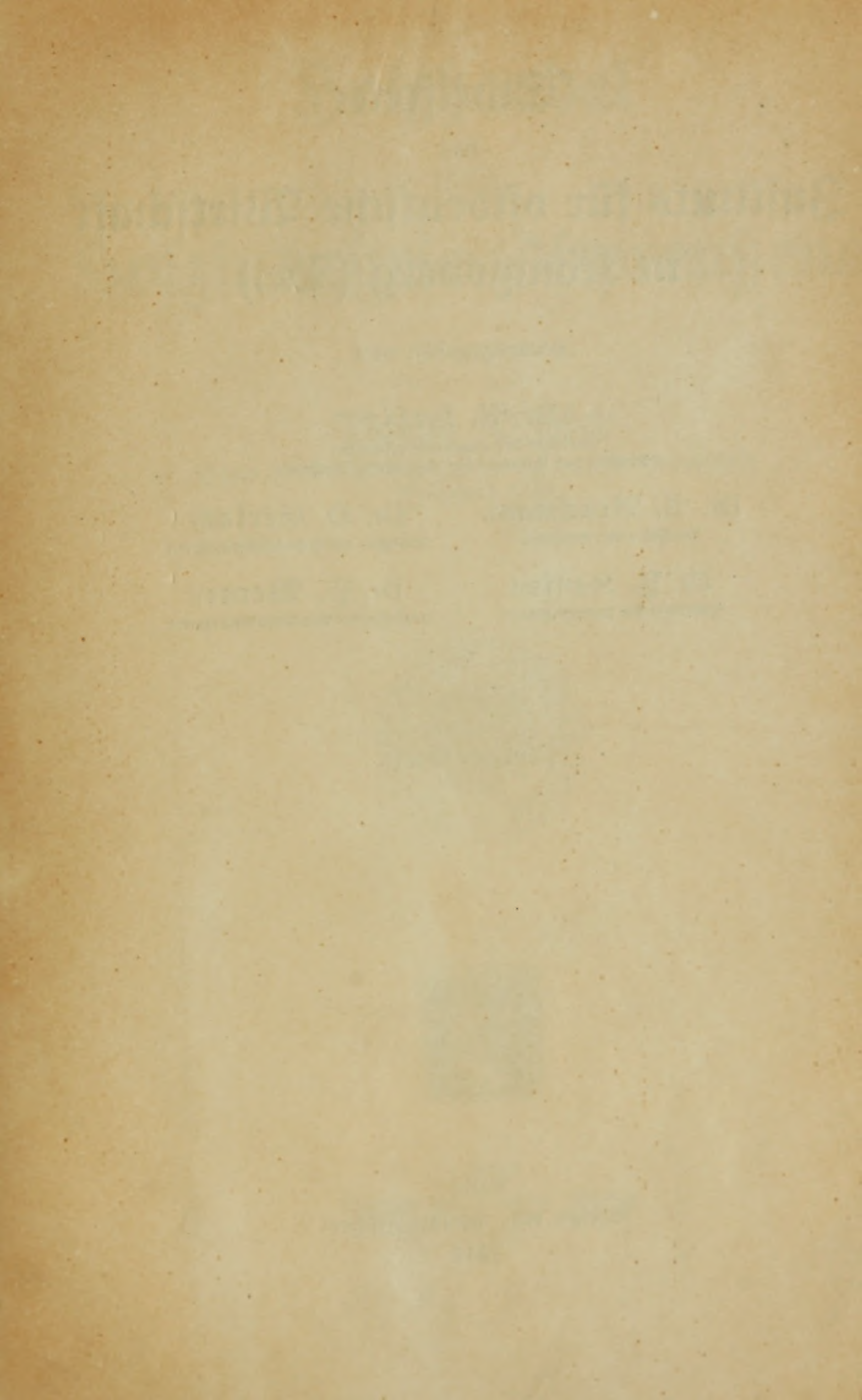


Jena
Verlag von Gustav Fischer
1918









Schriften
des
Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg (Pr.)

herausgegeben von

Dr. A. Hesse
Professor der Staatswissenschaften
Direktor des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft

Dr. A. Brackmann
Professor der Geschichte

Dr. O. Gerlach
Professor der Staatswissenschaften

Dr. J. Hansen
Professor der Landwirtschaft

Dr. F. Werner
Professor der Handelswissenschaften

Zweites Heft



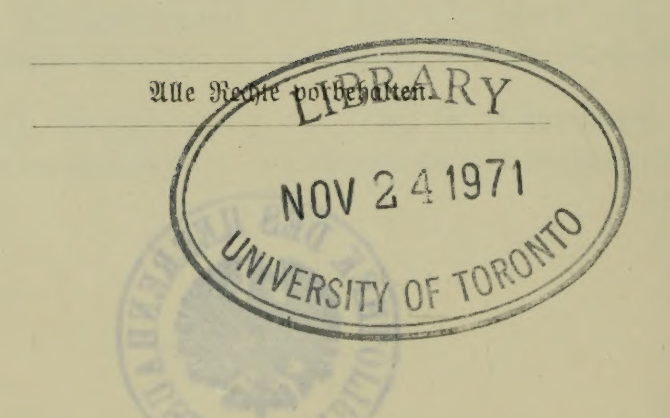
Jena
Verlag von Gustav Fischer
1918

Holzhandel
und
Holzindustrie Ostpreußens

von

Bruno Pfeifer
Dozent der Handelswissenschaften an der Handelshochschule
Königsberg i. Pr.

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1918


LIBRARY
NOV 24 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

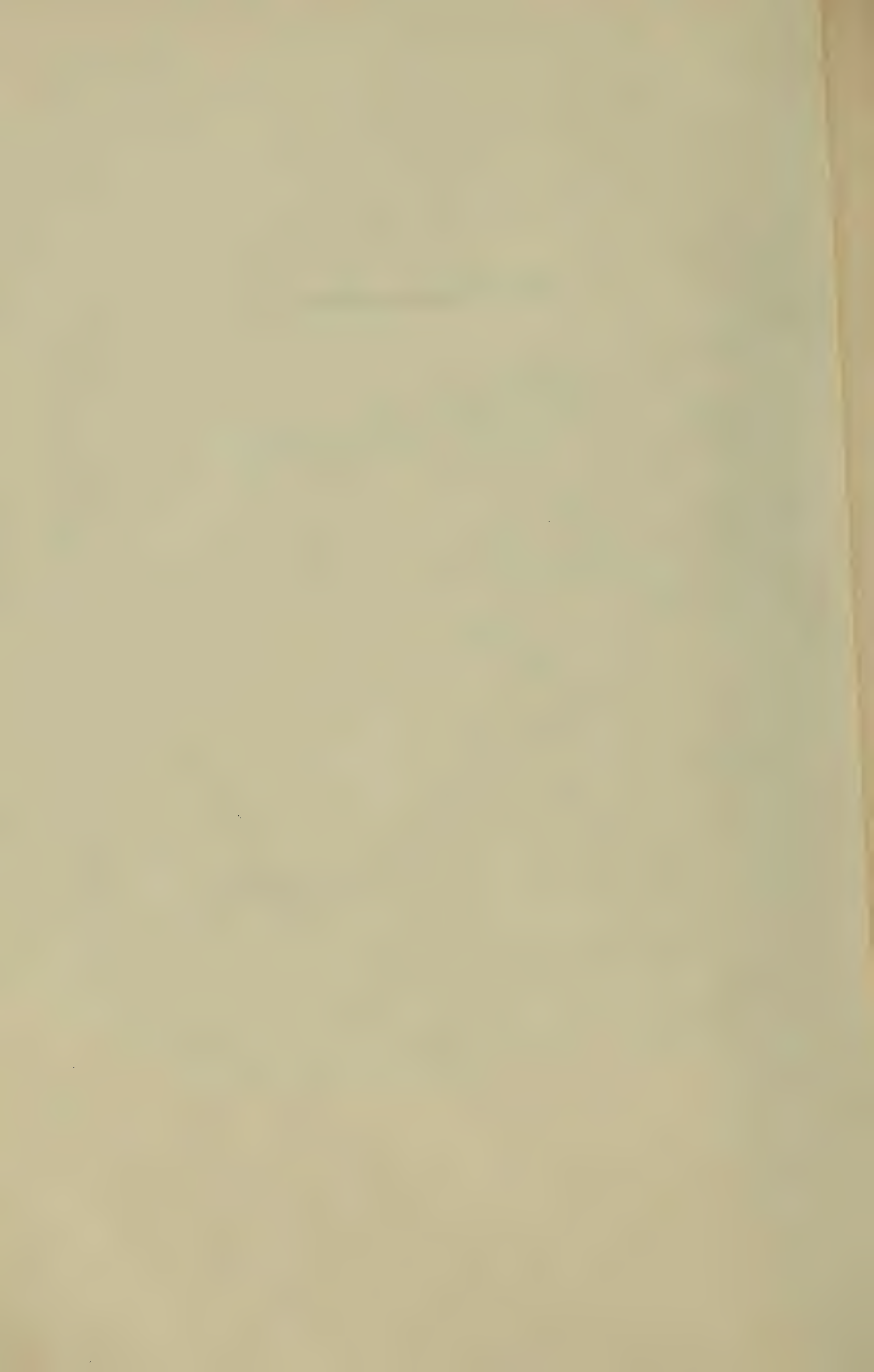
Vorwort.

Der Holzhandel und die Holzindustrie zählen in der mit industriellen Anlagen nur verhältnismäßig schwach ausgerüsteten Provinz Ostpreußen zu den wichtigsten Zweigen des Verkehrs mit dem In- und Auslande. Beide Erwerbszweige sind aufs engste miteinander verbunden. Die Interessen des einen sind auch die des andern. Auch äußerlich zeigt sich vielfach diese nahe Verwandtschaft, so besonders in der Verbindung des Holzhandels mit dem Sägemühlenbetrieb.

Den Rohstoff der ostpreußischen Holzindustrie liefern zum kleineren Teile die Forsten Ostpreußens, zum weitaus größeren Teile die ungeheuren Waldungen im Flußgebiete des Njemen. Dieser mächtige Strom bringt alljährlich Hölzer im Werte von vielen Millionen über die Grenze. Neben ihm spielt die Bahn bei der Holzeinfuhr nur eine ganz untergeordnete Rolle. Nur durch Vorzugstarife wird bis zu einem gewissen Grade auch die Benutzung dieses beträchtlich teureren Transportmittels ermöglicht. Bei der unbedingten Abhängigkeit von Rußland sind günstige Handelsverträge mit diesem Reich die unerläßliche Voraussetzung für das Gedeihen des Holzhandels und der Holzindustrie Ostpreußens. Ehe ich daher an die Schilderung dieser beiden Erwerbszweige gehe, sollen die Holzbezugsquellen, die dem Holzhandel dienenden Verkehrsmittel und die Holzzölle einer Betrachtung unterzogen werden. Am Schluß der Arbeit soll den drei wichtigsten Stapelplätzen des Holzhandels Ostpreußens, die gleichzeitig auch die Mittelpunkte seiner Holzindustrie sind, ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Die Lösung meiner Aufgabe wäre mir mangels ausreichender Quellen nicht möglich gewesen, wenn ich nicht durch die Herren Oberholzmesser Frobeen, zurzeit in Memel, Sägemühlenbesitzer Stadtrat Gustav Gebauer in Tilsit, die Firma Albrecht und Lewandowski und Herrn Bankdirektor Marx in Königsberg bereitwillige Unterstützung gefunden hätte. Es sei ihnen auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt.

Inhaltsverzeichnis.



I. Die Holzbezugsquellen.

Die Provinz Ostpreußen hat einen Flächenraum von 3 700 163 ha, von denen im Jahre 1913 660 841 ha, also 17,7 %, von Wald bedeckt wurden. Die Nähe der See, die großen Seen im Süden der Provinz und die unzähligen Teiche verursachen reiche Niederschläge und feuchte, den Holzwuchs fördernde Luft. Am waldreichsten ist der Süden, besonders die Kreise Johannisburg und Ortelsburg, zu denen in der Hauptsache die Johannisburger Heide gehört. Im Norden treten die Kreise Labiau und Wehlau durch ihren Waldreichtum hervor. Am waldärmsten sind die Kreise Tilsit (7,06 %), Stallupönen (6,82 %) und Lötzen (6,51 %).

Verglichen mit dem Waldreichtum der übrigen preußischen Provinzen, steht Ostpreußen erst an elfter Stelle. Nur Schleswig-Holstein mit 7,2 % steht noch hinter unserer Provinz. Noch ungünstiger aber fällt der Vergleich aus, wenn man auch die anderen Bundesstaaten mit berücksichtigt. Danach kommen von je 100 ha Gesamtfläche auf Forsten und Holzungen: in Bayern 32,9, in Sachsen 25,3, in Württemberg 31,0, in Baden 39,1 ha. Von den übrigen Bundesstaaten steht nur Oldenburg mit 10,4 % hinter der Provinz Ostpreußen zurück.

Somit kann Ostpreußen als eines der waldärmsten Gebiete Deutschlands bezeichnet werden, eine Tatsache, die sich, wie erwähnt, weder durch das Klima noch durch die Beschaffenheit des Bodens erklären läßt. Denn wenn auch der Hauptbestandteil des Bodens Sand ist, so tritt dieser doch meist mit Lehm, Kalk oder Mergel vermischt auf, so daß eine erfolgreiche Forstwirtschaft möglich ist.

Über die Besitzverhältnisse des ostpreußischen Waldes gibt Tabelle I Aufschluß. Wenn bei den Staatsforsten eine Zunahme des Waldbestandes festzustellen ist, zeigt sich bei den Privatforsten die entgegengesetzte Erscheinung. Sie erklärt sich dadurch, daß eine große Reihe von Privatwaldungen ganz oder teilweise an Holzindustrielle veräußert wurden, ohne daß eine Wiederaufforstung erfolgte. Der preußische Forstfiskus steht dieser Tatsache nicht gleichgültig gegenüber; im Interesse der Erhaltung des Waldbestandes wie auch im Interesse der ostpreußischen Holzindustrie bemüht er sich, die zum Verkauf gestellten Wälder anzukaufen.

Tabelle II zeigt die Verteilung des Waldes nach Betriebs- und Holzarten. Der gesamte deutsche Wald besteht zu 32,5 % aus

Laubholz und zu 67,5 % aus Nadelholz. In Ostpreußen macht das Nadelholz 79,6, das Laubholz 20,4 % des Waldbestandes aus.

Tabelle III gibt Aufschluß über die Menge des in den Jahren 1909, 10 und 11 in den ostpreußischen Staatsforsten geschlagenen Holzes und die dafür erzielten Preise. Ein Vergleich der in Ostpreußen und im preußischen Staat eingeschlagenen Menge von Bau- und Nutzholz einerseits und Brennholz andererseits ergibt, wenn man das Jahr 1910 ausschaltet, nur unwesentliche Abweichungen. Auch der erhöhte Einschlag im voraufgehenden und im folgenden Jahre ist noch auf Rechnung des „Nonnenholzes" zu setzen. Die Preise des Bau- und Brennholzes sind dagegen durchweg niedriger als der Durchschnitt des Staates. Am niedrigsten naturgemäß in den drei oben erwähnten Jahren. Dieser Unterschied hat seine Ursache in der starken russischen Konkurrenz, über die auf den folgenden Seiten zu reden sein wird; für den Brennholzpreis kommt ferner die zunehmende Verwendung der Steinkohle in Betracht.

Auffällig ist der Unterschied der Holzpreise in den drei Regierungsbezirken. Für die Jahre 1905—12 hat Prof. Dr. Hansen (Die Landwirtschaft in Ostpreußen, S. 227) folgenden Durchschnittspreis für den Festmeter herausgerechnet:

Regierungsbezirk	Bau- und Nutzholz	Brennholz
Königsberg	12,17 M.	4,46 M.
Gumbinnen	11,76 „	4,40 „
Allenstein	16,58 „	4,60 „

Hansen weist darauf hin, daß im Regierungsbezirk Allenstein, trotzdem dort die größte Holzerzeugung stattfindet, die Preise für Bau- und Nutzholz auffällig höher sind als in den beiden anderen Bezirken, ja daß sie in 6 von den 7 Jahren sogar die Durchschnittspreise des Staates übertrafen. Diese Tatsache erklärt sich dadurch, daß die Nachfrage nach Holz im Bezirk Allenstein durch die überaus stark entwickelte Sägeindustrie dauernd sehr lebhaft ist; die dortigen Sägemühlen sind aber auf einheimisches Holz angewiesen, während die in den Bezirken Königsberg und Gumbinnen gelegenen Werke vorwiegend russisches Material verarbeiten. Wenn sich nun auch beim Brennholz höhere Preise für Allenstein ergeben, so liegt es wohl daran, daß dort das Holz als Brennmaterial eine verhältnismäßig größere Rolle spielt, als in den beiden nördlicheren Regierungsbezirken, die Steinkohlen auf dem billigeren Seeweg in immer steigenden Mengen erhalten. Betrug doch im letzten Friedensjahre die Einfuhr von Steinkohlen, Preßkohlen und Koks in Königsberg-Pillau 523 230 t, darunter über See 308 613 t; in Memel 191 840 t, darunter über See 182 907 t.

Tabelle I.

Die Besitzverhältnisse des ostpreußischen Waldes.[1])

Art der Forsten	1883 ha	1893 ha	1900 ha
Staatsforsten . . .	370 571,8	368 598,4	383 379,9
Gemeindeforsten . .	27 657,4	27 420,1	34 449,1
Stiftungsforsten . .	5 333,0	6 409,1	5 152,6
Genossenschaftsforsten	7 079,1	4 479,4	3 010,3
Privatforsten . . .	251 425,3	240 755,9	218 483,2
Zusammen	662 066,6	647 662,9	644 475,1

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Ergänzungsheft zu 1903, II. S. 14.

Tabelle II.

Der ostpreußische Wald nach Betriebs- und Holzarten.[1])

	ha	ha
Laubholz.		
1. Niederwald.		
Eichenschälwald	256,5	
Weidenheeger	656,6	
Sonstiger Stockausschlag ohne oder mit sehr wenigen Oberbäumen	18 917,1	19 830,2
2. Mittelwald.		
Stockausschlag mit vielen Oberbäumen		8 652,6
3. Plänterwald.		
Eichen	2 491,5	
Birken, Erlen, Aspen	14 954,1	
Buchen und sonstiges Laubholz	4 346,3	21 791,9
4. Hochwald.		
Eichen	9 270,6	
Birken, Erlen, Aspen	53 649,9	
Buchen und sonstiges Laubholz	17 431,9	80 352,4
Zusammen		130 627,1
Nadelholz.		
1. Plänterwald.		
Kiefern (Föhren)	61 935,6	
Lärchen	170,4	
Fichten (Rottannen)	51 943,8	
Tannen (Weißtannen)	1 693,1	115 742,9
2. Hochwald.		
Kiefern (Föhren)	266 507,2	
Lärchen	28,6	
Fichten (Rottannen)	131 049,0	
Tannen (Weißtannen)	520,3	398 105,1
Zusammen		513 848,0

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Ergänzungsheft zu 1903, II. S. 73 ff.

Tabelle III.

Die in den ostpreußischen Staatsforsten geschlagene Holzmasse.[1])

Jahr und Regierungs-bezirk	Holz-boden-fläche	Geschlagenes Holz		Auf 1 ha Holz-bodenfläche		Durchschnittliche Verwertungspreise für den Festmeter					
						Ostpreußen			Staat		
		Bau- und Nutzholz	Brenn-holz	Bau- und Nutzholz	Brenn-holz	Bau- und Nutzholz	Brenn-holz	Holz im ganzen	Bau- und Nutzholz	Brenn-holz	Holz im ganzen
	ha	Festmeter	Festmeter	Festmeter	Festmeter	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1909										1909	
Königsberg	98 919	535 225	305 483	5,41	3,09	8,80	3,96	7,04	13,02	4,99	9,33
Gumbinnen	125 211	281 886	414 930	2,25	3,31	9,73	3,89	6,28			
Allenstein	182 035	575 190	344 662	3,06	1,89	12,95	4,20	9,70			
1910										1910	
Königsberg	100 600	1 839 809	526 024	18,29	5,23	6,23	2,93	5,50	11,48	4,36	8,56
Gumbinnen	125 540	1 026 280	491 366	8,18	3,91	6,71	3,43	5,68			
Allenstein	185 535	624 185	326 841	3,36	1,76	13,08	3,55	9,83			
1911										1911	
Königsberg	100 753	413 774	309 925	4,11	3,08	9,48	4,55	7,45	14,55	4,53	10,12
Gumbinnen	125 792	374 156	370 20[illegible]	2,97	2,94	10,45	3,82	7,07			
Allenstein	188 779	623 278	293 047	3,30	1,55	15,28	3,65	11,46			

[1]) Statistische Jahrbücher für den preußischen Staat 1911—1913.

Das Fällen des Holzes erfolgt vornehmlich während des Winters. In der Nähe des „Schlages“ errichtet der Holzfäller seine Hütte, deren Stirnwände gut verdichtet sind. In ihr hausen die Fäller, meist zu dreien, des Nachts. Am schwelenden Feuer nehmen sie dort ihre Mahlzeit ein, die aus Brot, Heringen und etwas Speck besteht. Dazu trinken sie Kaffee und reichlich Branntwein. Nur Sonnabends pilgern sie zu ihrem Heimatdorf, um den Tag des Herrn im Kreise ihrer Familie zu verbringen. So ist es wenigstens in den großen Wäldern Masurens. Dort bringen die Fäller auch die niedergelegten Stämme nach den Seen, wozu ihnen die Oberförstereien Schlitten nnd Pferde stellen. Auf dem See werden dann die Stämme zu Traften zusammengekoppelt, um nun den Weg nach der Sägemühle anzutreten.

Sägemühlen finden sich in Ostpreußen fast allerorten. Großzügig angelegte Mühlen bestehen besonders in Memel, Tilsit und in Masuren, z. B. in Rudczanny. Von den masurischen Seen aus führt häufig zu den Sägemühlen ein Kanal, der in einen kleinen Hafen ausmündet. Ringsherum sind die Stämme aufgestapelt, die, einem Festungswalle gleich, die Sägemühle umgeben. Hinter ihr liegt der mit Gleisen durchzogene Stapelplatz für geschnittene Hölzer. Er erstreckt sich meist bis an die vorüberführende Landstraße. — Noch bis vor zwei Jahrzehnten wurden in den ostpreußischen Schneidemühlen allgemein durch Wasser getriebene Gattersägen mit e i n e m Sägeblatt verwendet. Heute trifft man meist die vertikale Gattersäge mit 5—8 Sägeblättern, die, durch Dampf oder Elektrizität getrieben, lange Wege in die Tannenbäume bahnt.

Bedeutsamer als die ostpreußischen Forsten sind für die Versorgung unseres Holzhandels und der Holzindustrie die W ä l d e r d e s b e n a c h b a r t e n R u ß l a n d s. Ostpreußen ist in bezug auf die Holzeinfuhr ja insofern bevorzugt, als es an seiner Ost- und Südgrenze von waldreichen Gebieten umgeben ist. Mehrere Wasserwege, in erster Linie der Njemen mit seinen Nebenflüssen, sind die natürlichen Kanäle, die die Ausbeute der russischen Forsten nach Ostpreußen zu leiten bestimmt sind, sei es, um hier verarbeitet und verbraucht zu werden, sei es, um in rohem oder, was die Regel ist, in bearbeitetem Zustande durch die Bahn oder auf dem weit billigeren Seewege nach den waldarmen, industriereichen Gebieten Westdeutschlands oder ins Ausland zu gehen. M e m e l im Norden der Provinz und K ö n i g s b e r g - P i l l a u an der Pregelmündung sind die natürlichen Ausfuhrhäfen für einen guten Teil des russischen Holzes.

Über die russischen Waldverhältnisse im allgemeinen sei hier nur wenig gesagt. Mit Rücksicht auf seinen Waldreichtum pflegt man Rußland in zwei Zonen zu scheiden: eine waldreiche nördliche und eine waldarme südliche. Nimmt im hohen Norden der Wald oft nahezu 60 % der Ge-

Tabelle
Verteilung der Bewaldung im
H. Keller, Memel-, Pregel- und Weichsel-

Niederschlagsgebiet	Gesamtfläche	Besitzstand			Holzart	
		Staatsbesitz	Gemeindebesitz	Privatbesitz	Laubholz	Nadelholz
	qkm	qkm	qkm	qkm	qkm	qkm
1. Oberer Njemen Rußland	9 451	2 456	257	6 738	2 835	6 616
2. Mittlerer Njemen Rußland	10 064	3 944	313	5 807	2 959	7 105
3. Unterer Memelstrom bis zur Juramündung						
a) Jura						
Preußen	54	41	—	13	8	46
Rußland	997	189	66	742	399	598
zusammen	1 051	230	66	755	407	644
b) Szeszuppe						
Preußen	160	144	1	15	33	127
Rußland	893	495	46	352	402	491
zusammen	1 053	639	47	367	435	618
c) Kleinere Flüsse						
Preußen	152	128	—	24	19	133
Rußland	2 420	621	108	1 691	968	1 452
zusammen	2 572	749	108	1 715	987	1 585
4. Unterer Memelstrom (Mündungsgebiet)						
a) Gilge mit Nemonien Preußen	327	300	—	27	179	148
b) Minge						
Preußen	39	31	1	7	15	24
Rußland	524	109	26	389	210	314
zusammen	563	140	27	396	225	338
c) Kleinere Flüsse						
Preußen	204	151	2	51	132	72
Rußland	67	12	5	50	27	40
zusammen	271	163	7	101	159	112
5. Pregelstromgebiet						
a) Angerapp						
Preußen	475	276	13	186	88	387
Rußland	19	10	2	7	5	14
zusammen	494	286	15	193	93	401
b) Inster Preußen	147	120	2	25	39	108
c) Unterer Pregel Preußen	558	328	37	193	211	347
d) Alle Preußen	1 233	365	165	703	159	1 074

IV.

Memel- und Pregelstromgebiet.

strom und ihre wichtigsten Nebenflüsse.

Betriebsart		Besitzstand			Holzart		Betriebsart	
Hoch-wald	Nieder-wald	Staats-besitz	Gemeinde-besitz	Privat-besitz	Laub-holz	Nadel-holz	Hoch-wald	Nieder wald
qkm	qkm	% der Gesamtfläche			% d. Gesamtfläche		% d. Gesamtfläche	
7 339	2 112	26,0	2,7	71,3	30,0	70,0	77,6	22,4
7 609	2 455	39,2	3,1	57,7	29,4	70,6	75,6	24,4
53	1	75,9	—	24,1	14,6	85,4	98,1	1,9
722	275	18,9	6,6	74,5	40,0	60,0	72,4	27,6
775	276	21,9	6,3	71,8	38,7	61,3	73,8	26,2
160	—	90,0	0,6	9,4	20,6	79,4	100,0	—
622	271	55,4	5,2	39,4	45,0	55,0	69,6	30,4
782	271	60,6	4,5	34,9	41,3	58,7	74,2	25,8
151	1	84,2	—	15,8	12,6	87,4	99,3	0,7
1 750	670	25,7	4,5	69,8	40,0	60,0	72,3	27,7
1 901	671	29,1	4,2	66,7	38,4	61,6	73,9	26,1
274	53	91,7	—	8,3	54,7	45,3	83,8	16,2
28	11	79,5	2,6	17,9	38,2	61,8	71,9	28,1
392	132	20,7	5,1	74,2	40,0	60,0	74,8	25,2
420	143	24,9	4,8	70,3	40,0	60,0	74,6	25,4
84	120	74,0	1,0	25,0	64,7	35,3	41,2	58,8
48	19	17,9	7,5	74,6	40,0	60,0	71,6	28,4
132	139	60,1	2,6	37,3	58,7	41,3	48,8	51,2
471	4	58,1	2,7	39,2	18,5	81,5	99,2	0,8
15	4	52,6	10,5	36,9	26,3	73,7	78,9	21,1
486	8	57,9	3,0	39,1	18,8	81,2	98,4	1,6
145	2	81,6	1,4	17,0	26,5	73,5	98,6	1,4
543	15	58,8	6,6	34,6	37,8	62,2	97,3	2,7
1 220	13	29,6	13,4	57,0	12,9	87,1	98,9	1,1

Tabelle V.

Deutsche Einfuhr von Erzeugnissen der Forstwirtschaft.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1915. S. 188—89.

Warengattung	Gesamteinfuhr 1913 t	Gesamteinfuhr 1913 1000 M.	Einfuhr aus Rußland 1913 t	Einfuhr aus Rußland 1913 1000 M.	Gesamteinfuhr 1912 t	Gesamteinfuhr 1912 1000 M.	Einfuhr aus Rußland 1912 t	Einfuhr aus Rußland 1912 1000 M.
Eichenholz, unbearbeitet oder nur quer bearbeitet	134 714	9 161	86 408	5 876	179 049	12 175	112 620	7 658
Nußbaum-, Buchen- und anderes hartes Holz, desgl.	128 126	9 205	26 793	1 475	126 436	8 957	37 496	2 065
Weiches Laubholz, desgl.	278 407	14 857	152 728	7 026	264 198	13 357	179 386	8 072
Nadelholz, desgl.	2 847 201	96 961	1 692 [illegible]63	57 561	2 837 969	96 707	1 683 789	57 249
Grubenholz	237 765	6 441	74 887	2 022	271 253	7 077	107 883	2 805
Hartes Holz, längs beschlagen usw.	54 302	6 135	14 328	1 245	47 271	5 689	11 737	1 026
Nadelholz, desgl	273 820	14 176	119 256	6 082	307 528	15 651	147 502	7 375
			52 319 [1])	2 721 [1])			50 664 [1])	2 584 [1])
Eichenholz, längs gesägt, nicht gehobelt usw.	68 356	8 886	13 432	1 746	89 786	12 121	17 947	2 423
Weiches Laubholz, desgl.	66 646	6 456	47 389	4 265	81 234	7 807	63 983	5 759
Nadelholz, desgl.	1 755 779	135 291	412 774	28 894	1 936 193	151 204	518 240	36 277
			369 702 [1])	26 988 [1])			248 671 [1])	17 407 [1])
Eisenbahnschwellen aus Holz	233 054	10 609	161 113	7 352	201 656	8 568	161 561	6 873
Faßholz von Eichenholz, ungefärbt, nicht gehobelt	43 817	8 325	20 408	3 878	41 319	7 851	17 111	3 251
Holz zu Holzmasse, Holzschliff, Zellstoff	1 284 873	39 831	1 021 777	51 675	1 112 707	32 268	856 347	24 834

[1]) Finland.

samtfläche ein, so deckt er im Süden in manchen Gegenden kaum 1 % des Bodens. Innerhalb der Waldzone nimmt die Dichtigkeit wieder von Süden nach Norden und von Westen nach Osten hin zu.

Die russische Waldstatistik läßt viel zu wünschen übrig. Der Reichtum an Waldungen enthob die russische Regierung lange Zeit der Mühe, gewissenhafte Aufzeichnungen zu machen. Die Zahlen sind teils ungenau, weil sie zuweilen nur durch Schätzung ermittelt worden sind, teils sind sie veraltet. So erklärt es sich, daß die veröffentlichten Übersichten oft recht erheblich voneinander abweichen. Ich weise hier auf das vom Berliner Holzkontor herausgegebene, von Friedrich von Arnold verfaßte Werk „Rußlands Wald" (Berlin 1893) hin, das auf S. 42—62 eine Übersicht über die Waldbestände nach Gouvernements und Kreisen sowie nach dem Besitzstand und den Durchschnittsertrag bringt.

Unter den Abnehmern Rußlands steht im Holzgeschäft Deutschland an zweiter Stelle; es wird nur von England übertroffen. Die Gesamteinfuhr ausländischen Holzes in den Jahren 1912 und 1913 und den Anteil Rußlands an dieser Einfuhr zeigt Tabelle V, die auf Grund der Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich 1915 (S. 188—89) zusammengestellt ist. Die hiervon nach und durch Ostpreußen gegangene Menge läßt sich an Hand der im nächsten Abschnitt befindlichen Zusammenstellungen annähernd berechnen.

Für Ostpreußen kommen naturgemäß in erster Linie die im Stromgebiet des Njemen gelegenen Waldungen in Betracht. Den Erzeugnissen der polnischen Waldungen, über die sich im Statistischen Jahrbuch des Königsreichs Polen für 1914 Angaben neueren Datums finden, weist die Weichsel den Weg nach Westpreußen, während die Ausbeute der kurländischen Wälder durch die Düna, die kurische Aa und die Windau nach russischen Häfen gelenkt wird.

Einen bequemen Überblick über die Waldungen im Memelstromgebiet, ihren Besitzstand, die Holzart und die Betriebsart gibt Tabelle IV, die dem H. Kellerschen Werke: „Memel-, Pregel- und Weichselstrom, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse" entnommen ist.

Dem rücksichtslosen Raubbau, der jahrzehntelang in den russischen Wäldern ungehindert betrieben werden durfte, suchte die russische Regierung durch ein Waldschutzgesetz zu steuern, das am 4. April 1888 in Kraft trat. Es ist begreiflich, daß man mit dem Fällen des Holzes zunächst immer dort begonnen hat, wo Flußläufe eine leichte Beförderung der Stämme ermöglichten. Jetzt liegen die Wälder zum Teil schon 20—40 km von den Flußabladestellen entfernt. Das Holz muß auf Bauernwagen oder Schlitten dorthin gebracht werden, wodurch sich der Transport recht erheblich verteuert. Die Zukunft muß zeigen, ob das erwähnte Waldschutz-

gesetz, das nicht nur dem Raubbau wehren, sondern auch eine planmäßige Wiederaufforstung herbeiführen soll, genügt, um den ostpreußischen Holzhandel wieder reichlicher und bequemer mit dem erforderlichen Rohstoff zu versorgen. Bisher entstammte übrigens das in Ostpreußen eingeführte russische Holz fast ausnahmslos privaten Forsten. Langjährige Verträge, die die Zulassung ostpreußischer Holzhändler zum Einkauf in den russischen Staatswäldern gewährleisten, weiterer Ausbau der Holzabfuhrwege und Verbesserung der Floßholzwege sind Wünsche, von deren Erfüllung eine zufriedenstellende Lösung der Holzeinfuhrfrage zum guten Teile mit abhängt.

II. Holzbeförderungswege.

Die Versorgung des ostpreußischen Handels und seiner Industrie mit russischem Holz wäre nicht möglich, wenn nicht natürliche Wasserstraßen eine billige Beförderung weit aus dem Innern des westlichen Rußlands erlaubten. Ich halte mich bei Schilderung dieser Wasserstraßen hauptsächlich an das bereits erwähnte sehr gründliche Werk des Geheimen Baurats Keller: „Memel-, Pregel- und Weichselstrom, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse“.

Für die ostpreußische Holzeinfuhr kommt in erster Linie der Memelstrom mit seinen Nebenflüssen in Betracht. Seine Bedeutung für die Einfuhr russischer Hölzer ist aus der nachfolgenden auf den Jahresberichten des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg fußenden Zusammenstellung ersichtlich (Tabelle VI).

Tabelle VI.

Bei Schmalleningken durchgegangene Flöße[1]).

Jahr	Zahl der Flöße	t	darunter weiches Holz			hartes Holz		
			insgesamt	und zwar Stämme	und zwar Schnittware	insgesamt	und zwar Stämme	und zwar Schnittware
			t	t	t	t	t	t
1904	3 082	734 687	725 797	600 168	125 629	8 890	5 499	3 391
1905	3 373	702 638	637 309	519 608	167 701	15 398	9 970	5 359
1906	5 127	918 507	903 544	744 790	158 754	14 963	9 873	5 090
1907	4 449	984 136	961 796	734 621	227 175	22 340	18 846	3 494
1908	2 579	554 757	544 714	429 104	115 610	10 043	7 459	2 584
1909	3 080	708 206	680 305	597 288	83 017	27 901	25 140	2 761
1910	3 037	674 720	646 393	524 923	121 470	8 326	8 074	252
1911	3 008	706 134	689 776	613 742	76 034	16 366	14 500	1 866
1912	2 954	737 970	725 437	596 049	129 388	12 533	12 057	476
1913	2 668	694 104	682 621	527 788	154 833	11 483	10 389	1 094

[1]) Zusammengestellt nach den Jahresberichten des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr.

Die Memel, in Rußland Njemen genannt, hat ihre Quelle südlich von Minsk. Sie nimmt auf ihrem Oberlauf die Schara auf. Bei Kowno empfängt sie ihren größten Nebenfluß, die Wilja, die bei einer Gesamtlänge von 460 km auf einer Strecke von 434 km flößbar ist und von

deren Seitengewässern 9, darunter der Narocz auf 73, die Swjenta auf 82 km mit Flößen befahren werden. Die beiden bei der Mündung der Wilja sich vereinigenden Flußtäler bilden wichtige Verkehrsstraßen und verleihen Kowno als Knotenpunkt ganz besondere Bedeutung. Be Schmalleningken überschreitet der Strom die deutsche Grenze. Oberhalb Ragnit nimmt er links die Szeszuppe und rechts die Jura auf, von denen die erstere für Holztransporte aus russischen, die letztere für solche aus fiskalischen preußischen Forsten Bedeutung hat. Die Jura ist nur in ihrem Unterlaufe bis Motzischken schiffbar. Unterhalb Tilsit, bei dem Dorfe Kalwen, teilt sich der Memelstrom in zwei Arme, die Ruß und die Gilge. Erstere, die den Hauptarm bildet, fließt in nordwestlicher Richtung bis zum Dorfe Ruß, um sich hier abermals zu spalten. Der rechte Arm, die Atmath, ist allein schiffbar, Sie nimmt kurz vor ihrer Mündung noch die Minge auf, die aus Rußland kommt, und bei ihrer Mündung eine Breite von etwa 30 m hat. Die Gilge fließt in südwestlicher Richtung. Sie hat eine Länge von 43 km und führt etwa den fünften Teil des Memelwassers dem kurischen Haff zu, in das sie sich in 4 Armen ergießt. Die ganze Länge der Memel beträgt 880 km davon entfallen auf Preußen 110 km.

Der Njemen gilt in seinem Oberlauf bis zum Städtchen Stolpcy für schiffbar. Diese Stadt war früher ein wichtiger Umschlageplatz für die aus dem Süden Rußlands eingehenden und nach Königsberg bestimmten Güter. Sie wurden hier in Kähne verladen, die — allerdings nur bei günstigem Wasserstande — stromaufwärts bis hierher gelangten. Nachdem aber Wolhynien und seine Nachbargebiete durch Eisenbahnen mit den Ostseehäfen verbunden sind, ist die Schiffahrt auf dem oberen Njemen wie auch auf dem Augustowski- und dem Oginskikanal fast bedeutungslos geworden. In regenarmen Jahren trocknen der Oberlauf des Njemen sowie zahlreiche kleine Nebenflüsse fast ganz aus, so daß der Holzflößerei die größten Schwierigkeiten entstehen. Bis hinab nach Kowno ist der Njemen buchstäblich verwildert, so daß die Triften ständig der Gefahr ausgesetzt sind, hängen zu bleiben. Auch von Kowno bis zur Grenze ist eine Regulierung des Stromes dringend erforderlich, um so mehr als auf dieser Strecke schon eine regelmäßige Schiffahrt beginnt. Die Breite des Stromes beträgt hier 3—400 m, an besonders flachen Stellen bis 600 m. Zahlreiche Inseln und Sandbänke kennzeichnen solche seichte Strecken. Aber auch dort, wo das Strombett einheitlich ist, hat die Stromrinne wegen der wandernden Sandmassen eine stetig wechselnde Lage und stellenweise so geringe Tiefe, daß der Schiffsverkehr im Sommer oft ganz unterbrochen werden muß.

Auf preußischer Seite sind die Verhältnisse sehr viel günstiger. Durch

planmäßigen Ausbau und durch Eindeichungen ist die Breite des Stromes bis zur Juramündung auf 170, von da bis zur Gilge auf 185, im Rußstrom auf 180—210, im Atmathstrom auf 140, in der Gilge — von einzelnen Stellen abgesehen — auf 50—60 m eingeschränkt worden. Die Tiefe der Fahrrinne beträgt bei gewöhnlichem Wasserstand im Memel- und Rußstrom durchschnittlich 2,40 m, in der Gilge 1,25 m; die untere Gilge weist durchweg größere Tiefen auf, stellenweise bis 7 m.

Die bei Schmalleningken, Trappönen, Ragnit, Tilsit und Kloken befindlichen Häfen gewähren etwa 300 Schiffen Zuflucht. In Tilsit wird außerdem der Bau eines großen Holzhafens geplant.

Der Pregel führt seinen Namen erst von Georgenburgkehlen ab, wo die Inster in ihn einmündet. Bei Wehlau nimmt er seinen größten Nebenfluß, die Alle, auf. Diese entspringt etwa 7,5 km von Neidenburg. Sie wird von Friedland an schiffbar, doch kann sich auf ihr kein bedeutender Verkehr entwickeln, weil die Pinnauer Schleuse zu klein ist und nur von 28,3 m langen und 6 m breiten Kähnen durchfahren werden kann. Flößerei findet sich in der Alle hauptsächlich im Oberlauf vom Lansker See bis Allenstein und von Guttstadt ab. Sie ist indes nicht bedeutend. Die Allemündung gilt als Grenze zwischen dem 55,1 km langen Oberpregel und dem bis zur Mündung ins frische Haff 71,6 km langen Unterpregel. Bei Tapiau sendet der Pregel einen Arm nach Norden in das kurische Haff. Dieser Arm, die Deime, ist 36 km lang und durchschnittlich 94 m breit. Sie führt etwa den dritten Teil des Pregelwassers dem kurischen Haff zu. Westlich von Holstein, 7,5 km unterhalb Königsbergs, ergießt sich der Pregel in das frische Haff.

Schiffbar ist der Pregel erst von der Allemündung ab; oberhalb derselben ist er zu stark versandet. Bis Königsberg herauf trägt der Pregel auch Seeschiffe, die in Pillau nicht mehr zu leichtern brauchen, seitdem der 6,5 m tiefe Königsberger Seekanal dem Verkehr übergeben worden ist. Die Eröffnung erfolgte am 15. November 1901.

Die beiden geschilderten Wasserstraßen, Memel und Pregel, sind durch eine Reihe von Kanälen miteinander verbunden, wie andererseits die Memel mit dem Dnjeper und dieser wieder mit der Düna und der Weichsel durch Kanäle in Verbindung steht. Für den ostpreußischen Holzhandel kommt von ihnen nur der Oginski-Kanal in Betracht, der Schara und Jaßjolda und damit Njemen und Pripjet bzw. Dnjeper verbindet; doch auch seine Bedeutung schwindet mehr und mehr.

Die Verbindung zwischen Memel und Pregel wird durch den Seckenburger-Kanal und den Großen Friedrichsgraben hergestellt. Der Seckenburger-Kanal bildet von Seckenburg bis Marienbruch eine Geradelegung des Gilge-Bettes, von da ab ist er eine künstliche Wasserstraße.

Von der Gilgeabzweigung bis zum Nemonien ist er 43,2 km lang. Der Große Friedrichs-Graben, der seine Forsetzung bildet, hat eine Länge von 17 km, eine Breite von 17 m und eine Tiefe von 3 m. Er mündet bei Labiau in die Deime.

Auch die nach Memel bestimmten Floßhölzer benutzen nicht den Weg übers Haff. Sie gehen durch den König-Wilhelm-Kanal, der bei Lankuppen an der Minge beginnt, den Drawöhnefluß durchschneidet und bei Schmelz unweit Memel in das kurische Haff mündet. Die ganze Strecke steht mit dem Hafen bei Schmelz in offener Verbindung, und regelt daher ihren Wasserstand nach dem des kurischen Haffs. Da aber die Minge öfters Hochwasser hat, wurde zur Aufrechterhaltung des Verkehrs bei Lankuppen eine Schiffsschleuse angelegt, die zur Aufnahme von Flößen eine 157 m lange, 25 m breite Kammer und 11 m Torweite besitzt. Der größte Tiefgang ist für Fahrzeuge jeder Art auf 1,25 m festgesetzt.

Erwähnt sei hier noch ein sehr viel erörtertes Projekt der russischen Regierung, die schon seit einem Jahrhundert danach strebt, den Njemen mit einem russischen Ostseehafen in Verbindung zu bringen. Dieser Kanal, der Windawski-Kanal, soll die Dubissa, einen Nebenfluß des Njemen und die Wenta, einen Nebenfluß der Windawa verbinden. Dadurch würde das ganze Njemenbassin mit dem Hafen Windau und durch diesen mit den anderen europäischen Häfen in Verbindung gesetzt. Die Holzexporteure dieses Bezirks wären dann nicht mehr gezwungen, ihre Ware nach Deutschland zu befördern. Die Ausführung dieses Projektes stößt indes auf ungeheure Schwierigkeiten, da die Dubissa ein Flüßchen von geringer Breite, vielen Krümmungen und sehr starkem Gefälle ist.

Für den Holztransport aus dem Süden Ostpreußens wird der bereits im Bau begriffene Masurische Kanal zweifellos von Bedeutung werden. Er verbindet das in einer Höhe von 115 m liegende masurische Seengebiet mit dem Pregel. Der Kanal läuft in einer Länge von 51 km vom Mauersee über Eberswalde und Allenburg in die Alle. Er soll eine Wassertiefe von 2 m erhalten und für Fahrzeuge mit einer Ladefähigkeit von etwa 150 t eingerichtet werden.

Nach dem Weichselgebiet können Hölzer durch den Pissek, den südlichen Abfluß der masurischen Seen, geflößt werden.

Geplant ist außerdem der Bau eines Kanals, der vom Spirdingsee über Allenstein durch den Drewenzsee nach Deutsch-Eylau und von dort an der Insterburger Bahn entlang bis zum Buchta-Fort bei Thorn führen soll.

Sobald die Abflößung möglich ist, werden die an den Ablagen aufgestapelten Hölzer zu Flößen verbunden. Es geschieht dies mit Hilfe

junger Baumstämme, der „Kleisten“, und mit Stricken. Der Verband erfolgt in einzelnen Tafeln, die hintereinander befestigt werden. Zur Steuerung der „Trift“ dient die „Putschiene“, eine 4—5 m lange Stange, die wie ein Ruder bewegt wird. Zum Bremsen und Verankern der Trift bedient man sich der „Schricken“. Das sind 3—4 m lange Laubholzstangen, die durch Löcher der Trift geschoben werden und sich im Flußbett festbohren. Es ist verboten, die Flöße zu nageln. Nach Tilsiter Brauch trifft den Verkäufer des Holzes für jeden gefundenen Nagel eine Strafe von einer Mark. Außerdem ist das Holzmeßamt zu Tilsit angewiesen worden, die Rundhölzer nur von Nagel zu Nagel zu messen, also die überschießenden Enden nicht zu berechnen. Immerhin findet man in den Kaufverträgen noch vielfach die Klausel, daß eine gewisse Anzahl Nägel für jede Trift gestattet sein soll. Zuweilen ist dieses Zugeständnis nur für „zufällige Nägel“ gemacht, d. h. für Nägel, die der Triftenführer unterwegs einschlagen lassen muß, um das Auseinandergehen des Floßes zu verhindern. Jede Trift enthält gewöhnlich 6 bis 7 Schock. Eine strompolizeiliche Vorschrift bestimmt, daß die Flöße eine Länge von höchstens 125 und eine Breite von nicht über 20 m haben dürfen. Sie müssen mit mindestens 4 Mann Besatzung versehen sein. „Plieten“, das sind Flöße von höchstens 70 m Länge und 10 m Breite, werden in der Regel mit 2 Leuten besetzt.

Die Beförderung der Triften wird zum größten Teil den in Tilsit bestehenden Ternereien übertragen. Bis zum Jahre 1912 bestanden 8 solcher Unternehmen. 7 von ihnen vereinigten sich alsdann zu einer Gesellschaft, und auch die 8. nahm die Form einer G. m. b. H. an, an der vorwiegend russische Holzhändler beteiligt sind. Diese beiden Gesellschaften übernehmen die Verflößung der über die russische Grenze wie auch der aus preußischen Forsten kommenden Hölzer sowie ihre Verbringung aus der Kummabucht nach den Mühlenplätzen am Memelstrom, sowie nach Lappienen, Seckenburg und Ruß. Auch die Flößerei auf der Jura liegt zum guten Teil in ihren Händen. Die von den Ternereien aufgestellten Rechnungen werden in der Regel sofort nach Ankunft der Hölzer vom Käufer beglichen, der den Betrag dann auf der Rechnung des Verkäufers in Abzug bringt.

Bei normalem Wasserstande geht die Flößerei auf dem Memelstrom verhältnismäßig glatt und gleichmäßig von statten. Ein Floß braucht dann von Kowno bis Tilsit durchschnittlich 8—14 Tage, von Tilsit nach Memel etwa 10, nach Königsberg 6—7 Tage. Die Kosten betragen von Kowno nach Tilsit etwa 100, von Tilsit bis Memel rund 300, von Tilsit nach Königsberg 3—400 M. für die Trift.

Gefährlich ist es, wenn Hochwasser die Flöße an ihren Ankerplätzen

überrascht und diese nicht hochwasserfrei sind. Die Flöße können dann leicht zerrissen werden, und die losen Hölzer treiben in der starken Strömung abwärts, beschädigen oder vernichten alles, was ihnen in den Weg kommt, und schieben sich schließlich auf die Ufer der Memel und ihrer Nebenarme. Dabei gehen viele Stämme ganz verloren, die anderen müssen wieder aufgefischt und mühsam zu neuen Flößen verbunden werden. Das verursacht recht bedeutende Unkosten. Auch bei zu geringem Wasserstande laufen die Flöße Gefahr, auf Grund zu geraten und zerrissen zu werden, so daß ein nochmaliges Verbinden mit neuem Material erforderlich wird. Am schlimmsten aber ist es, wenn die Flöße durch frühzeitigen Frost überrascht werden. Gelingt es dann nicht mehr, sie nach schwächer fließenden Gewässern, wie in die Pokalna, die Minge, den König Wilhelm-Kanal, in den Timber oder den Woriener See zu bringen, dann müssen die Hölzer auf das Ufer gezogen und aufgestapelt werden, damit sie nicht dem Frühjahrshochwasser zum Opfer fallen. Da die durch solche Zufälle entstehenden Kosten in der Hauptsache den russischen Verkäufern zur Last fallen und um diese Verkäufer unabhängiger zu machen, hat die russische Regierung schon wiederholt die Erbauung eines Holzhafens auf russischem Gebiete in Erwägung gezogen. Aber auch auf deutscher Seite will man Abhilfe durch Erbauung eines großen Holz- und Industriehafens bei Tilsit schaffen, der als Sommer- und Winterlager benutzt werden könnte.

Die Erbauung eines Holzhafens in Tilsit als dem Mittelpunkte des ostpreußischen Holzhandels wird zweifellos noch eine Reihe weiterer Vorteile bringen. Sie sind in den Jahresberichten der Tilsiter Kaufmannschaft beleuchtet worden; andererseits aber ist es fraglich, ob die hohen Erbauungskosten, die auf rund 4 Millionen Mark veranschlagt werden, sich auch verzinsen werden. Jedenfalls hat der Verein ostpreußischer Holzhändler und Holzindustrieller sich am 28. November 1912 in Memel gegen das Projekt ausgesprochen. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß bei der Bearbeitung von Rundholz Tilsit hinter Memel und Königsberg steht und somit ein großer Teil der in Tilsit anschwimmenden Triften dort nicht verbleibt, sondern nach jenen beiden Plätzen weitergeflößt wird. Für sie hat der Tilsiter Hafen somit keinen Wert. Aber auch der russische Verkäufer würde den Hafen nur gezwungen auffsuchen, weil er das Lagergeld ersparen möchte. Das Aufstellen der Triften auf dem Memelstrom kostet jetzt nichts, das Ankergeld nur 8 M. für den Monat; auch die Gebühr für die Winterlager in Marienbruch und Ruß ist sehr niedrig. Diese unbedeutenden Ausgaben würden ganz unverhältnismäßig anwachsen; die in Thorn gemachten Erfahrungen seien dafür ja ein schlagender Beweis.

Die Zukunft wird zeigen, ob man in Tilsit richtig kalkuliert. Der

Bau des Hafens ist beschlossen und soll nach Friedensschluß unverzüglich begonnen werden. Vorläufig dient die bei Tilsit gelegene Kumma-Bucht zur Lagerung von Flößen, nachdem 1912 ein Pachtvertrag zwischen der Korporation der Kaufmannschaft und dem Stromfiskus zustande gekommen ist. Nach der hierauf vom Vorsteheramt erlassenen Lagerordnung steht die Benutzung der Kumma-Bucht jedem Interessenten nach Erlaubnis des Vorsteheramts und gegen Zahlung von 17,50 M. für jede Trift frei. Die Zeit der Benutzung spielt keine Rolle.

Die nach Memel bestimmten Flöße gehen den Memelstrom hinab nach Ruß, wo sie geteilt und durch Dampfer die Atmath hinunter, die Minge hinauf durch den König Wilhelms-Kanal nach Schmelz und Memel geschleppt werden. Sie finden dann in den zahlreichen Wassergärten bei Memel sichere Unterkunft. Den Transport bis Ruß besorgen entweder die Ternereien oder, besonders wenn das Holz in Rußland gekauft ist, russische Flößer. Das nach Königsberg bestimmte Holz wird von ihnen bis Seckenburg gebracht, wo es von dortigen Flößern übernommen wird. Diese, 200—250 an Zahl, wohnen in Nemonien. Es sind teils Berufsflößer, teils Fischer. Sie werden für jede einzelne Reise angeheuert und erhalten neben freier Verpflegung einen von der Länge der Reise abhängigen Lohn. Im Winter treiben sie hauptsächlich Waldarbeit. Als Vermittler zwischen den Königsberger Holzhändlern und den Flößern dient ein in Seckenburg ansässiger Beamter der 1907 von Königsberger Holzhändlern gegründeten Flößereibetriebsgesellschaft. — Das schwierigste Stück des ganzen Weges bildet, wie erwähnt, die Krumme Gilge. Durch eine Schiffahrts- und Polizeiverordnung vom 10. Februar 1908 bestimmte der Regierungspräsident von Gumbinnen, daß Holzflöße in der Krummen Gilge nur noch in einer Breite von 10 m statt 18 m verkehren dürfen. Durch diese Beschränkung der Floßbreite und die dadurch erforderlich werdende Teilung der Flöße entstehen aber dem Königsberger Holzhandel ganz beträchtliche Mehrkosten, die von den beteiligten Kreisen auf 125 bis 130 M. für das ungeteilte Floß berechnet werden. — Flöße, die im Herbst Königsberg nicht mehr erreichen können und unterwegs überwintern müssen, benutzen den Großen Friedrichsgraben als Winterhafen. Hierfür wurde bis zum Jahre 1904 eine Gebühr von 2 Pf. für das qm belegter Wasserfläche erhoben. Dann aber wurde diese Abgabe vervierfacht, was für den Königsberger Handel eine recht empfindliche Last bedeutet. Aber noch weitere Abgaben erschweren die Konkurrenz Königsbergs zugunsten der Stadt Memel. Während für die nach Memel bestimmten Flöße für die Benutzung des König Wilhelms-Kanals Abgaben nur an der Schleuse zu Lankuppen zu entrichten sind, werden für die nach Königsberg gehenden Flöße die tarifmäßigen Abgaben zweimal erhoben, nämlich in Marienbruch

und Labiau. Nach einer Berechnung des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg [1]) betragen die Abgaben bei den nach Königsberg bestimmten Flößen für je 10 qm Oberfläche

aus beschlagenen Hölzern 24 Pfg.
„ Rundholz 20 „
„ Hölzern in mehrfacher Stammlage 20 % Zuschlag,

während für die nach Memel bestimmten Flöße auf je 10 qm Oberfläche nur 2 Pfg. Abgaben entfallen. Da die meisten Flöße in mehrfacher Stammlage gebunden sind und daher den 20 prozentigen Zuschlag zu zahlen haben, der für Memel nicht besteht, trägt ein nach Königsberg bestimmtes Floß 12—14 mal so hohe Abgaben als das nach Memel schwimmende. — Für die Schiffe liegen die Verhältnisse ganz ähnlich.

Die Schiffahrtsabgaben an den Hebestellen in Labiau und Marienbruch brachten ein:

im Rechnungsjahr	1911	131 373 M.
„ „	1912	125 395 M.
„ „	1913	119 811 M.

Diese Zahlen zeigen deutlich die vom Königsberger Holzhandel zu tragenden Lasten.

Der Königsberger Holzhandel litt lange Zeit unter dem Mangel an Wassergärten für die Unterbringung der Flöße. Seit dem Jahre 1895 wird der 15 km oberhalb Königsbergs gelegene Woriener See mit einer Wasserfläche von etwa 50 ha zur Lagerung und Überwinterung benutzt. Er wurde von einer der größten Königsberger Holzhandlungen gepachtet, wird aber auch anderen Königsberger Firmen zur Benutzung überlassen.

Die Einfuhr zur See spielt nur eine untergeordnete Rolle und beschränkt sich, von Korkholz und außereuropäischen Hölzern abgesehen, auf Zelluloseholz. Für Rundholz ist die Seefracht zu teuer, da die Verstauungskosten zu hoch sind und Rundholz zu viel Raum beansprucht. Der Königsberger Jahresbericht verzeichnet für 1913 eine seewärtige Einfuhr von 60 927 Fm Bau- und Nutzholz, während nach dem Memeler Bericht nur 3 Dampfer mit zusammen 1096 Reg.-Tons mit Zelluloseholz einliefen.

Von viel geringerer Bedeutung als die Wasserstraßen sind für die Holzein- und -ausfuhr die Eisenbahnen.

Nach dem deutschen Eisenbahngütertarif erfolgt die Beförderung von Holz nach den Spezialtarifen I, II, oder III. Spezialtarif I betrifft außereuropäische Hölzer und kommt daher hier nicht in Frage. Spezialtarif II

---

[1]) Denkschrift des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg i./Pr. vom 14. Januar 1916.

(3,5 Pf. für 1 tkm) umfaßt sämtliche inländischen Hölzer, die nicht im Spezialtarif III untergebracht sind. Für letzteren, der u. a. für Papierholz, Eisenbahnschwellen und Grubenholz gültig ist, beträgt der Streckensatz für das tkm für 1—100 km 2,6 Pf., bei größeren Entfernungen 2,2 Pf.

Spezialtarif II wir durch den Allgemeinen Ausnahmetarif, also einen Tarif, der ausnahmslos und nach allen Stationen gilt, fast bedeutungslos gemacht. Dieser Ausnahmetarif 1, der sogenannte Holztarif, ermäßigt den Streckensatz auf 3 Pf.

Für Hölzer des Spezialtarifs III kommt auf den preußisch-hessischen Staatsbahnen der Ausnahmetarif 2 oder Rohstofftarif zur Anwendung, für den bis zu 350 km ein Streckensatz von 2,2 Pf. festgelegt ist, während für die Mehrstrecke 1,4 Pf. berechnet werden.

Neben diesen allgemeinen Ausnahmetarifen kommen für den ostpreußischen Holzhandel noch besondere Ausnahmetarife in Betracht, die eine weitere Verbilligung der Beförderung bedeuten. Hierher gehört zunächst der „Ostbahnstaffeltarif", der für Holz des Spezialtarifs II gilt, und dessen Streckensatz bei zunehmender Entfernung erheblich sinkt. Er ermöglicht dem ostpreußischen Holzhandel den Absatz auf weitere Entfernungen. Wenn auch der Geltungsbereich dieses Staffeltarifs in Berlin endigt, kommt er doch auch Holztransporten zugute, deren Ziel westlich der Reichshauptstadt gelegen ist. Eine Waggonladung Holz von Lötzen nach Halle genießt bis Berlin den Staffeltarif, während sie von Berlin nach Halle dem Allgemeinen Ausnahmetarif unterliegt. Die ostpreußischen Holzhändler und mit ihnen die Waldbesitzer bemühen sich seit Jahren um eine Erweiterung des Geltungsbereichs dieses Staffeltarifs bis zum Rhein, eine Forderung, die nicht nur von den Holzhändlern Westdeutschlands, sondern auch von den ostpreußischen Seestädten, die eine Schwächung des Seeverkehrs nach dem Rheinland befürchten, bekämpft wird. Die ostpreußischen Binnenplätze bleiben für ihren Absatz nach dem deutschen Westen auch für die Zukunft auf den kombinierten Land- und Seeweg angewiesen.

Nach Ausnahmetarif 1c[1]) werden bei Rundhölzern, die zu Grubenzwecken des Bergbaus bestimmt sind, im Versand nach den Kohlengruben-Anschlußstationen, den Sammellager-Stationen und den Erzgruben-Anschlußstationen die Frachten nach den Frachtsätzen des Rohstofftarifs berechnet.

Ausnahmetarif 1d[1]) gewährt den ostpreußischen Zellstofffabriken und Holzschleifereien nach den Stationen Goldap, Königsberg, Memel, Ragnit, Tilsit und Wehlau für das von ihnen benötigte Stamm- und

[1]) Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Teilheft C 2a (gültig vom 1. 9. 1916).

Stangenholz Frachtermäßigungen von den Stationen östlich der Weichsel. Ausgeschlossen sind die preußisch-russischen Grenzstationen Eydtkuhnen, Illowo, Mlawa und Prostken.

Ausnahmetarif 22 und 22a[1]) gewähren Frachtermäßigungen für Holz und Holzzellstoff, die über die Landesgrenze nach dem Zollausland ausgeführt werden sollen. Schließlich begünstigen die Ausnahmetarife S 12 und S 13[1]) die Beförderung von Holz und Holzzellstoff, sowie von Holz der Spezialtarife II und III bei der Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern und deutschen Kolonien.

Die Durchfuhr von Holz und Holzbaumaterialien von Rußland nach den ost- und westpreußischen Seehäfen wird durch einen weiteren Ausnahmetarif erleichtert. Er gilt allerdings nur für die zur Wiederausfuhr nach außerdeutschen Ländern bestimmte Ware. Er verhütet es, daß sich die russische Holzausfuhr von den deutschen Seehäfen ab- und den russischen Häfen zuwendet.

Der Transport des Holzes auf den russischen Eisenbahnen läßt viel zu wünschen übrig. Klagen über Beschädigung und Beraubung sind an der Tagesordnung. Fast jeder aus Rußland kommende Wagen, der Bretter oder andere Schnitthölzer enthält, zeigt mehr oder minder große Fehlmengen. Die Berliner Handelskammer hat unter wiederholter Feststellung dieser Tatsache kurz vor Kriegsbeginn vorgeschlagen, die Holzverladestationen mit Gleiswagen auszurüsten, damit das Gewicht auf der Versand- und Umladestation nachgeprüft werden kann. Gleichzeitig wurde der dringende Wunsch geäußert, daß die russischen Eisenbahnen der Behandlung der auf Unterwegsstationen bei der Nachwiegung abgeworfenen Überlast größere Sorgfalt zuwenden möchten.

Die Bedeutung der Eisenbahn für die Holzein- und -ausfuhr Ostpreußens erhellt aus Tabellen VII und VIII, die der amtlichen Statistik der Güterbewegung entnommen sind. Dabei sind diejenigen Bezirke zusammengezogen, nach denen der Versand nur unbedeutend ist.

Die aus Rußland kommenden Hölzer nehmen ihren Weg also vorzugsweise nach den Ostseehäfen, während das aus Polen (Generalgouvernement Polen westlich der Linie Grajewo—Bialystock—Brest) stammende Holz vorwiegend in Ostpreußen verbleibt. Unter den einzelnen Gruppen nimmt Gruppe 31 b im Bahnverkehr die erste Stelle ein, während Gruppe 31 a hier erst an dritter Stelle steht.

Die Einfuhr aus Rußland erfolgt über die Stationen Eydtkuhnen und Prostken, während die Einfuhr aus Polen über Prostken, Illowo und

[1]) Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Teilheft C 2 a (gültig vom 1. 9. 1916).

	Verkehrsbezirke	Europäisches Holz						Außereuropäisches Holz		Holzzeugmasse, Strohmasse	
		Rundholz, roh beschlagene Stämme		Nutzholz, Werkholz, Holzdraht usw.		Brennholz, Eisenbahnschwellen, Grubenholz usw.					
		31 a.		31 b.		31 c.		31 d.		32.	
		V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
	I.										
1 a.	Provinz Ostpreußen (ohne 2 a)	106 608		101 737		138 844		—		4 580	
1 b.	„ Westpreußen (ohne 2 b)	10 975	27	18 185	3 280	10 610	832	—	—	315	—
2 a.	Ostpreußische Häfen	13 418	509	65 192	5 688	60 354	35 694	—	9	14 599	233
2 b.	Westpreußische „	11 994	31	15 385	1 161	8 624	1 602	—	34	178	24
3/4.	Pommern u. pomm. Häfen .	1 467	—	3 867	364	20 831	153	—	—	9 623	—
5/6.	Mecklenburg u. Häfen Rostock bis Flensburg	—	—	187	21	450	1	—	—	—	—
7/11.	Schlesw.-Holstein, Elb-, Weser-, Emshäfen, Hannover, Oldenburg usw.	165	16	1 550	8	7 837	186	—	8	20	2
12.	Provinz Posen	1 059	—	22 101	306	8 740	173	—	—	—	—
13/15.	„ Schlesien	347	—	3 553	410	6 973	—	—	—	3 701	—
16.	Berlin und Vororte . . .	2 431	—	55 780	92	293	—	—	4	1 657	—
17.	Prov. Brandenburg (ohne 16)	6 962	—	15 159	295	5 855	116	—	—	436	20
18.	Reg.-Bez. Magdeburg, Anhalt	383	—	1 334	133	4 491	87	—	—	1 037	—
19.	„ Merseburg, Thüring.	204	—	3 756	45	6 608	1	—	10	4 681	—
20/20a	Kgr. Sachsen m. Leipzig u. Umg.	2 368	15	11 814	60	17 602	132	—	4	10 975	74
21.	Prov. Hess.-Nass., Oberhess. usw.	26	—	301	15	1 665	—	—	—	—	50
22/23.	Ruhrgebiet	41	—	113	5	26 562	—	—	—	—	—
24.	Westfalen (ohne 22), Lippe usw.	202	—	488	—	645	—	—	—	74	—
25, 26, 28.	Rheinprovinz, Duisburg, Ruhrort, Hochfeld	66	—	154	—	1 332	—	—	—	42	—
29/37.	Süddeutschland	797	—	315	49	1 560	—	—	—	2	10
	Sa. I im Jahre 1913:	52 905	598	219 264	11 932	191 032	38 987	—	69	47 340	413
	II.										
50.	Rußland	—	334	17	3 020	—	1 905	15	—	9	—
51.	Polen	—	108	1 687	2 888	42	1 504	19	—	198	14
	zusammen:	—	442	1 704	5 908	42	3 409	34	—	207	14
52/64.	Das übrige Europa . . .	—	—	530	35	—	—	—	25	114	8
	Sa. II im Jahre 1913:	—	442	2 234	5 943	42	3 409	34	25	321	22
	Überhaupt 1913:	52 905	1 040	221 498	17 875	191 074	42 396	34	94	47 661	435

Tabelle VIII. Verkehrsbezirk 2a. Ostpreußische Häfen.

	Verkehrsbezirke	Europäisches Holz						Außereuropäisches Holz		Holzzeugmasse, Strohmasse	
		Rundholz, roh beschlagene Stämme		Nutzholz, Werkholz, Holzdraht usw.		Brennholz, Eisenbahnschwellen, Grubenholz usw.					
		31 a.		31 b.		31 c.		31 d.		32.	
		V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
	I.										
1 a.	Provinz Ostpreußen (ohne 2a)	509	13 418	5 688	65 192	35 694	60 354	9	—	233	14 599
1 b.	„ Westpreußen (ohne 2b)	141	20	756	1 103	1 214	296	—	1	—	5
2 a.	Ostpreußische Häfen	—	—	302		667		—	—	37	
2 b.	Westpreußische „	20	—	249	618	64	11	—	—	—	—
3/6.	Provinz Pommern u. Mecklenburg nebst Häfen . . .	9	78	2 592	121	66	46	—	—	4 465	—
7/11.	Schlesw.-Holstein, Elb-, Weser-, Emshäfen, Hannover, Oldenburg usw.	—	—	83	16	1 302	14	—	—	—	—
12.	Provinz Posen	53	—	296	121	11	270	—	—	—	—
13/15.	„ Schlesien	—	34	218	155	236	11	—	32	2 569	—
16.	Berlin und Vororte . . .	—	—	334	81	77	—	—	—	—	—
17.	Prov. Brandenburg (ohne 16)	—	—	1 264	—	119	—	—	—	—	—
18.	Reg.-Bez. Magdeburg, Anhalt	—	—	50	10	56	—	—	—	20	—
19.	„ Merseburg, Thüring.	—	—	123	1	101	—	—	—	302	—
20,20a.	Kgr. Sachsen m. Leipzig u. Umg.	27	—	815	17	233	—	—	—	458	10
21.	Prov. Hess.-Nass., Oberhess. usw.	96	—	—	—	1 771	—	—	—	—	—
22/23.	Ruhrgebiet	—	—	99	13	18	—	—	—	—	—
24.	Westfalen (ohne 22), Lippe usw.	—	—	15	—	256	—	—	—	—	—
25/26.	Rheinprovinz	—	—	—	—	41	—	—	—	—	—
29/37.	Süddeutschland	—	—	1	—	2 714	—	—	—	—	—
	Sa. I im Jahre 1913:	855	13 550	12 583	67 448	43 973	61 002	9	33	8 047	14 614
	II.										
50.	Rußland	—	3 297	44	29 818	—	4 121	34	—	—	—
51.	Polen	—	—	—	106	—	—	—	1	—	—
	zusammen:	—	3 297	44	29 924	—	4 121	34	1	—	—
52.	Das übrige Europa . . .	—	44	—	60	95	—	—	—	21	—
	Sa. II im Jahre 1913:	—	3 341	44	29 984	95	4 121	34	1	21	—
	Überhaupt 1913:	855	16 891	12 627	97 432	44 068	65 123	43	34	8 068	14 614

Thorn ihren Weg nimmt. Von der russischen Zufuhr in Rundholz und roh beschlagenen Stämmen gingen in den letzten Friedensjahren etwa 91 % über Eydtkuhnen und etwa 9 % über Prostken, während von den Hölzern der Gruppen 31 b und c etwa 54 % den ersteren und 46 % den letzteren Weg benutzten [1]). Bei den für die polnische Einfuhr in Frage kommenden Stationen ließ sich der Verteilungsmaßstab nicht mit Sicherheit ermitteln.

[1]) Nach direkten Mitteilungen der Königlichen Eisenbahndirektion Königsberg.

III. Die Verzollung.

Ostpreußens Holzhandel und seine Holzindustrie sind in ihrer Entwicklung im hohen Maße abhängig von der Höhe der Einfuhrzölle. Der im Jahre 1878 vollzogene Übergang vom Freihandel zur Schutzzollpolitik brachte dem ostpreußischen Holzhandel manche Erschwerung und legte ihm Opfer an Geld und Arbeit auf. Denn wenn auch § 7 des Tarifgesetzes vom 15. Juli 1879 den Bundesrat ermächtigte, für das in Flößen aus dem Auslande eingehende Holz Erleichterungen im Zollverfahren anzuordnen, so waren doch die daraufhin gewährten Erleichterungen, wie auch die Erlaubnis zur Errichtung von reinen und gemischten Privattransitlägern kein hinreichender Ersatz für die verlorene Zollfreiheit. Übrigens wurde es als eine Erschwerung empfunden, daß die Erlaubnis zur Errichtung gemischter Transitläger in der Regel nur dann erteilt werden sollte, wenn nach den Büchern des Gewerbetreibenden der Umfang des von ihm betriebenen Holzgeschäfts ohne den Besitz eines solchen Lagers eine Einschränkung erfahren würde.

Durch das oben erwähnte Gesetz wurde die Holzeinfuhr, von Brennholz abgesehen, nur mit einem leichten Zoll belegt, so daß den Schneidemühlen das Rohmaterial nur unerheblich verteuert wurde. Durch die Zolltarif-Novelle vom 22. Mai 1885 wurde der Zoll weiter erhöht, wobei gleichzeitig eine weitere Spezialisierung der Sortimente eintrat. Dieser Tarif blieb auch als „Allgemeiner Tarif" bestehen, als das Deutsche Reich am 1. Februar 1892 mit einer Reihe von Staaten Handels- und Zollverträge abschloß, während für die Vertragsstaaten ein besonderer „Vertragstarif" mit ermäßigten Zollsätzen geschaffen wurde. Bis 1. Februar 1892 betrug der Zollsatz für ein Festmeter rohes weiches Holz 1,20 M., für ein Festmeter gesägtes weiches Holz 6 M. Bei der damit festgelegten Spannung von 4,80 M. hatte sich die ostpreußische Schneidemühlenindustrie erfreulich entwickelt. Durch die vom Reichskanzler von Caprivi abgeschlossenen Verträge wurde an dem Zoll für Rohholz nichts geändert, der Zoll für gesägtes und gehobeltes Holz wurde dagegen auf 4,80 M. herabgesetzt. Damit sank die Spannung auf 3,60 M. Im Jahre 1906 trat durch den mit Österreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrag eine nochmalige Herabsetzung des Bretterzolls ein, und zwar auf

4,32 M. Auf diesen Zollsatz hatte nunmehr aber auch Rußland auf Grund der Meistbegünstigungsklausel Anspruch. Zwar wurde in dem genannten Vertrage auch der Zollsatz auf weiches Rohholz auf 0,72 M. ermäßigt, so daß die bisherige Spannung von 3,60 M. bestehen blieb, immerhin aber erleichterte doch die erneute Ermäßigung des Bretterzolls den Wettbewerb der russischen, wie auch der schwedischen und finnischen Sägemühlen recht empfindlich. Eine erhebliche Belästigung brachte die tarifarische Unterscheidung zwischen harten und weichen Hölzern. Die Vorsteherämter der Kaufmannschaft zu Königsberg, Tilsit und Memel hatten darauf hingewiesen, daß die Zusammenbindung verschiedener Holzarten am ausländischen Produktionsorte schon durch den Umstand geboten ist, daß schwere Hölzer nicht für sich allein schwimmen, für die Zollbeamten sei aber die Erkennung der einzelnen Arten in Flößen, die meist einen sehr weiten Weg hinter sich haben, recht schwierig; auch erfordere die Ermittlung der einzelnen Holzarten besondere Anlagen, erheblichen Aufenthalt, vermehrte Arbeitskräfte und gesteigerte Kosten. — Die Unterscheidung zwischen harten und weichen Hölzern wurde indes durchgeführt und hat sich bis heute gehalten.

Außer dem Brennholz ist auch jetzt noch Holz zur Herstellung von Holzmasse, Zellstoff und Zellulose zollfrei, wenn es nicht über 1,20 m lang und nicht über 24 cm am schwachen Ende stark ist.

Verzollungsmaßstab ist sowohl der Doppelzentner wie das Festmeter (cbm). Bis zum Jahre 1906 wurde für alle Holzarten das gleiche Verhältnis: 1 fm = 600 kg angenommen. Seitdem werden für 1 fm Rohnutzholz = 900 kg, für 1 fm bearbeitetes Holz = 800 kg und für 1 fm weiches Holz der frühere Satz von 600 kg berechnet. Den auf 1 fm fallenden Zoll findet man also, wenn man den für den Doppelzentner festgesetzten Gewichtszoll mit 9, 8 oder 6 multipliziert [1]).

Bis 1906 erfolgte die Zollabfertigung nur in der Weise, daß in Schmalleningken die sofortige Verzollung der Hölzer oder aber die Abfertigung auf Begleitschein I stattfand, wobei die Zahl der Festmeter durch die Spediteure zu deklarieren und von der Zollbehörde endgültig festzustellen war. Im Jahre 1906 trat eine Änderung in diesem Verfahren ein. Sie besteht in dem sog. Ansageverfahren. Die Hölzer werden von dem Eingangszollamt Schmalleningken mit einem „Ansagezettel“ nach Tilsit überwiesen. Dieser Zettel hat die Stückzahl der Hölzer und deren Gattung anzugeben. Der Transportführer oder vielmehr derjenige, der die Verfügung über die Triften und Schiffslasten hat, übernimmt durch Unterschreiben des Ansagezettels die Verpflichtung, die Hölzer nach ihrer

---

[1]) Vgl. M. Endres, Forsten im Hdw. der Staatsw. Bd. IV S. 430 ff.

Stückzahl in unveränderter Gestalt und Menge der Zollabfertigungsstelle in Tilsit oder den Angestellten des Holzmeßamtes zur weiteren Behandlung zuzuführen. Das Holzmeßamt vermißt die betreffenden Hölzer, rechnet auf den Meßlisten den Kubikinhalt aus und übergibt beglaubigte Abschriften der Meßlisten der Zollbehörde, welche daraufhin den Zoll einzieht.

Es steht jetzt jedem frei, die über die Grenze kommenden Hölzer entweder in Schmalleningken sofort zu verzollen, oder sie im Ansageverfahren nach Tilsit zur Vermessung und Zollabfertigung zu überweisen, oder aber die Abfertigung nach dem alten Verfahren auf Begleitschein I vornehmen zu lassen. Nur bei gewissen Hölzern muß das Ansageverfahren angewandt werden, wie sich aus dem folgenden Wortlaut einer Verfügung der Zollbehörde ergibt: „Von der Abfertigung zur Verzollung oder auf Begleitschein I werden alle schwimmenden Triften ausgeschlossen, die mehr als eine Lage haben, wobei einzelne Stämme (sog. Reiter) nicht als Lage zählen, und ferner alle schwimmenden Triften, die in der Mehrzahl schwache Hölzer oder ähnliche Hölzer von 20 cm und weniger Durchschnittsstärke enthalten. Sofern im einzelnen Falle besondere Umstände, z. B. ungünstige Witterung oder Tiefgang der Hölzer die Abfertigung zur Verzollung oder auf Begleitschein untunlich erscheinen lassen, ist der leitende Abfertigungsbeamte befugt, auch bei stärkeren Hölzern diese Abfertigungsarten abzulehnen. Triften der im Absatz I und II bezeichneten Art dürfen nur im Ansageverfahren auf Tilsit abgelassen werden." — Durch diese Verfügung sind schwer empfundene Mißstände beseitigt worden. Das neue Verfahren hat sich schnell eingebürgert und in jeder Hinsicht bewährt.

Schon an früherer Stelle ist der Privattransitläger gedacht worden. Nach der Holzlager-Zollordnung, die am 1. März 1906 in Kraft getreten ist, dürfen in solchen Lägern nur Bau- und Nutzholz der Nr. 74 bis 76 und 78 bis 85 des Zolltarifs aufgenommen werden. Die Holzläger sind Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß, und zwar:

a) reine Transitläger, wenn das Holz ausschließlich zum Absatz in das Zollausland oder zum Baue, zur Ausbesserung und zur Ausrüstung von See- und Flußschiffen bestimmt ist, oder

b) gemischte Transitläger, wenn auch der Absatz des Holzes im Zollgebiete gestattet ist.

Von der Umschließung der Lagerräume kann abgesehen werden, auch kann die Lagerung im Wasser erlaubt werden.

Um den Handel nicht durch lästige Kontrolle zu stören und zu hemmen, um andererseits aber den Staat vor Schädigung durch Hinterziehung der Zölle zu schützen, ist den Besitzern von Privattransitlägern vorgeschrieben, jeden Eingang in das Lager und jeden Ausgang in den freien Verkehr, ebenso wie jede Veränderung der Hölzer durch Sägen, Hobeln usw. dem

Zollamt zu melden. Diese Meldungen sind ausnahmslos von einem vereidigten Holzmesser zu bescheinigen. Das Zollamt selbst führt für jedes Privattransitlager ein besonderes Konto in dem durch § 6 der Holzlager-Zollordnung vorgeschriebenen Niederlagebuche, über dessen Führung eine besondere Anweisung erlassen worden ist [1]). Jedes Jahr einmal nimmt es eine genaue Prüfung der Lagerbestände vor, doch steht den Zollbeamten das Recht der Kontrolle jederzeit zu, wobei der Lagerinhaber die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten hat. Weiter ist er verpflichtet, seine Bücher so zu führen, daß aus ihnen Zu- und Abgänge zu ersehen sind und jederzeit festzustellen ist, wieviel Holz jeder Art und zu welchen Zollsätzen in dem Lager vorhanden sein soll. Die Oberbeamten der Zollverwaltung haben jederzeit das Recht, sich diese Bücher zur Einsicht vorlegen zu lassen.

Sollen im Transitlager ruhende Hölzer bearbeitet werden, so ist vorher die Genehmigung der Zollbehörde auf besonders vergeschriebenen Formularen einzuholen. Für die bei der Bearbeitung entstandenen Abfälle wird, wenn die bearbeiteten rohen Hölzer oder die hergestellten rohen Holzwaren in das Zollausland ausgeführt werden, ein Nachlaß an dem zur Last geschriebenen Zolle nach Maßgabe der im § 12 der Holzlagerzollordnung festgelegten Satze gewährt.

In Ostpreußen befanden sich bei Kriegsbeginn 11 Holz-Transitläger, davon 9 in Memel und je eins in Tilsit und Königsberg.

Die Wünsche des Holzhandels und der Holzindustrie Ostpreußens in bezug auf die deutsche Zollgesetzgebung lauten: Ermäßigung oder Abschaffung des Zolles auf Rohholz, Erhöhung des Zolles auf geschnittene Ware. Auch die ostpreußischen Zellulosefabriken verlangen dringend nach stärkerem Zollschutz. Die Einfuhr ausländischer Zellulose aus Ländern, die unter günstigeren natürlichen Bedingungen produzieren können, erschwert es, mit den Preisen der deutschen Zellulose der ständigen Steigerung der Holzpreise in wünschenswerter Weise zu folgen.

---

[1]) Anlage C der Holzlager-Zollordnung.

IV. Die Technik des Holzhandels.

Der **Einkauf** der **Hölzer** erfolgt auf verschiedene Weise. Der Großhändler geht entweder selbst nach Rußland und kauft Wälder, die er dann niederschlagen läßt, oder er kauft an der russischen Flußablagestelle die versandfertigen Hölzer, oder er deckt seinen Bedarf in Tilsit.

Beim Verkauf auf dem Stamme wird entweder die Menge des versandfertigen Holzes nach Beendigung des Abholzens und Aufarbeitens gemessen und berechnet, oder es wird die abzuholzende Fläche vermessen und der Preis unter Schätzung des Holzbestandes festgelegt. Dieses letztere Verfahren hat für beide Vertragschließende gewisse Vorzüge und erfreut sich daher in Rußland besonderer Beliebtheit. Dem Käufer gibt es die Möglichkeit, das eingeschlagene Holz nach Belieben bearbeiten und abfahren zu lassen, so daß er gern einen höheren Preis anlegt, als bei dem zuerst geschilderten Verfahren. Die Frist, die dem Käufer zum Einschlag und zur Abfuhr des Holzes gewährt wird, beträgt gewöhnlich ein oder zwei, seltener drei Jahre. Es ist verständlich, daß längere Fristen auch höhere Preise bedingen.

Das Holz wird hauptsächlich im Spätherbst und Winter gefällt. Zu dieser Zeit ist die Safttätigkeit im Baum am geringsten, außerdem aber stehen im Winter mehr geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung. Schließlich ist die Abfuhr der Hölzer zur Flußablagestelle nur möglich, wenn Frost und Schnee den Bauernschlitten das Eindringen in die Wälder gestatten. Mildere Winter haben regelmäßig einen geringeren Holzeinschlag und infolgedessen schwächeres Angebot und höhere Preise zur unvermeidlichen Folge.

Meist kaufen die ostpreußischen Holzhändler und Holzindustriellen die an den russischen Flußablagen lagernden Hölzer durch Vermittlung ihres **Hausmaklers**. In der Regel erfolgen die Käufe gegen Zahlung eines Vorschusses, der bis zur Abrechnung mit 1 bis 2 % über dem deutschen Reichsbankdiskont verzinst wird. Für diesen Vorschuß übernimmt der Hausmakler gegen entsprechende Sonderprovision die Bürgschaft. Es geschieht dies meist durch Übersendung eines Bürgschaftsscheins, der folgende Fassung zu haben pflegt:

Bürgschaftsschein.

Kowno, 6. Juni 1913.

Herrn Georg Müller, Tilsit.

Für die von Ihnen an Herrn A. Eilberg, Kowno, gezahlten M. 25000 (fünfundzwanzigtausend Mark) als Vorschuß auf die von ihm gekauften Ellern, deren Beförderung die Herren David & Sohn, Slonim, zu bewirken haben, übernehme ich hiermit Ihnen gegenüber selbstschuldnerische Bürgschaft für Regulierung oder Rückzahlung dieses Betrages noch in diesem Jahre. E. Strauß.

Außerdem hinterlegt der russische Händler vielfach einen Depotwechsel, der in der Regel den Namen eines deutschen Garanten tragen muß, auf 2 oder 3 Monate lautet und gegebenenfalls prolongiert wird. Ein solcher Depotwechsel gleicht einer gewöhnlichen Tratte. Der Verkäufer des Holzes ist der Bezogene, der Garant ist der Aussteller, der Käufer der Remittent. Eine Klausel, wonach der Wechsel nur zahlbar ist, wenn der Verkäufer des Holzes seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist in dem Wechsel nicht enthalten, da sie ihn als Zahlungsmittel unbrauchbar machen würde. Kapitalkräftige Firmen pflegen allerdings solche Depotwechsel nicht in Umlauf zu setzen. Sie lassen sie in der Wechselmappe ruhen, bis das Geschäft abgewickelt ist und der Wechsel dem Bezogenen zurückgegeben werden kann. Die Regel freilich ist, daß auch solche Depotwechsel diskontiert werden.

Daß in der Gewährung eines solchen Vorschusses auf im Ausland liegende Hölzer eine nicht geringe Gefahr liegt, haben schon viele ostpreußische Händler, vor allem auch jetzt bei Ausbruch des Krieges, bitter empfinden müssen. Im allgemeinen rühmt man den russischen Holzhändlern — es handelt sich ausnahmslos um Juden — Gewissenhaftigkeit nach, wenn auch immer wieder, selbst alten befreundeten Abnehmern gegenüber, Versuche gemacht werden, der Lieferung auch minderwertige Hölzer mit beizugeben.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb 10 Tagen nach Auslieferung der ausgerechneten Listen des Tilsiter Holzmeßamts; dabei werden für bare Zahlungen 3 ¼ % Skonto gekürzt, während dem Verkäufer 1 % Matonne vergütet wird. Die Meßkosten tragen beide Parteien zur Hälfte. Die fragliche Abrechnung wird meist auf Grund der Meßlisten vom Makler ausgestellt und vom Käufer dem Verkäufer zur Prüfung und Anerkennung der Richtigkeit übersandt. Erst wenn letztere eingegangen ist, erfolgt die Restzahlung meist durch Banküberweisung.

Die wichtigste Einkaufsstätte ist der Holzmarkt in Tilsit. Dorthin kommen die Käufer aus Memel, Königsberg und anderen Plätzen und be-

sichtigen und erstehen das Holz. In Tilsit geschieht die Vermittlung beim Kauf von rohen und geschnittenen Hölzern durch gewerbsmäßig tätige Personen, die Agenten, Vermittler oder Makler genannt werden. Sie stellen über jedes durch sie vermittelte Geschäft einen Schlußschein in zwei Exemplaren aus, die vom Käufer und Verkäufer zu unterzeichnen sind. Der Schlußschein enthält außer den Namen der Kontrahenten und des Vermittlers genaue Angaben über Gattung und Menge der gekauften Hölzer und die Bedingungen des Geschäfts. Jeder Partei wird ein Exemplar ausgehändigt.

Der Handel mit Sleepers, auf den bei Betrachtung des Memeler Holzhandels noch näher einzugehen ist, erfolgt meist auf Grund fester Kaufkontrakte.

Die im Handelsgesetzbuch für Handlungsagenten und Handlungsmakler aufgestellten Begriffsbestimmungen treffen auf die im ostpreußischen Handel als Agenten und Makler beschäftigten Mittelspersonen nicht ganz zu [1]). Die Vermittler erhalten eine Provision sowohl vom Verkäufer (meist 2 %), wie auch vom Käufer (meist 1 %). „Da es bei Holzverkäufen vor der tatsächlichen Lieferung niemals genau feststeht, ob die verkaufte Menge auch wirklich vorhanden sein wird (beim Aufschneiden der Rohhölzer stellt sich vielleicht heraus, daß viel verdorbenes Holz vorhanden ist oder bei der Brackierung der verkauften Holzstapel stellt sich weniger Ware in der vertragsmäßig versprochenen Qualität heraus), so hat sich der Gebrauch herausgebildet, daß ein Prozentsatz von den verkauften Hölzern, in der Regel 10 %, weniger geliefert zu werden braucht. Dadurch erklärt es sich auch, daß der Vermittler seine Provision nur von dem Gesamtpreis der wirklich gelieferten Ware berechnen darf, und daß diese Provision erst nach erfolgter Lieferung fällig wird. Kommt ein Geschäft nicht zustande, ohne daß den Verkäufer ein Verschulden trifft, oder weil ein wichtiger Grund in der Person des Käufers vorliegt, so entfällt der Provisionsanspruch des Vermittlers“ [1]). — Diese Handelsgebräuche gelten auch für Königsberg.

Die Zahlung der Provision an den Makler erfolgt fast ausnahmslos durch den Käufer des Holzes. Dieser stellt ein- oder zweimal im Jahre eine Provisionsrechnung auf, die alle durch den Makler für ihn vermittelten Holzeinkäufe, nach Verkäufern geordnet, enthält. Von der Gesamtsumme berechnet er 3 %, von denen er 2 % an der Rechnung des Verkäufers kürzt. In der Regel hat der Makler schon im Laufe der Abrechnungsperiode Abschlagszahlungen in runden Summen erhalten, so daß ihm jetzt nur der sich ergebende Rest ausgezahlt zu werden braucht.

---

[1]) Vgl. Gutachten des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Tilsit im Jahresbericht 1913.

Das Holz wird in Ostpreußen in der Hauptsache als Rundholz oder als mit der Axt in der Längsrichtung geschlagenes und gesägtes Holz eingeführt. Auch gespaltenes Faßholz und gesägte Bretter spielen bei der Einfuhr eine nicht unwichtige Rolle. Bei der Ausfuhr dagegen hat Rundholz nur einen geringen Anteil, während beschlagenem und zu Brettern, Bohlen und Dimensionshölzern verarbeitetem Material der Hauptanteil zufällt.

Im deutschen Binnenverkehr wird dabei das metrische Maß angewandt, während der Handel mit dem Ausland zum Teil noch nach Einheiten erfolgt, die mit dem metrischen System nichts zu tun haben. Das ist besonders im Verkehr mit England der Fall, das seinen Bedarf anderwärts decken würde, wenn ihm das Holz nicht in den bekannten englischen Maßen geliefert und berechnet würde.

Die Preise des Holzes verstehen sich bei Rundholz für das Kubikmeter oder den Kubikfuß, bei Dielen für den Kubikfuß, bei Schwellen und Sleepers für das Stück und bei Stäben für das reduzierte Schock von 60 Stück vollmaßige Piepen [1]).

Der Kauf von Hölzern wird abgeschlossen:

1. auf Lieferung nach erfolgter Besichtigung im Walde oder an der Ablage;
2. nach Besichtigung während des Schwimmens oder nach erfolgter Ankunft am Bestimmungsort;
3. auf der Bracke.

Erfolgt der Kauf der Hölzer „nach Besicht" oder „wie sie liegen", so ist der Verkäufer nicht für diejenigen Mängel haftbar, die durch Untersuchung der Ware erkennbar gewesen wären.

Bei Verkauf „auf der Bracke" erfolgt die Untersuchung entweder vor der Versendung, also auf dem Schlage oder auf der Ablage, oder nach erfolgter Ankunft am Bestimmungsort. Im ersten Falle werden mit der Bracke entweder der Hausmakler des Käufers oder seine Angestellten beauftragt, während der Verkäufer verpflichtet ist, die erforderlichen Hilfskräfte auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen. Bei der Brackierung am Bestimmungsort bedient man sich vereidigter Bracker. Diese werden von den Vorsteherämtern der Kaufmannschaft zu Tilsit, Memel und Königsberg angestellt und unterstehen auch ihrer Aufsicht. Sie sind verpflichtet, auf Verlangen der Beteiligten Bescheinigungen über die Beschaffenheit der ankommenden, lagernden oder zu verladenden rohen und bearbeiteten Hölzer und Holzwaren das „Brackattest" auszustellen und

[1]) Vgl. Pfeifer, „Die Technik des Einkaufs im ostpr. Holzhandel". Zeitschr. f. handelsw. Forschung. 11. Jahrgang, 8./9. Heft.

bei Streitigkeiten Gutachten über die Beschaffenheit der Hölzer und Holzwaren abzugeben. Sie haben dabei die von den drei Vorsteherämtern gemeinschaftlich erlassene Brackordnung genau zu befolgen. Bei der Ent- und Verladung der Hölzer und Holzwaren müssen sie sich durch persönliche Besichtigung der Hölzer und Holzwaren von deren Beschaffenheit überzeugen und die von ihnen für gut befundenen Hölzer, außer Schalbrettern und Latten, mit dem Hammer an einem Stirnende anschlagen. Die von den Brackern zu erhebenden Gebühren sind von den Vorsteherämtern durch eine besondere Gebührenordnung geregelt worden.

Die Bracke hat neben der Prüfung der Ware und der Aussonderung fehlerhafter Stücke noch die Aufgabe, die Hölzer nach Qualität und Dimensionen zu sortieren und sie gleichzeitig nochmals zu vermessen. Sind in einer Partie Hölzer Stücke, bei denen es zweifelhaft ist, welche Qualitäts- und Dimensionsbestimmungen auf sie Anwendung finden, so ist dem pflichtmäßigen Ermessen des Brackers die Entscheidung überlassen, ob und wieweit solche „Mitläufer" zu beanstanden sind. Der Bracker ist daher befugt, bei einer in der Hauptsache guten Partie verhältnismäßig mehr Mitläufer unbeanstandet zu lassen, als bei Partien von in der Hauptsache mittelmäßiger und schlechter Beschaffenheit. Bei letzteren kann er Mitläufer überhaupt zurückweisen [1]).

Die Festsetzung der Lieferzeit kann bei Floßhölzern natürlich nicht mit jener Bestimmtheit erfolgen, wie es im Bahn- und auch im Seeverkehr üblich ist. Bei Ankäufen, die im Winter erfolgen, wird vielfach Lieferung „bei erst offenem Wasser" vereinbart. Der Verkäufer hat dann, sobald das Fahrwasser eisfrei geworden ist und der Wasserstand es erlaubt, die Floßhölzer unverzüglich zu verbinden und nach dem Bestimmungsort zu befördern. Bei Lieferungsverträgen über Kahnladungen, in denen die Lieferzeit „nach oder bei Eröffnung der Schiffahrt" oder „bei erst offenem Wasser" bedungen ist, hat die Abladung in der Zeit von Eröffnung der Stromschiffahrt bis 4 Wochen später zu geschehen. Ist „Herbstlieferung" bedungen, so hat diese im Laufe der Monate September und Oktober zu geschehen [2]).

Die ankommenden Triften werden nach Anweisung des Käufers in dem Memelstrom unter- oder oberhalb Tilsits oder im Rußstrom bei Ruß oder in der Gilge bei Lappienen oder bei Seckenburg oder im Friedrichsgraben oder in der Timber angelegt und, mit Ankern befestigt, an gesicherten Stellen festgelegt. Beim Verkauf „franko Woriener See" oder „franko Königsberg" sind die Triften an den von dem dortigen Aufsichts-

---

[1]) Schlußbemerkung zur Brackordnung für Tilsit, Memel und Königsberg.

[2]) Geschäftsgebräuche §§ 8, 9 und 11.

beamten sofort nach Ankunft zu bezeichnenden Stellen anzulegen und zu übergeben[1]).

Die einzelnen Tafeln müssen sowohl in sich als auch miteinander fest verbunden sein, so daß der Weitertransport nach dem Bestimmungsort möglich ist. Etwaige für den Weitertransport nötig werdende Aufwendungen an Stangen und Verbandmaterial und den dafür erforderlichen Arbeitslohn hat der Verkäufer zu tragen[2]).

Die Übernahme der Triften gilt als geschehen, sobald die Stückzahl der Triften festgestellt und über deren Empfang eine Bescheinigung durch den Empfänger erfolgt ist und die Meßscheine sowie — bei Transitverkäufen — die Begleitscheine übergeben sind[3]).

Zur Erledigung von Streitigkeiten aus Holzhandelsgeschäften ist bei der Korporation der Kaufmannschaft in Tilsit eine ständige Kommission gebildet worden. Sie besteht aus drei Mitgliedern, die jährlich vom Vorsteheramt neu ernannt werden. Die Kommission soll die Streitfälle möglichst durch Vergleich schlichten und, wenn dieses nicht gelingt, über die streitigen Punkte ein Gutachten abgeben. Sie tritt in Tätigkeit, wenn beide Parteien dies schriftlich beim Vorsteheramte beantragen; auf Anrufen einer Partei ist sie nur dann zuständig, wenn dies im Kaufvertrag ausdrücklich erwähnt ist. Der Vorsitzende setzt den Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Kommission fest und ladet die streitenden Parteien zur Verhandlung ein. Die Entscheidungen erfolgen durch Stimmenmehrheit. Kommt ein Vergleich zustande, so wird dies protokollarisch festgelegt. Andernfalls gibt die Kommission ein Gutachten an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft ab, welches beiden Parteien auf Wunsch eine kostenfreie Abschrift zugehen läßt. An Gebühren werden für jeden Streitfall 20 Mark erhoben. Bei Vergleichen trägt in der Regel jede Partei die Hälfte der Gebühren und der sonstigen Kosten.

Die „Satzungen der ständigen Kommission zur Erledigung von Streitfällen im Holzhandel zu Tilsit" sind im Druck erschienen und gemeinsam mit den „Geschäftsgebräuchen" für jedermann erhältlich. — Dieselbe Einrichtung besteht auch für Königsberg; die Satzungen sind die gleichen wie die Tilsiter. In Memel werden Differenzen zuweilen durch Arbitrage erledigt. Die Auswahl der Schiedsrichter erfolgt entweder durch die Parteien oder durch das Vorsteheramt der Kaufmannschaft. Solche Fälle kommen indes äußerst selten vor.

Die Zahlung erfolgt, wie erwähnt, in der Regel bar nach erfolgter Abrechnung. Die gewöhnliche Form der Abrechnung ist uns bereits bekannt. Erfolgt die Lieferung des gekauften Holzes in mehreren Triften,

---

[1]) Geschäftsgebräuche § 4. [2]) GG. § 5. [3]) GG. § 6.

die zu verschiedenen Zeiten während der Flößereiperiode abschwimmen, so ist nach Eingang des letzten Floßes die Abschlußrechnung aufzustellen. Sie ähnelt einem Staffelkontokorrent.

Die kleineren Sägemühlenbesitzer erhalten das Holz auch vielfach gegen Akzept. Das Verfahren ist dabei insofern eigenartig, als der Verkäufer den Wechsel meist nicht unterzeichnet, sondern „franko Giro" weitergibt. Selbstverständlich zahlt der Akzeptant das Holz mindestens 5 % teurer als der gegen Kasse kaufende Großhändler. Der Verkäufer aber steht sich dabei in Wirklichkeit wesentlich ungünstiger, denn er verkauft unverzüglich den meist 6—9 Monate laufenden Wechsel bei irgendeiner kleinen Firma, die ihm oft 10, 11 oder 12 % Diskont berechnet und nun, wie schon oben angedeutet, als Aussteller des Wechsels auftritt. Nichtsdestoweniger hält der russische Verkäufer sich diese kleineren Kunden warm. Sie sind ihm wertvolle Instrumente der Preispolitik. Er sagt sich, daß, wenn er nur noch mit wenigen Großhändlern zu tun hätte, diese ihm gegebenenfalls die Preise diktieren würden.

Auch der Großhändler und der Holzindustrielle zahlen mit Akzept, wenn ihnen die Barzahlung nicht paßt. Sie verlangen dann, daß der Händler den meist auf 3 Monate lautenden Wechsel selbst als Aussteller unterzeichnet, wobei als Ausstellungsort vielfach Tilsit, Memel oder Königsberg gewählt werden. So erspart man den hohen russischen Wechselstempel. Der Wechsel wird dann vom Akzeptanten einer der größeren ostpreußischen Banken zum Diskont übergeben, die nun den Reinertrag zur Verfügung des Ausstellers hält. Der Diskontabzug aber wird dem Aussteller des Wechsels vom Bezogenen auf direktem Wege vergütet.

Eine Holzbörse besteht in Tilsit nicht; es findet auch keine amtliche Preisnotierung statt. Eine solche ist auch gar nicht nötig, denn auch das kleinste Geschäft, selbst wenn es unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit abgeschlossen wurde, ist nicht nur alsbald in Tilsit, sondern auch in Memel und Königsberg bekannt. Keines bleibt der Konkurrenz verborgen.

Der Verkauf der Hölzer in den ostpreußischen Forsten geschieht entweder durch öffentliche Versteigerung oder durch schriftliches Preisangebot. Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Das Holz muß vor der Abfuhr aus dem Wald bar bezahlt werden. Bis dahin übernimmt ev. die Reichsbank dem Forstfiskus gegenüber die Bürgschaft. Im Jahre 1910 ist das Reichsbankdirektorium der Holzindustrie dadurch entgegengekommen, daß es die Reichsbankanstalten angewiesen hat, die Dauer dieser Bürgschaft auf 1½ Jahre auszudehnen, falls vom Käufer ein entsprechender Antrag gestellt wird. Für den Holzhandel ist damit viel gewonnen, weil er nun den Verkauf der Ware nicht zu übereilen braucht und infolgedessen auf lohnendere Preise halten kann. Unbedingte finanzielle Sicherheit

der betreffenden Firma ist allerdings die unerläßliche Voraussetzung für diese Krediterleichterung.

Der Verkauf „auf dem Stock“, also im vom Grund und Boden ungetrennten Zustande, kommt in Ostpreußen nur in kleineren Privatwaldungen vor, und zwar meist nur dann, wenn sich der Waldbesitzer in drückender Geldverlegenheit befindet. Da das neue Bürgerliche Gesetzbuch den Begriff des Sondereigentums an stehendem Holze nicht kennt (vgl. BGB. § 94), sind solche Kaufverträge immer mit Gefahr verbunden und daher mehr und mehr im Verschwinden begriffen.

Der Holzhandel erfordert sehr bedeutende Mittel. Zwischen dem Tage des Einkaufs und dem Tage des Wiederverkaufs liegen meist viele Monate. Der ostpreußische Holzhändler rechnet damit, daß er sein Betriebskapital nur einmal jährlich umsetzen kann. Man denke weiter an die erheblichen Kosten der großen Lagerplätze und an die in den Holzbearbeitungsanstalten, vor allem in den Schneidemühlen angelegten Kapitalien. Die große Mehrzahl der Holzhändler verfügt hierzu nicht über genügende Mittel, sondern muß Bankkredit in Anspruch nehmen. Zuweilen geschieht dies gegen Verpfändung der Hölzer. Der Holzhändler verpflichtet sich dann, das verpfändete Holz dem Pfandhalter zum unmittelbaren Besitz und der betreffenden Bank zum ausschließlichen Pfand und Mitbesitz zu übergeben, dem Pfandhalter die Schlüssel zu den Lagerräumen zu überlassen und in jedem Pfandraum eine Tafel mit der Aufschrift „Pfandlager der X-Bank“ anbringen zu lassen. Eine Bearbeitung des verpfändeten Holzes darf nur in Gegenwart des Pfandbevollmächtigten der Bank erfolgen, und die verpfändeten Hölzer dürfen nur mit Erlaubnis der Bank aus den Pfandräumen entfernt werden. So oft Holz ganz oder teilweise veräußert wird, was selbstverständlich nur mit Zustimmung des Lombardgläubigers geschehen darf, sind die Verladungspapiere sofort nach Ausstellung der Bank zum Pfande mit der Berechtigung zu übergeben, die Fakturenbeträge behufs Gutschrift einzuziehen. Im Veräußerungsfalle sind die betreffenden Barerlöse sofort nach Empfang an die Bank zur Gutschrift abzuführen.

Wenn nun auch die verpfändeten Hölzer der Bank eine gewisse Sicherheit geben, da sie ja bedeutenden Preisschwankungen nicht unterliegen und, besonders wenn sie in Wassergärten ruhen, dem Verderb nicht ausgesetzt sind, ist diese Art der Kreditgewährung für die Bank nicht gefahrlos. Sie berechnet daher für diese Lombarddarlehen einen ziemlich hohen Zinssatz.

Lombardierungen von Holzvorräten fanden in den letzten Jahren in den drei ostpreußischen Holzstapelplätzen Memel, Königsberg und Tilsit so gut wie gar nicht mehr statt. Sie erfolgen höchstens noch durch die Reichsbank, die ja allerdings die Hölzer nur mit 50 % ihres Wertes beleiht.

während die Privatbanken eine höhere Beleihungsgrenze zugestehen. Der Kreditbedürftige läßt lieber eine Tafel mit der Aufschrift: „Pfandlager der Reichsbank“ anbringen, als daß er eine Privatbankanstalt als Gläubiger angibt. Die jedermann bekannte Tatsache, daß die Reichsbank eben nur das Holz bis zur Hälfte des Wertes beleiht, kann, so meint wenigstens der Holzhändler, seinen Kredit in den Augen des das Pfandlager besuchenden Käufers weniger beeinträchtigen, als wenn er mit einer Privatbank eine höhere Beleihung unter ungünstigeren Bedingungen abgeschlossen hätte. — Heute erfolgt eine Kreditgewährung durch die Privatbanken in der Regel auf andere Sicherheiten hin, zuweilen auch als Blankokredit.

Ein Blick auf die Einfuhrstatistik zeigt, daß unter den eingeführten Hölzern infolge der stetig wachsenden Einfuhr von Zelluloseholz die Fichte (im ostpreußischen Holzhandel Tanne genannt), die erste Stelle einnimmt; ihr folgt die Kiefer, deren Einfuhr 1913 fast eine Million Festmeter erreichte. In weitem Abstand folgen dann Eller, Eiche, Espe und Esche, während Linde und Weißbuche nur in ganz unbedeutenden Mengen über die Grenze kommen. — Im letzten Abschnitt dieser Arbeit wird die Bedeutung dieser Holzarten für den ostpreußischen Holzhandel noch näher zu beleuchten sein.

Der Verkauf des Holzes an ostpreußische und auswärtige Verbraucher erfolgt entweder direkt oder durch Vermittlung von Maklern, die auch als Agenten bezeichnet werden. Sie haben ihren Sitz entweder an fremden Plätzen, besonders in Stettin, Lübeck und Bremen, oder es sind Platzagenten. Sie stellen über jedes durch sie vermittelte Geschäft einen Schlußschein aus und erhalten für ihre Mühewaltung von jeder Partei eine Provision. Wird das Holz nach Raummetern gehandelt, so erhält der Makler für je 12 Raummeter von jedem Vertragschließenden 1 Mark, in den übrigen Fällen 1 % des Kaufpreises abzüglich Fracht und Skonto. Bei allen größeren ostpreußischen Holzhandlungen ist es außerdem üblich, bei der Abrechnung über die gelieferten Hölzer 1/4 % des berechneten Kaufpreises als „Kontorpersonalprovision“ oder „Kontorprovision“ in Abzug zu bringen.

Sehr häufig ist in dem Kaufvertrag der Angabe der Warenmenge die Bezeichnung „zirka“ oder „etwa“ vorgesetzt. Es steht dann dem Verkäufer frei, bis 10 % mehr oder weniger zum vereinbarten Preise zu liefern. Ist die Verkaufsmenge unbestimmt bezeichnet, z. B. „20000—25000 Stück kieferne Kleinbahnschwellen“, so hat der Verkäufer das Recht, jede inner-

halb der bezeichneten Grenze liegende Menge zu liefern[1]). Die Abladung hat in der im Schlußschein vorgeschriebenen Frist zu erfolgen. Ist „prompte Abladung" vereinbart, so ist sie innerhalb 4 Wochen zu bewirken.

Die Preise des Holzes verstehen sich entweder „cif" oder „fob" oder „frei Waggon". Cif-Preise finden sich vielfach noch im Königsberger Holzhandel, während in Memel vorzugsweise „fob" gehandelt wird. Es erklärt sich das wohl daher, daß vor Eröffnung des Königsberger Seekanals durch das Ableichtern oft noch beträchtliche Kosten entstanden, die der Käufer nicht auf sich nehmen wollte. Auch war die Beschaffung von Schiffsraum in Königsberg schwieriger als in Memel, weil eben größere Seeschiffe den Königsberger Hafen nicht erreichen konnten. Die Bemühungen der Königsberger Holzhändler, ihre Käufer zu Abschlüssen „frei an Bord in Königsberg" zu veranlassen, sind bisher nicht von dem erwünschten Erfolg gekrönt worden.

Die Höhe der Fracht hängt natürlich von dem zur Verfügung stehenden Schiffsraume ab. Sie ist starken Schwankungen unterworfen und am niedrigsten in der Regel im Frühjahr, während sie im Spätsommer und im Herbste steigt, sobald die Ausfuhr von Getreide beginnt. Die Frachtsätze der nach deutschen Häfen verladenen Hölzer gelten entweder für den Kubik- oder Festmeter (32,3 Kubikfuß rheinl. oder 35,3 Kubikfuß engl.) oder für die Schiffslast ($2^1/_2$ Festmeter) oder für den Raummeter (0,7 Festmeter). Nach englischen Häfen gilt die Fracht für das Load von 50 Kubikfuß engl. oder für den Standard von 165 Kubikfuß engl. Maß. Sleepers werden stets nach Loads verfrachtet, und zwar werden für ein Load $8^1/_2$ ganze oder 17 halbe Sleepers gerechnet.

Die in Memel und Königsberg im Jahre 1913 notierten Frachten sind im letzten Abschnitt wiedergegeben.

Versteht sich der Kaufpreis „frei an Bord", so hat der Ablader das Holz für seine Rechnung an den angewiesenen Ladeplatz, falls es auf dem Wasser geschieht, längsseit des Schiffes, falls zu Land, auf das Bollwerk oder Ufer zu bringen, wo es der Kapitän oder dessen Beauftragter gegen Bescheinigung zu empfangen und für Rechnung des Schiffs einzuladen haben[2]). Bei „waggonfreier Lieferung" hat der Verkäufer alle Kosten zu tragen, die durch die Einlieferung in die Waggons entstehen.

Zahlungsfähigen Kunden wird das Holz meist gegen 3-Monatstratte geliefert, die bei Aushändigung der Verladedokumente zu akzeptieren ist. Andernfalls ist der Rechnungsbetrag bei Ausfolgung des Konnossements bar zu bezahlen.

---

[1]) Vgl. Handels- und Schiffahrtsgebräuche in Memel. § 3.

[2]) Handels- und Schiffahrtsgebräuche in Memel. § 21 Abs. 1.

Nach der Gewerbestatistik vom Jahre 1907 wurden im ostpreußischen Bau- und Nutzholzhandel in 122 Haupt- und 59 Nebenbetrieben 1201 erwerbstätige Personen, darunter 976 Arbeiter gezählt. Der Brennholzhandel bildet statistisch einen Teil des Handels mit Brennmaterialien, so daß die Betriebs- und Erwerbstätigenziffern nicht zu erfassen sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß die meisten Nutzholzhandlungen auch gleichzeitig mit Brennholz handeln.

V. Die ostpreußische Holzindustrie.

Über die Verbreitung der Holzindustrie in Ostpreußen und ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben der Provinz gibt uns die Berufs- und Gewerbezählung vom 12. Juni 1907 folgende Mitteilungen.

Von den 759877 Erwerbstätigen der drei Hauptgruppen Landwirtschaft, Industrie und Handel gehören zur Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 17240 (gegen 14011 im Jahre 1895). Erwerbstätige, Dienende und berufslose Angehörige zusammen gab es für alle drei Hauptgruppen 1656694, für die Holzindustrie allein 47018. Von der Gesamtbevölkerung Ostpreußens (2064175) zogen daher 2,27 % ihren Lebensunterhalt aus der Holz- und Schnitzstoffindustrie.

Die Statistik des Deutschen Reichs scheidet die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe in folgende Gewerbeklassen und Gewerbearten:

a) Holzzurichtung und -konservierung.
   1. Sägemühlen.
   2. Sonstige Holzzurichtung und -konservierung.

b) Glatte Holzwaren.
   1. Verfertigung von Holzdraht, Holzstiften und Zündholzruten.
   2. Verfertigung von groben Holzwaren.
   3. Möbeltischlerei.
   4. Fabrikation von Spiegel- und Bilderrahmen.
   5. Bautischlerei und Parkettfabrikation.
   6. Sargfabrikation.
   7. Billardfabrikation.
   8. Holzrolladenfabrikation.
   9. Gardinenstangen-, Gardinenbretterfabrikation.
   10. Sonstige Tischlerei, Veredlung und Vergoldung von nicht näher bezeichneten Holzwaren.

c) Böttcherei, auch wenn mit Küferei verbunden.

d) Korbmacher und Korbflechter.

e) Strohhutfabrikation.

f) Sonstige Flechterei, Weberei und Färberei von Holz, Stroh, Bast, Binsen usw.

g) Verfertigung, Veredelung und Vergoldung von Dreh- und Schnitzwaren, auch Korkschneiderei.
   1. Drechslerei, Verfertigung, Veredelung und Vergoldung von Dreh- und Schnitzwaren.
   2. Korkschneiderei.
   3. Verfertigung von Spielwaren aus Holz, Horn und anderen Schnitzstoffen.

h) Verfertigung von Kämmen, Bürsten, Pinseln, Federposen, Stöcken, Sonnen- und Regenschirmen.
   1. Kammacher.
   2. Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln, Federposen.
   3. Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation.

Betrachten wir zunächst die wichtigeren Ergebnisse der Berufszählung.

Nach der Berufsstellung unterscheidet die Berufszählung im allgemeinen zwischen a) Selbständigen und leitenden Beamten oder sonstigen Geschäftsleitern, b) nicht leitenden Angestellten für technische und kaufmännische Dienste und c) Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, einschließlich der mitarbeitenden Familienangehörigen und Dienenden.

Für die gesamte ostpreußische Holzindustrie beträgt die Zahl der Selbständigen 5049 (1895: 4317), die Zahl der Angestellten 498 (1895: 208), die Zahl der Arbeiter 12425 (1895: 8595).

Für die einzelnen Holzberufe ergeben sich die in Tabelle IX enthaltenen Zahlen, denen die Ergebnisse der vorletzten Berufszählung beigefügt sind. Die Verschiebung des sozialen Niveaus, die für die Industrie im allgemeinen charakteristisch ist, findet sich auch in der Holzindustrie und zwar in Ostpreußen in besonders starkem Maße: eine erhebliche Abnahme der Selbständigen, der eine beträchtliche Zunahme der Angestellten und der Arbeiter gegenübersteht. Die kleinen Meister gehen in die Fabrik, um dort Werkmeister oder Arbeiter zu werden. Mit dem Wachstum der Einzelbetriebe aber ergibt sich die Notwendigkeit kaufmännischer Geschäftsführung, und diese wieder führt zur Einstellung kaufmännisch geschulten Personals. Die Statistik zeigt, daß dabei besonders weibliche Hilfskräfte bevorzugt werden. Auch die Zahl der Arbeiter zeigt eine Zunahme, die mit 45 % den Durchschnitt des Reiches (30,6 %) erheblich übertrifft.

Deutlicher wird die Veränderung der sozialen Struktur der erwerbstätigen Bevölkerung, wenn wir die absoluten Zahlen durch Verhältniszahlen ersetzen. Es ergibt sich dann für die ostpreußische Holzindustrie folgendes Bild:

	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
1895:	36,45 %	1,50 %	62,05 %
1907:	25,04 %	2,89 %	72,07 %

Für die einzelnen Zweige der Holzindustrie ergeben sich die aus Tabelle X ersichtlichen Zahlen. Wir sehen, daß mit Ausnahme der Stock- und Schirmfabrikation, die eine verhältnismäßig große Zahl kleiner Hausindustrieller einschließt, durchweg ein merkliches Sinken der Zahl der Selbständigen festzustellen ist, das besonders stark in den Betrieben hervortritt, die sich mit der Verfertigung von groben und glatten Holzwaren befassen. Das typisch großindustrielle Gepräge zeigt unter den einzelnen Holzberufen am deutlichsten die Holzzurichtung, die die Sägemühlen mitumschließt. In den ihr dienenden Betrieben kommen durchschnittlich nur 4 Selbständige auf 100 Erwerbstätige. Nur in der Böttcherei und der Korbmacherei stellen die Selbständigen die große Mehrheit, doch auch bei diesen Berufen sinkt die Selbständigenquote mehr und mehr.

Die Zahl der Angestellten hat sich dagegen in allen Gewerbearten vermehrt, schwanken doch die Verhältnisziffern in den verschiedenen Holzberufen im Jahre 1895 zwischen 0,16 und 8,16 %, 1907 dagegen zwischen 0,32 und 15 %. Am stärksten ist die Zunahme in der Tischlerei, in der der Fabrikbetrieb den Kleinbetrieb immer mehr zurückdrängt. Hier ist die Zahl der Angestellten fast auf das Vierfache gestiegen. Eine Ausnahme scheint die Korbmacherei zu bilden, doch ist jenen beiden Verhältnisziffern, wie die entsprechenden absoluten Zahlen in Tabelle IX zeigen, keine Bedeutung beizulegen. Für das Reich zeigt die Statistik auch in diesem Gewerbe eine Zunahme der Angestellten um mehr als 100 %.

Die Zahl der Arbeiter ist in allen Holzberufen gestiegen. Sie stellten im Jahre 1895 durchschnittlich 62,05 %, im Jahre 1907: 72,07 %. Die Ausnahme, die die Stock- und Schirmfabrikation macht, ist wohl darauf zurückzuführen, daß verschiedene kleine Hausindustrielle, die bei der vorigen Zählung als Arbeiter aufgenommen wurden, jetzt als Selbständige bezeichnet sind. Die stärkste Arbeiterzahl zeigt die Tischlerei, der jetzt die Spiegel- und Rahmenfabrikation zugezählt ist, die bei der vorigen Berufszählung mit der Vergoldung und Veredelung von Holz- und Schnitzwaren als besondere Gewerbeart aufgeführt wurde. Der Tischlerei folgt die Holzzurichtung mit 5041 Arbeitern, so daß beide Berufsarten zusammen über 10000 Arbeiter, also mehr als $^{5}/_{6}$ der ostpreußischen Holzarbeiter beschäftigen. In weitem Abstand folgt dann die Verfertigung grober Holzwaren, die fast ebenso viele Arbeiter beschäftigt, wie Drechslerei und Böttcherei zusammengenommen. Die Zunahme der Arbeiter in der Drechslerei und Korkschneiderei be-

Tabelle IX. Die Erwerbstätigen nach der Berufsstellung 1907[1]).

Gewerbearten	Reg.-Bez.	Selbständige leitende Beamte, sonstige Geschäftsleiter	davon weibl.	Nichtleitende Beamte	davon weibl.	Sonstige Gehilfen	davon weibl.
Holzzurichtung und Konservierung	K.	86	3	118	13	2 131	126
	G.	84	2	77	9	1 653	43
	A.	65	2	81	6	1 257	52
	zus.	235	7	276	28	5 041	221
	1895	161	7	143	1	2 718	53
Verfertigung von groben, glatten Holzwaren und Holzstiften	K.	87	2	11	1	506	75
	G.	37	—	6	1	176	21
	A.	187	1	7	—	196	18
	zus.	311	3	24	2	878	114
	1895	144	5	—	—	149	20
Tischlerei, Spiegel- und Bilderrahmen, Parkettfabrikation	K.	1 175	11	72	12	2 892	22
	G.	767	14	42	5	1 454	5
	A.	809	6	25	—	923	4
	zus.	2 751	31	139	17	5 269	31
	1895	3 347	27	37	—	4 645	10
Böttcherei, auch mit Küferei verbunden	K.	180	5	8	—	257	6
	G.	112	1	3	—	92	3
	A.	138	2	4	—	69	—
	zus.	430	8	15	—	418	9
	1895	714	12	15	—	626	7
Korbmacherei und Korbflechterei	K.	68	4	1	—	88	32
	G.	61	5	—	—	42	8
	A.	29	1	—	—	23	1
	zus.	158	10	1	—	153	41
	1895	209	17	2	—	106	8
Sonstige Flechterei, Weberei, Färberei von Holz, Stroh usw.	K.	2	1	—	—	13	11
	G.	3	—	—	—	1	—
	A.	16	2	—	—	5	1
	zus.	21	3	—	—	19	12
	1895	49	14	—	—	15	10
Drechslerei und Korkschneiderei	K.	201	97	8	6	372	238
	G.	52	1	—	—	45	—
	A.	49	1	—	—	20	2
	zus.	302	99	8	6	437	240
	1895	320	11	1	—	307	71
Kammacherei	K.	6	—	—	—	2	—
	G.	7	—	—	—	1	—
	A.	5	—	—	—	—	—
	zus.	18	—	—	—	3	—
	1895	45	1	—	—	7	—
Bürstenmacherei, Verfertigung von Pinseln, Federposen	K.	23	3	5	2	64	39
	G.	22	3	5	1	41	23
	A.	6	—	1	—	6	1
	zus.	51	6	11	3	111	63
	1895	60	10	3	—	59	9
Stock- und Schirmfabrikation	K.	35	32	24	19	91	64
	G.	4	—	—	—	1	1
	A.	1	—	—	—	4	2
	zus.	40	32	24	19	96	67
	1895	19	12	8	2	71	40

[1]) Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 204.

Tabelle X.

Übersicht über die prozentualen Anteile der Selbständigen, Angestellten und Arbeiter.

Gewerbearten	Auf je 100 Erwerbstätige entfallen 1907			Auf je 100 Erwerbstätige entfallen 1895			Von je 100 Arbeitern waren			
							1907		1895	
	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Holzzurichtung u. Konservierung	4,23	4,98	90,79	5,33	4,73	89,94	95,62	4,38	98,05	1,95
Verfertigung von groben, glatten Holzwaren u. Holzstiften	25,64	1,98	72,38	49,14	—	51,86	87,02	12,98	86,57	13,43
Tischlerei, Spiegel- u. Bilderrahmen, Parkettfabrikation	33,72	1,70	64,58	41,69	0,46	57,85	99,41	0,59	99,72	0,28
Böttcherei, auch mit Küferei verbunden	49,83	1,74	48,43	52,69	1,11	46,20	97,85	2,15	98,88	1,12
Korbmacherei u. Korbflechterei	50,64	0,32	49,04	65,93	0,63	33,44	73,21	26.79	92,45	7,55
Sonstige Flechterei, Weberei usw.	52,50	—	47,50	76 56	—	23 44	36,81	63,19	33,33	66,67
Drechslerei u. Korkschneiderei	40,43	1,07	58,50	50 95	0,16	48,89	45,08	54,92	76,55	23,45
Kammacherei	85,71	—	14,29	86,54	—	13,46	100,00	—	100,00	—
Bürsten- u. Pinselfabrikation	29,48	6,36	64,16	49,18	2,46	48,36	43,24	56,76	84,75	15,25
Stock- u. Schirmfabrikation	25,00	15,00	60,00	19,39	8,16	72,45	30,21	69,79	43,46	56,54

Berechnet auf Grund der Tabelle IX.

schränkt sich auf eine erhöhte Verwendung weiblicher Arbeitskräfte; die Zahl der männlichen Arbeiter ist dagegen von 236 im Jahre 1895 auf 197 im Jahre 1907 gefallen, was auf den an späterer Stelle zu erklärenden Rückgang des Drechslereigewerbes zurückzuführen ist. Auch in der Böttcherei ist die Zahl der Arbeiter in gewaltigem Rückgang begriffen. Die Fabrikation von Bürsten und Pinseln, die ihrer Bedeutung nach an sechster Stelle steht, zeigt das typische Bild: Rückgang der Selbständigen und Zunahme der Angestellten und Arbeiter. Die Kammacherei, die in Ostpreußen fast bedeutungslos ist, scheint zum Aussterben verurteilt zu sein.

Hervorgehoben sei, daß neben den von der Statistik der Holzindustrie zugezählten Berufen noch eine große Zahl von Holzarbeitern in anderen Berufen tätig ist. In Betracht kommen dabei der Orgel- und Pianofortebau, die Anfertigung landwirtschaftlicher Maschinen, die Anfertigung von Kraftfahrzeugen, der Schiffbau, der Mühlenbau und vor allem der Waggonbau, welch letzterer mehrere Tausend Holzarbeiter beschäftigt. Wir schalten diese Gewerbe bei unseren Betrachtungen aus.

Von besonderem Interesse ist das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe ist die Frauenarbeit von untergeordneter Bedeutung. Den 739 726 männlichen Holzarbeitern stehen im Reiche nur 42 028 weibliche Erwerbstätige gegenüber. Tabelle IX und X zeigen uns für Ostpreußen ein ähnliches Verhältnis. Der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte bieten sich nur in wenigen Zweigen der Holzindustrie günstige Voraussetzungen, und gerade diese Gewerbearten, die Stock- und Schirmfabrikation, die Bürsten- und Kammacherei sowie die Spielwarenfabrikation sind in Ostpreußen wenig oder gar nicht vertreten.

Im Jahre 1895 kamen auf 8595 Holzarbeiter 228 weibliche, also 2,65 %; 1907 entfielen auf 12 425 Arbeiter 798 weibliche Arbeitskräfte, also 6,42 %. In den einzelnen Berufszweigen ändert sich dieses Verhältnis aber sehr beträchtlich. Während in der Kammacherei Arbeiterinnen überhaupt nicht, in der Tischlerei nur 0,59 %, in der Böttcherei 2,15 % vorhanden sind, stellt die Bürsten- und Pinselmacherei 56,76 %, die Flechterei 63,19 %, die Stock- und Schirmfabrikation 69,79 %. Dabei zeigt sich eine Vermehrung der Frauenarbeit in fast allen Holzberufen. In der Verfertigung grober Holzwaren und in der Flechterei ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, aber auch jetzt noch ist in der Flechterei wie in der Bürstenmacherei, der Drechslerei und der Stock- und Schirmfabrikation die Frauenarbeit von hervorragender Bedeutung.

Noch vor 25 Jahren bestand das ostpreußische Holzgewerbe ausschließlich aus gelernten Berufen. Die große Mehrzahl der Holzarbeiter ge-

hörte der Tischlerei an, dann folgten an Zahl die Stellmacher und Drechsler. In den Tischlereien wurden damals sämtliche einschlägige Arbeiten verrichtet. Die aus dem Holzgarten gekauften oder im Wald vom Meister erstandenen Stämme wurden vom Brettschneider mit der Trennsäge zu Bohlen und diese dann mit der Klobsäge zu Brettern und Furnieren geschnitten. Daraus wurden in der Hauptsache Fenster und Türen, auch Treppen und in selteneren Fällen Fußbodenbretter gearbeitet. Auch für die Bildhauer und Drechsler wurde in der Tischlerei das Holz zugerichtet. Diese „Bauarbeiten“ wurden vorwiegend in den Sommermonaten ausgeführt, während die Wintermonate den „Möbelarbeiten“ vorbehalten blieben. Die Möbel wurden damals vorzugsweise aus den Harthölzern der heimatlichen Wälder, aus Esche, Eiche, Ahorn, Birke und Erle hergestellt. Dabei wurde starkes, massives Holz bevorzugt. Besonders dauerhaft wurden die Sitzmöbel gearbeitet. In diesen Tischlereien, wo Meister, Geselle und Lehrling friedlich miteinander und füreinander arbeiteten, war für „Ungelernte“ kein Platz.

Auch heute noch überwiegen unter den ostpreußischen Holzarbeitern die gelernten Arbeitskräfte. 6605 gelernten Arbeitern standen im Jahre 1907: 5721 ungelernte Arbeiter gegenüber. Im allgemeinen zeigt sich eine beträchtliche Zunahme der ungelernten Arbeitskräfte. Die stärkere Verwendung von Maschinen erleichtert den nicht gelernten Arbeitern immer mehr das Eindringen in die eigentlichen gelernten Berufe, wie Tischlerei und Drechslerei.

Über die Verteilung der Arbeiterschaft auf die einzelnen Kreise 1907 gibt uns Tabelle XI Auskunft. Wir betrachten nur die wichtigsten Gewerbe. Die Sägemühlen sind am stärksten vertreten in den Kreisen Memel, Königsberg-Stadt, Ragnit, Tilsit-Land und Tilsit-Stadt, Niederung und Heydekrug, also in jenen Gebieten, denen der Memel- und Pregelstrom einen billigen Transport des Holzes bis in unmittelbare Nähe der Mühle ermöglicht. Dann folgen an Bedeutung die waldreichen Kreise des südlichen Ostpreußens, mit Sensburg und Allenstein an der Spitze.

Sehr viel geringer ist die Zahl der in der sonstigen Holzzurichtung beschäftigten Arbeiter. Auch hier stehen Memel und Königsberg an erster Stelle. In weitem Abstand folgt Ortelsburg. In der Tischlerei herrscht Königsberg-Stadt mit 951 Arbeitern. In beträchtlicher Entfernung folgen Tilsit-Stadt mit 296 und Insterburg-Stadt mit 241 Arbeitern. Auch die Böttcherei und Drechslerei, sowie die Stock- und Schirmfabrikation sind am stärksten in Königsberg-Stadt vertreten. Es sei im übrigen auf die Tabelle selbst verwiesen.

Über das Alter der in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe tätigen Personen enthält die Statistik ein sehr reiches Zahlenmaterial. Sie

Tabelle XIa.

Verteilung der Betriebe und Arbeiter auf die einzelnen ostpreußischen Kreise.[1])

Betriebe und Arbeiter (einschließlich Arbeiterinnen und Lehrlinge) im Kreise:

Gewerbe	Memel		Königsberg-Stadt		Königsberg-Land		Fischhausen		Labiau		Wehlau		Gerdauen	
	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.
Sägemühlen	22	982	7	563	5	29	3	19	10	160	10	164	8	131
Sonstige Holzzurichtung	3	896	6	542	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—
Grobe Holzwaren	2	—	8	21	1	13	1	—	3	1	7	12	3	2
Möbeltischlerei	6	60	43	336	1	1	3	13	8	13	11	31	3	12
Spiegel-, Bilderrahmen		—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautischlerei, Parkett	1	—	28	290	—	—	4	18	3	8	2	6	1	—
Sargfabrikation	2	10	8	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billardfabrikation	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Tischlerei	26	20	167	287	32	22	61	38	67	41	70	38	60	35
Böttcherei	9	3	28	82	11	7	6	1	9	5	18	12	7	—
Korbmacherei	5	4	19	11	—	—	3	—	4	—	5	3	2	—
Sonstige Flechterei		—	1	10	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Drechslerei	7	7	34	75	1	—	2	—	4	3	7	2	5	—
Korkschneiderei	—	—	4	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kammacherei	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Bürsten- und Pinselfabrikation	—	—	10	49	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Stock- und Schirmfabrikation	—	—	44	107	—		—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	[illegible]4	1982	410	2474	54	74	83	89	111	231	133	271	89	180

Gewerbe	Rastenburg		Friedland		Pr. Eylau		Heiligenbeil		Braunsberg		Heilsberg		Mohrungen	
	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.
Sägemühlen	10	158	12	170	10	57	11	66	22	127	16	178	8	171
Sonstige Holzzurichtung	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	1
Grobe Holzwaren	—	—	4	20	3	4	6	28	5	—	6	6	3	—
Möbeltischlerei	6	22	4	10	4	9	5	17	4	14	6	24	10	11
Spiegel-, Bilderrahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautischlerei, Parkett	8	33	2	22	2	6	4	8	6	16	3	15	3	7
Sargfabrikation	—	—	1	3	—	—	1	—	1	8	—	—	1	1
Billardfabrikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Tischlerei	61	46	48	20	77	47	58	29	85	67	118	49	61	28
Böttcherei	7	3	9	2	13	9	11	5	19	[illegible]	12	5	17	58
Korbmacherei	3	—	3	2	4	—	3	1	8	—	6	—	2	—
Sonstige Flechterei	—	—	1	—	1	—	1	10	—	—	—	—	—	—
Drechslerei	3	—	3	—	8	—	10	4	8	1	5	3	6	4
Korkschneiderei	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kammacherei	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Bürsten- und Pinselfabrikation	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Stock- und Schirmfabrikation	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	98	262	88	249	126	132	111	171	159	234	174	280	112	281

[1]) Deutsche Reichsstatistik Bd. 218.

Tabelle XIb.

Verteilung der Betriebe und Arbeiter auf die einzelnen ostpreußischen Kreise.

Gewerbe	Betriebe und Arbeiter (einschließlich Arbeiterinnen und Lehrlinge) im Kreise:																							
	Pr.-Holland		Heydekrug		Niederung		Tilsit-Stadt		Tilsit-Land		Ragnit		Pillkallen		Stallupönen		Gumbinnen		Insterburg Stadt		Insterburg Land		Darkehmen	
	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.
Sägemühlen	9	146	9	302	9	319	8	243	9	413	12	452	6	46	6	87	6	16	1	2	7	43	6	65
Sonstige Holzzurichtung	1	14	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grobe Holzwaren	5	17	4	—	4	—	3	—	4	29	4	125	3	4	2	—	11	12	1	—	6	4	—	—
Möbeltischlerei	6	75	9	1	6	14	10	183	—	—	10	23	4	16	2	2	18	85	10	110	6	14	1	2
Bautischlerei, Parkettfabr.	4	8	2	1	1	—	6	31	1	—	6	7	3	5	2	15	4	32	5	67	1	3	—	—
Sargfabrikation	—	—	1	2	—	—	2	40	1	5	2	4	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—
Sonstige Tischlerei	50	40	43	26	78	42	23	42	44	18	58	31	58	38	41	34	46	40	13	64	65	28	47	39
Böttcherei	22	8	7	4	20	4	14	34	3	0	2	1	6	—	4	1	10	4	7	9	4	1	6	—
Korbmacherei	5	—	1	—	2	1	7	8	11	—	14	2	1	2	3	1	9	8	8	5	7	—	1	—
Sonstige Flechterei	1	30	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Drechslerei	3	2	2	1	5	—	11	4	—	—	3	—	2	—	5	2	5	—	4	3	1	—	2	1
Kammacherei	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	1	1	—	—	—	—
Bürsten- und Pinselfabrikation	2	1	1	—	2	—	8	6	—	—	1	3	—	—	2	51	3	—	3	12	1	—	1	—
Stock- und Schirmfabrikation	—	—	—	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	108	341	79	337	129	385	96	593	74	465	113	648	83	111	68	193	116	201	53	273	98	93	65	107

Tabelle XIc.

Verteilung der Betriebe und Arbeiter auf die einzelnen ostpreußischen Kreise.

Gewerbe	Betriebe und Arbeiter (einschließlich Arbeiterinnen und Lehrlinge) im Kreise:																							
	Angerburg		Goldap		Oletzko		Lyck		Lötzen		Johannisburg		Sensburg		Ortelsburg		Rößel		Allenstein		Neidenburg		Osterode	
	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.
Sägemühlen	6	65	10	69	6	46	8	48	6	144	17	196	11	312	11	176	9	61	17	261	7	129	20	202
Sonstige Holzzurichtung	1	34	—	—	1	10	—	—	—	—	4	59	1	6	2	157	—	—	—	—	—	—	—	—
Grobe Holzwaren	—	—	10	5	7	18	—	—	1	1	—	—	5	—	2	99	3	1	5	—	8	10	10	3
Möbeltischlerei	3	12	7	30	6	28	12	73	3	8	2	6	13	49	—	—	8	9	10	45	5	10	5	13
Bautischlerei, Parkettfabr.	1	—	6	27	2	3	6	30	3	17	5	13	—	—	2	1	2	9	4	40	2	2	4	8
Sargfabrikation	—	—	1	4	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	2	—	—	2	3
Sonstige Tischlerei	51	35	57	25	73	35	70	38	66	46	76	41	74	15	115	42	103	51	129	94	66	28	78	77
Böttcherei	13	3	12	2	9	1	11	7	12	1	18	8	19	8	16	3	20	4	17	7	8	4	22	9
Korbmacherei	2	2	3	—	2	—	2	1	3	—	4	—	5	13	1	—	1	—	13	3	3	—	4	—
Sonstige Flechterei	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	1	1	9	2	—	—	—	—
Drechslerei	2	—	7	9	2	—	4	—	2	—	4	1	5	—	2	1	9	1	7	4	3	2	9	2
Korkschneiderei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kammacherei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Bürsten- und Pinselfabrikation	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	56	1	1	1	—
Stock- und Schirmfabrikation	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	5	—	—	—	—
Zusammen	80	151	113	171	112	142	114	197	96	217	131	326	134	403	155	479	159	138	218	519	104	186	155	317

scheidet dabei — s. Tabelle XII — wieder Selbständige, Angestellte und Arbeiter. Wir können bei unseren Betrachtungen von den beiden ersten Gruppen absehen. Von den 12425 Arbeitern waren 1907:

noch nicht 14 Jahre alt: 31 Arbeiter = 0,25 %;
im Jugendalter (14—18 Jahre) standen 1868 Arbeiter, das sind 15,04 %; in dieser Zahl sind auch die Lehrlinge enthalten;
18—25 Jahre waren 2821 Arbeiter = 22,71 %;
25—40 Jahre waren 4190 Arbeiter = 33,73 %;
40—60 Jahre waren 3045 Arbeiter = 24,51 %;
60—70 Jahre waren 406 Arbeiter = 3,25 %;
über 70 Jahre waren 64 Arbeiter = 0,51 %.

Der Anteil der Kinderarbeit ist also erfreulicherweise sehr gering. Er steht mit 0,25 % noch beträchtlich unter dem 0,84 % betragenden Durchschnitt des Reichs. Die große Hälfte der Arbeiter steht im Alter von 18—40 Jahren, also in den „besten Jahren" des Lebens. Die Altersklasse von 40—60 Jahren zeigt schon einen sehr erheblichen Rückgang, der mit dem höheren Alter noch schärfer wird. Über 70 Jahre alte Arbeiter bilden auch in der ostpreußischen Holzindustrie eine seltene Ausnahme. Der Anteilssatz übertrifft den Durchschnitt des Reichs um ein Geringes.

Nach dem Familienstand sind 46,8 % der Arbeiter ledig, 51,2 % verheiratet und 2 % verwitwet oder geschieden. Es überwiegt also der Anteil der Verheirateten, während im Reich die ledigen Arbeiter mit 50,5 % die Mehrzahl der Holzarbeiter stellen. Auch der Anteil der Verwitweten und Geschiedenen ist etwas niedriger als im Reich.

Die Gesamtzahl der nichterwerbstätigen Angehörigen der Holzarbeiter beträgt 17423, von denen fast ²/₃ noch im schulpflichtigen Alter standen. Auf jeden Arbeiter kommen also im Durchschnitt 1,40, auf jeden Verheirateten einschließlich Verwitweten und Geschiedenen 2,64 nichterwerbstätige Angehörige, während im Reich auf jeden Holzarbeiter im Durchschnitt 1,23, auf jeden Verheirateten, Verwitweten oder Geschiedenen 2,51 entfallen.

Gehen wir nun zu den wichtigeren Ergebnissen der Gewerbezählung über. Sie erfaßt in erster Linie die Haupt- und Nebenbetriebe der einzelnen Gewerbe und die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen. Dabei sind als Nebenbetriebe alle diejenigen Betriebe anzusehen, für die keine einzige Person besonders tätig ist. Tabelle XIII zeigt uns die für Ostpreußen in Frage kommenden Zahlen für die Jahre 1895 und 1907. Dabei sind die der Vergoldung und Veredelung von Holz- und Schnitzwaren dienenden Betriebe, die bei der vorletzten Betriebszählung noch als eine selbständige Gewerbeklasse galten, der Tischlerei zugezählt worden. Die Übersicht zeigt

Tabelle XII.

Alter der in der Holz- und Schnitzstoffindustrie Ostpreußens tätigen Personen.

	Erwerbstätige im Hauptberuf im Alter von .... Jahren[2])											Erwerbstätige im Hauptberuf				Angehörige	
													Davon sind				
	unter 14	14 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 bis unter 70	70 und mehr	Überhaupt	ledig	verheiratet	verwitwet od. geschieden	unter 14 Jahren	über 14 Jahren
a)[1]) zus.	—	—	10	12	125	330	1021	1205	880	535	199	4 317	437	3 623	257	6 402	4 618
weibliche	—	—	8	7	34	14	35	46	40	9	4	197	76	40	81	3 203	4 333
b)[1]) zus.	1	6	7	24	60	64	147	117	49	19	4	498	187	296	15	553	377
weibliche	—	1	2	12	22	10	15	12	1	—	—	75	70	—	5	291	355
c)[1]) zus.	31	705	1163	1079	1742	1673	2517	1957	1088	406	64	12 425	5814	6 364	247	11 028	6 395
weibliche	3	37	92	99	141	112	106	129	48	28	3	798	533	149	116	5 438	6 146
Sa. zus.	32	711	1180	1115	1927	2067	3685	3279	2017	960	267	17 240	6138	10 28[illegible]	519	17 983	11 390
weibliche	3	38	102	118	197	136	156	187	89	37	7	1 070	679	189	202	8 932	10 834

[1]) a) Selbständige usw. b) Angestellte. c) Arbeiter.

[2]) Deutsche Reichsstatistik, Bd. 206, S. 6.

Tabelle XIII.

Zahl der in der Holz- und Schnitzstoffindustrie Ostpreußens vorhandenen Gewerbebetriebe nebst Personal[1]).

Gewerbearten	1907			1895		
	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Gewerbtätige Personen	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Gewerbtätige Personen
a) 1. Sägemühlen	370	28	7 530	284	53	4 569
2. Sonstige Holzzurichtung .	24	—	1 808	6	—	193
b) 2. Grobe Holzwaren . . .	150	61	618	157	93	241
3. Möbeltischlerei	270	53	1 724			
4. Spiegel- u. Bilderrahmen	3	—	5			
5. Bautischlerei u. Parkettfabr.	139	28	910	3 448	537	7 085
6. Sargfabrikation	31	17	159			
7. Billardfabrikation . . .	1	—	1			
10. Sonstige Tischlerei . . .	2 515	392	4 298			
c) Böttcherei	458	46	808	725	100	1 161
d) Korbmacherei, Korbflechterei .	179	24	280	220	68	310
f) Sonstige Flechterei	23	5	77	53	29	75
g) 1. Drechslerei	202	10	352	332	29	581
2. Korkschneiderei	7	2	77			
h) 1. Kammacherei	14	1	15	44	4	49
2. Bürsten- und Pinselfabr. .	50	3	241	64	3	188
3. Stock- und Schirmfabr.	50	—	191	33	2	116
zusammen	4 486	670	19 094	5 366	918	14 568

[1]) Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 218, S. 554, und Bd. 114, S. 142 ff.

uns einen Rückgang der Haupt- und Nebenbetriebe und eine beträchtliche Zunahme der beschäftigten Personen. 1895 entfallen durchschnittlich 2,3, im Jahre 1907 aber 3,7 Beschäftigte auf jeden Betrieb.

Die Vergleichung der einzelnen Gewerbearten wird durch die mehrfach geänderte Einteilung erschwert. Zugenommen hat die Zahl der Hauptbetriebe bei den Sägemühlen um 86, in der sonstigen Holzzurichtung um 18 und in der Stock- und Schirmfabrikation um 17. Abgenommen haben die Hauptbetriebe in der Tischlerei um 489 in der Böttcherei um 267, in der Korbmacherei um 41, in der sonstigen Flechterei um 30, in der Drechslerei und Korkschneiderei um 123, in der Kammacherei um 30 und in der Bürsten- und Pinselfabrikation um 14.

Die Ziffern der Beschäftigten zeigen in den für Ostpreußen wichtigeren Gewerben durchweg eine zum Teil sogar sehr starke Zunahme. Sie ist am auffälligsten in der sonstigen Holzzurichtung, wo die Beschäftigtenzahl um mehr als das Achtfache gestiegen ist. Eine Abnahme zeigt sich besonders stark bei der Böttcherei und Drechslerei; auch die Korbmacherei und Kammacherei weisen absteigende Ziffern auf. Im Durchschnitt des Reichs zeigen freilich auch diese Gewerbe, von der

Drechslerei abgesehen, eine erhebliche Zunahme der Beschäftigten. Der Rückgang der Drechslerei ist hauptsächlich auf Rechnung der jetzigen Geschmacksrichtung zu setzen. An besseren Möbeln und Treppengeländern wird Dreharbeit viel weniger als früher verwendet und auch die Galanteriedrechslerei hat zugunsten der Metallindustrie sehr an Boden verloren. In den drei anderen Gewerbearten ist die Abnahme der Beschäftigtenziffer die natürliche Folge des Eingangs einer großen Zahl lebensunfähiger kleiner Betriebe, die dem auswärtigen Wettbewerb nicht standzuhalten vermochten.

Das Wachstum der größeren Betriebe auf Kosten der kleineren zeigt uns auch deutlich die Verteilung der Betriebe nach Größenklassen bei den zwei letzten Betriebszählungen.

Größenklassen	1907		1895	
Kleinbetriebe	3982 =	88,8 %	5013 =	93,4 %
Mittelbetriebe	449 =	10,0 %	331 =	6,2 %
Großbetriebe	55 =	1,2 %	22 =	0,4 %
Gesamtzahl d. Betr.	4486 =	100,0 %	5366 =	100,0 %.

Dabei sind unter Kleinbetrieben solche Betriebe verstanden, die bis 5 Arbeiter beschäftigen, zu den Mittelbetrieben zählen Betriebe mit 6 bis 50 Personen. Die mehr als 50 Arbeiter beschäftigenden Betriebe sind zu den Großbetrieben gerechnet.

Eine genauere Aufstellung der bei der letzten Betriebszählung festgestellten Ergebnisse enthält Tabelle XIV. Abgesehen von der Sägemühlenindustrie und der sonstigen Holzzurichtung, wo sie eine seltene Ausnahme bilden, haben die Alleinbetriebe in allen Holzberufen die erdrückende Mehrheit; an Bedeutung folgen ihnen die kleinen Gehilfenbetriebe. Mittelbetriebe überwiegen in der Sägemühlenindustrie, in der auch die meisten Großbetriebe vertreten sind. Sogenannte Riesenbetriebe gibt es in der ostpreußischen Holzindustrie überhaupt nicht. Das größte Unternehmen, die „Vereinigten Säge- und Hobelwerke R. Schaak & Co. in Memel" hat seinen Betrieb erheblich eingeschränkt und ist in Liquidation getreten.

Für die hausgewerblichen Betriebe der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe gilt als Merkmal, daß der Betrieb vorwiegend in der eigenen Wohnung oder in eigener oder selbstgemieteter Werkstätte selbständig für fremde Rechnung geführt wird. Ein Unterschied zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern ist nicht gemacht worden. Die Angaben stammen teils von den Hausgewerbetreibenden, teils von den ihnen Beschäftigung gewährenden Unternehmern. Die Unterschiede zwischen den beiderseitigen Angaben sind allerdings so groß, daß sich aus ihnen ein zuverlässiges Bild nicht gewinnen läßt. Das ist wohl dadurch zu erklären,

Tabelle XIV.

Zahl der Gewerbebetriebe in der Holz- und Schnitzstoffindustrie Ostpreußens und der darin beschäftigten Personen am 12. Juni 1907.

(Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 215, S. 29.)

Gewerbeklassen und Gewerbearten	Gewerbebetriebe überhaupt	Davon sind Hauptbetriebe	Davon sind Nebenbetriebe	Zahl der Hauptbetriebe mit .... Personen: Alleinbetriebe	bis 3	4 und 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 200	mehr als 200	Personen der Betriebe innerhalb der Betriebsstätten: überhaupt	weibliche	verh. Arbeiterinnen	Arbeiter unter 16 Jahren	Höchstzahl der beschäftigten Personen
a) 1. Sägemühlen	398	370	28	1	90	40	66	136	36	1	7530	267	73	223	8128
2. Sonstige Holzzurichtung	24	24	—	1	6	—	2	8	3	4	1808	326	6	175	1857
b) 2. Grobe Holzwaren	211	150	61	87	36	14	4	7	2	—	618	61	6	54	654
3. Möbeltischlerei	323	270	53	55	56	63	58	36	2	—	1724	40	1	130	1765
4. Spiegel- u. Bilderrahmen	3	3	—	1	2	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5
5. Bautischlerei u. Parkettfabr.	167	139	28	21	31	37	24	25	1	—	910	10	—	53	937
6. Sargfabrikation	48	31	17	4	15	3	6	3	—	—	159	5	—	18	161
7. Billardfabrikation	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
10 Sonstige Tischlerei	2907	2515	392	1577	801	88	36	12	1	—	4298	44	3	172	4336
c) Böttcherei	504	458	46	317	117	13	5	5	1	—	808	22	—	10	811
d) Korbmacherei u. -flechterei	203	179	24	123	50	4	1	1	—	—	280	39	—	7	282
f) Sonstige Flechterei	28	23	5	14	6	—	2	1	—	—	77	9	5	—	77
g) 1. Drechslerei	212	202	10	137	56	6	2	—	1	—	352	16	—	9	354
2. Korkschneiderei	9	7	2	3	—	—	2	2	—	—	77	55	1	1	77
h) 1. Kammacherei	15	14	1	13	1	—	—	—	—	—	15	—	—	—	15
2. Bürsten- u. Pinselmacherei	53	50	3	28	14	3	—	3	2	—	241	72	7	9	241
3. Stock- u. Schirmfabr.	50	50	—	36	10	1	2	—	1	—	191	112	—	7	191

daß viele Befragte den Begriff „Hausgewerbetreibender“ nicht richtig erfaßt haben. Am auffallendsten ist der Unterschied in der Stock- und Schirmfabrikation.

Nach Angabe der Hausgewerbetreibenden bestanden 1907 91 Betriebe. Sie beschäftigten 92 männliche und 32 weibliche hausgewerbetreibende Personen. Von 100 Betrieben überhaupt sind 1,8 Hausgewerbebetriebe, von 100 gewerbtätigen Personen sind 0,6 in der Hausindustrie beschäftigt. Damit steht Ostpreußen weit unter dem Durchschnitt des Reichs, wo auf je 100 Betriebe der Holz- und Schnitzstoffindustrie 9,4 Hausgewerbebetriebe und auf je 100 Personen 4 hausgewerbetreibende entfallen.

Unter den einzelnen Gewerbearten beschäftigt nach Angabe der Hausgewerbetreibenden die Tischlerei die größte Zahl von Personen, ihr folgt die Stock- und Schirmfabrikation und dieser die Korbmacherei. Letztere ist ja für die hausindustrielle Ausübung besonders geeignet. Sie nimmt im Reich sowohl nach der Zahl der Betriebe wie nach der Zahl der Beschäftigten die erste Stelle ein.

Zu den in der Hausindustrie Beschäftigten stellt das weibliche Geschlecht nach Angabe der Hausgewerbetreibenden etwa 25 %, nach Angabe der Unternehmer fast 95 %. Bei so starken Abweichungen ist es gewagt, Schlüsse zu ziehen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der vorletzten Zählung ergibt eine beträchtliche Abnahme der Hausgewerbetreibenden, die besonders stark in der Tischlerei in die Erscheinung tritt. Aber auch die Ergebnisse dieser Zählung sind mit Vorsicht zu verarbeiten [1]).

Neben dem Anwachsen der Betriebsgröße und der Arbeiterzahl fällt eine überaus starke Zunahme der Motorenbetriebe in die Augen. Tabelle XV zeigt die Zahl und Art derselben für die verschiedenen Gewerbearten der ostpreußischen Holzindustrie. Bei jedem Betriebe ist die zu seinen Zwecken wirklich benutzte mechanische Kraft gezählt, also nicht die Höchstleistungsfähigkeit der Kraftmaschinen. In Spalte 3 sind für die Haupt- und Nebenbetriebe zusammen die regelmäßig verwendeten Pferdestärken derjenigen Kraftmaschinen aufgeführt, deren Leistung nach dieser Krafteinheit anzugeben war. Nicht enthalten sind also in jenen Zahlen die Kilowatt der verbrauchten elektrischen Kraft; diese sind aus der letzten Spalte zu ersehen. Bei der Unterscheidung nach den Kräften, welche die Motore in Bewegung setzen, ist der Betrieb, welcher verschiedene Kräfte verwendet, bei jeder solchen Kraft in Ansatz gebracht worden.

Während im Jahre 1895 von 100 Betrieben der ostpreußischen Holz- und Schnitzstoffindustrie 7,2 Betriebe Motoren verwendeten, wurden 1907 bereits 575 Motorenbetriebe gezählt, das sind 11,1 % der gesamten Be-

---

[1]) Vgl. Deutsche Reichsstatistik, Bd. 219, S. 273.

Tabelle XV.

Benutzung von Motoren in der Holz- und Schnitzstoffindustrie der Provinz Ostpreußen.[1])

Gewerbearten	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Regelmäßig verwendete Pferdestärken	Wasser		Dampf		Elektrische Kraft	
				Betriebe	PS.	Betriebe	PS.	Betriebe	Kilowatt
a) 1. Sägemühlen	361	22	13 151	65	763	312	12 249	17	294,9
2. Sonstige Holzzurichtung	20	—	1 185	—	—	17	1 185	5	352,0
b) 1. Verfertigung von Holzdraht, Holzstiften usw.	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Grobe Holzwaren	14	—	424	—	—	11	416	3	32,0
3. Möbeltischlerei	62	—	389	—	—	15	260	22	104,0
5. Bautischlerei u. Parkettfabr.	34	2	172	—	—	7	127	17	78,0
6. Sargfabrikation	2	1	8	—	—	1	8	2	2,0
10. Sonstige Tischlerei usw.	31	1	188	—	—	6	115	11	58,0
c) Böttcherei	8	—	160	—	—	3	154	4	27,0
g) 1. Drechslerei	11	—	202	—	—	1	2	9	51,0
2. Korkschneiderei	3	—	60	—	—	2	60	1	2,0
h) 2. Bürsten- u. Pinselmacher	2	—	—	—	—	—	—	2	26,0
Zusammen	549	26	15 939	65	763	375	14 576	93	1026,9

[1]) Deutsche Reichsstatistik Bd. 216, S. 313.

triebe. Unter den Motorenbetrieben sind die mit Dampfkraft am zahlreichsten; sie umfassen fast $^{2}/_{3}$ aller Motorenbetriebe. Am stärksten sind die Motorenbetriebe bei den Sägemühlen vertreten. 383 Betriebe, also $^{2}/_{3}$ aller Motorenbetriebe, dienen dieser Gewerbeart. Noch erheblicher erweist sich der Anteil der Sägemühlenindustrie, wenn man die Stärke der Elementarkräfte in Betracht zieht. Sie stellt sich für diese Betriebe auf 13151 Pferdestärken, d. h. auf 82,5 % der gesamten Zahl der für die Holzindustrie ermittelten Pferdestärken. In verschiedenen Holzberufen, so in der Kammacherei und der Stock- und Schirmfabrikation Ostpreußens, finden Motore überhaupt noch keine Verwendung.

Es würde zu weit führen, wenn wir die Verteilung der motorischen Kräfte nach Betriebsgrößen verfolgen wollten. Die Betriebsstatistik zeigt, daß auch die Mittel- und Kleinbetriebe immer mehr zum mechanischen Arbeitsantrieb übergegangen sind. Der Großbetrieb wird also immer mehr darauf angewiesen, seine Überlegenheit auf Verwendung moderner Arbeitsmaschinen zu gründen. Ich begnüge mich darauf hinzuweisen, daß die Reichsstatistik für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe nicht weniger als 85 Arbeitsmaschinen aufzählt.

Das zwischen Unternehmern und Holzarbeitern bestehende Vertragsverhältnis ist nicht einheitlich geregelt. Das Bestreben der Holzarbeiter,

den Akkordlohn immer mehr durch den Zeitlohn zu ersetzen, findet bei der Mehrzahl der Holzindustriellen entschlossenen Widerstand. Die mit der Beaufsichtigung der Arbeiter verbundenen Ausgaben lassen sich bei der Akkordarbeit auf ein Mindestmaß beschränken, da diese den Arbeiter zur höchsten Leistungsfähigkeit antreibt. Das verbilligt die Produktion erheblich.

Zuweilen sieht der Lohnvertrag auch die Gewährung von Prämien vor. So zahlt ein Rundholzschälwerk bei einer wöchentlichen Arbeitsleistung von 80—100000 normalen Zigarrenkistchenbrettchen für jedes Tausend Brettchen, das mehr geschnitten wird, dem betreffenden Scherer außer seinem Stundenlohn eine Prämie von 10 Pf.; die Hälfte dieser Prämie erhält die „Beihalterin", die mit dem betreffenden Scherer zusammen arbeitet.

Die dem freien Akkordlohnvertrag anhaftenden Nachteile suchen die Arbeiterverbände durch tarifmäßige Festsetzung der Akkordlohnsätze zu beseitigen, die vorläufig freilich nur vereinzelt und für einzelne Berufsarten möglich ist. Die Beibehaltung des Akkordlohnes wird übrigens auch durch die Fortschritte der Technik gesichert. Wie vorhin erwähnt wurde, nimmt die Anschaffung neuer und kostspieliger Maschinen im Holzgewerbe ständig zu. Für solche Betriebe ist der Akkordlohn infolge seiner höheren Anpassungsfähigkeit geeigneter als der Zeitlohn. — Ganz vereinzelt findet man auch noch Naturallohn in Verbindung mit dem Geldlohn. So ist es in verschiedenen Schneidemühlen im Bezirk Tilsit Brauch, daß jeder Schneidemüller außer seinem Geldlohn $1^1/_2$ Raummeter Brennschwarten erhält, und zwar auch dann anteilsmäßig, wenn er nicht einen vollen Monat in Arbeit gestanden hat.

Eine Übersicht über die im Jahre 1914 bestehenden Tarifverträge und einen Einblick in die damaligen Lohnverhältnisse gewährt uns Tabelle XVI. Vergleicht man die darin angegebenen Stundenlöhne und Arbeitszeiten mit den entsprechenden Angaben der früheren Jahre[1]), so sieht man, daß die auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohns gerichteten Bestrebungen der Arbeiter wesentliche Erfolge zu verzeichnen haben.

Die Tarifverträge gewinnen auch in der ostpreußischen Holzindustrie immer größere Bedeutung. Es handelt sich dabei um selbständige Verträge, die sich aber meist an das Vertragsmuster anlehnen, das im Jahre 1910 von den Zentralvorständen des Arbeitgeberschutzverbandes und des Deutschen Holzarbeiterverbandes entworfen wurde. Den Parteien bleibt es unbenommen, sich über eine abweichende Fassung zu verständigen, wenn es die besonderen Verhältnisse verlangen. Die Tarifverträge regeln in der

---

[1]) Vgl. Reichsarbeitsblatt Sonderheft 4, 5 und 7.

Tabelle XVI.

Übersicht über die im Jahre 1914 in der ostpreußischen Holzindustrie bestehenden Tarifverträge[1]).

Ort	Geschäftszweig	Zahl der dem Vertrag unterstehenden		Vertragslohn für d. Stunde		Vertragl. Arbeitszeit	Kündigungsfrist
		Betriebe	beschäftigten Personen	Mindestlohn Pf.	Durchschnittslohn Pf.	wöchtl.	Monate
Allenstein	Tischler	10	77	50	—	57	3
Goldap	"	1	14	47	—	57	3
Gumbinnen	"	16	77	40	—	58	3
Insterburg	"	15	160	—	47	56	3
Königsberg	"	86	1045	—	—	54	3
"	Möbelfabrik	1	88	—	—	54	3
"	Parkettleger	1	11	70	—	54	—
"	Holzbearbeiter	1	210	54	—	54	3
"	Bautischler	1	23	—	—	54	3
"	Modelltischler	1	2	50	—	55	—
Gr.-Lindenau	Holzwaren	1	9	48	—	55	1
Lötzen	Tischler	10	16	38	—	60	1
Memel	Schälwerke	2	435	32	—	58	2
"	Schneidemühlen	1	80	—	58	60	2
"	"	5	605	—	55	60	2
"	Tischler	1	8	44	—	58	1
"	"	2	13	45	—	57	1
"	"	1	5	40	—	60	½
"	"	8	15	48	—	58	1
"	Bautischler	1	8	—	50	58	1
"	"	2	16	50	—	58	1
Ortelsburg	Tischler	2	30	51	—	57	3
Osterode	"	2	44	46	—	57	3
Stallupönen	"	5	31	38	—	59	3
Tilsit	"	10	177	40	—	55	3
"	Schneidemühlen	13	50	37½	—	66	3
"	Mühlenarbeiter	13	660	34½	—	60	2
T.-Ragnit	Kistenfabrik	1	195	35	—	57	3
"	Sägewerk	1	65	37	—	66	1
"	"	1	50	40	—	60	2
T.-Unter-Eiseln	"	1	58	33	—	66	1

[1]) Jahrbuch 1914 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes S. 70 ff.

Hauptsache die Arbeitszeit, die Überstunden, den Lohn und bei Akkordarbeit zuweilen die Lohngarantie sowie die Kündigungsfrist. Außerdem enthalten sie Bestimmungen über Schlichtungs- und Einigungsorgane. Auch Ferien werden mitunter vertraglich festgelegt. Sie richten sich meist nach der Dauer der Beschäftigung des einzelnen Arbeiters im Betrieb und steigen in der Regel von Jahr zu Jahr um einen Tag bis zur Dauer von 6 Tagen. Viele Tarifverträge enthalten auch Vorschriften über die Benutzung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art.

Der Arbeitsnachweis ist für die Holzarbeiter Ostpreußens jetzt einheitlich geregelt. In einer am 2. Juni 1915 unter dem Vorsitz des

Oberpräsidenten stattgefundenen Konferenz wurde die Schaffung einer zentralen Arbeitsvermittelungsstelle für die Provinz Ostpreußen in Königsberg beschlossen. Nach der Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises sollen die Arbeitgeber den erforderlichen Bedarf an Arbeitskräften entweder direkt oder durch Vermittelung des Arbeitgeberverbandes bei dem Arbeitsnachweis anzeigen; andererseits werden von den Arbeitnehmer-Organisationen bzw. von den öffentlichen Arbeitsnachweisstellen die zur Verfügung stehenden Arbeitsuchenden dem Arbeitsnachweis gemeldet. Die Verwaltung des Nachweises ist paritätisch zusammengesetzt. Die Vermittelung geschieht zu den Arbeitsbedingungen, die in oben erwähnter Konferenz festgelegt wurden. Sie setzen für alle Kreise Mindestlöhne fest, die sich zwischen 53 und 56 Pf. bewegen, außerdem einen Akkordzuschlag von 10 %, sowie eine Höchstarbeitszeit von 57 Stunden. Gegenüber den alten Tariflöhnen bedeuten diese Vereinbarungen Erhöhungen von 10—15 Pf. für die Stunde. Dabei ist zu beachten, daß es sich um Mindestlöhne handelt und daß in der Praxis tüchtige Arbeiter wesentlich höhere Löhne verdienen.

Von den ostpreußischen Holzarbeitern waren im ersten Quartale des Jahres 1914 noch nicht volle 3000 organisiert. Von ihnen gehörten dem sozialdemokratischen Deutschen Holzarbeiterverband 2684 an. Der Hirsch-Dunkersche Gewerkverein zählte 30 Anhänger [1]), die übrigen Organisationen scheinen so gut wie nicht vertreten zu sein.

Die Interessen der Arbeitgeber wahren außer der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft noch der Verband der Arbeitgeber und der Verein ostpreußischer Holzindustrieller (Sitz Königsberg). Als Organ der ostpreußischen Holzhändler und Industriellen dient die wöchentlich einmal in Königsberg erscheinende Deutsche Holzzeitung.

---

[1]) Nach direkten Mitteilungen dieser Verbände.

VI. Tilsit, Memel und Königsberg, die Mittelpunkte des Holzhandels und der Holzindustrie Ostpreußens.

1. Tilsit.

Tilsit ist durch seine Lage am ungeteilten Memelstrom der Stapelplatz für alle auf diesem Wege aus Rußland kommenden Hölzer geworden. Alles Holz, das nicht von vornherein nach Memel oder Königsberg verkauft ist, bleibt in Tilsit, bis es einen Käufer gefunden hat oder um auf den dortigen Schneidemühlen bearbeitet zu werden. Tabelle XVII zeigt die Mengen der nach den Feststellungen des Holzmeßamtes Tilsit in den Jahren 1912 und 1913 aus Rußland in den Bezirk Tilsit eingeführten Hölzer. Die Einfuhr inländischen Holzes ist für Tilsit so unbedeutend, daß sie übergangen werden kann.

Die Bahn spielt bei der Einfuhr nur eine ganz unbedeutende Rolle, weil es der Stadt Tilsit an einer direkten Bahnverbindung mit Rußland fehlt. Alle Versuche, die Vollbahn Tilsit-Laugzargen und die Kleinbahn Tilsit-Schmalleningken zum Anschluß an die russischen Vollbahnen weiterzuführen, sind bisher am Widerstande der russischen Regierung gescheitert. Das ist um so bedauerlicher, als die natürliche Verbindungsstraße, der Njemen, nur ganz flache Fahrzeuge trägt und in trockenen Jahren in Tilsit einen Wasserstand von kaum 50 cm erreicht. Dann werden der Schiffahrt durch das Ableichtern und durch Havarieschäden oft große Kosten verursacht.

Der Betrieb des Fracht- und Passagierverkehrs auf dem Memelstrom und den anschließenden Binnengewässern wird in Tilsit von zwei Schiffahrtsgesellschaften besorgt, der „Dampfer A.-G. Wischwill in Tilsit", die mit einem Aktienkapital von 80000 M. gegründet wurde und zwei Dampfer besitzt, und dem „Tilsiter Dampfer-Verein A.-G. in Tilsit", dessen Bilanz ein Aktienkapital von 360000 M. aufweist. Diese Gesellschaft besitzt 19 Dampfer, 4 Schleppfahrzeuge und 2 Kohlenprähme[1].

---

[1] Handbuch der Aktiengesellschaften 1913/14, I S. 773.

Tabelle XVII.

Übersicht über die 1913 und 1912 aus Rußland in den Bezirk Tilsit eingeführten Mengen Holz.

	1913	1912
	Festmeter	Festmeter
Kiefern-Rundholz	562 113	597 379
Tannen- "	310 773	384 522
Ahorn- "	1	8
Birken- "	2 303	3 715
Eichen- "	15 586	17 228
Ellern- "	71 0[illegible]3	88 235
Eschen- "	3 270	7 248
Espen- "	6 367	9 854
Linden- "	104	642
Rüstern- "	12	37
Tannene Zellulosehölzer	924 385	668 057
Weißbuchen	5	2
Grubenhölzer	519	19 441
Kieferne Balken und Mauerlatten	19 794	19 180
Tannene Balken	7	75
Kieferne Sleepers	157 534	135 990
" Schwellen	90 792	70 118
" Kleinbahnschwellen	11 102	7 743
Tannene Sleepers	220	—
Eichene Schwellen	1 568	3 346
" Rundschwellen	248	459
" Stäbe- und Bindehölzer	12 521	13 091
" Balken	93	20
Kieferne Bohlen und Bretter	7 982	16 543
Tannene " " "	9 113	5 538
Eichene " " "	1 393	1 906
Sonst. Laubhölzer, Bohlen u. Bretter	1 733	1 056
Kieferne und tannene Latten	1 292	2 799
Zusammen	2 212 323	2 074 532
Von vorstehenden Hölzern bezogen die Sägemühlen usw. von	Festmeter	Festmeter
1. Wischwill bis einschl. Ragnit	157 477	127 488
2. Tilsit bis einschl. Splitter	477 506	381 224
3. Gilge usw.	67 585	67 513
4. Königsberg usw.	716 5[illegible]0	625 013
5. Ruß und Memel	793 205	873 294
Zusammen	2 212 323	2 074 532

Zur Vermessung der den Memelstrom herabkommenden Hölzer haben die Vorsteherämter der kaufmännischen Korporationen zu Königsberg i./Pr., Tilsit und Memel am 1. Juni 1895 ein gemeinsames „Holzmeßamt zu Tilsit“ errichtet. Am gleichen Tage trat auch die „Instruktion für die Holzmesser bei Vermessung von Rundholz“ und der „Tarif für die Vermessung von Rundholz“ in Kraft. Die Satzungen wie auch der Tarif wurden verschiedentlich, zuletzt am Beginn des Jahres 1910, abgeändert.

Aus den Satzungen des Holzmeßamtes sei folgendes hervorgehoben:

Das Holzmeßamt Tilsit besteht aus einer ständigen Aufsichtskommission und aus einem vereidigten Obermesser und der nötigen Anzahl weiterer Holzmesser.

Die Aufsichtskommission besteht aus 9 Mitgliedern, von denen die Vorsteherämter Königsberg, Tilsit und Memel je 3 ernennen. Sämtliche Mitglieder und ihre Stellvertreter müssen Holzhändler oder Holzkommissionäre sein. Sie erhalten weder Besoldung, noch Erstattung ihrer Auslagen und Unkosten. Die Kommission wählt ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Tilsiter Mitglieder. Der Vorsitzende beruft die Kommission nach Bedürfnis oder auf Verlangen von mindestens 2 Mitgliedern.

Die Kommission beaufsichtigt das ganze Holzmeßwesen; sie wacht über der genauen Befolgung der Satzungen des Meßamtes, der Meßinstruktion und der Gebührenordnung. Obermesser und Messer sind ihr unterstellt und haben allein ihren Anordnungen zu folgen. Sie erläßt die Meßordnung, während Änderungen der Gebührenordnung von den 3 Vorsteherämtern nach Vorschlag der Kommission durch Mehrheitsbeschluß erfolgen. Änderungen der Satzungen bedürfen des übereinstimmenden Beschlusses der 3 Vorsteherämter.

Der Obermesser wird von den 3 Vorsteherämtern durch einstimmigen Beschluß auf Vorschlag der Aufsichtskommission angestellt; von den zurzeit vorhandenen 6 Messern stellt jedes der 3 Ämter 2 an. Dem Obermesser und den Holzmessern ist es verboten, Holzgeschäfte irgendeiner Art, insbesondere Holzeinkaufs- und Verkaufsvermittelungen für eigene oder fremde Rechnung zu betreiben.

Das Holzmeßamt stellt die Meßlisten mit Angabe des Kubikinhaltes aus; es ist für etwaige Rechenfehler verantwortlich. Die Vertretung des Holzmeßamts in Rechtsstreitigkeiten jeder Art steht dem Obermesser zu.

Die vom Verkäufer an das Meßamt zu zahlenden Gebühren setzen sich zusammen aus den eigentlichen Meßgebühren, den Gebühren für die vom Meßamt vorzunehmende Ausrechnung des Kubikinhalts und gegebenenfalls aus Reisekosten.

Aus der Instruktion für die Vermessung von Rundhölzern sei folgendes erwähnt: Die Vermessung von Rundhölzern erfolgt entweder auf Metermaß, auf rheinländisches Maß oder auf Zopfstärke. Die Vermessung nach rheinländischem Maß erfolgt nur auf Wunsch beider Parteien, und zwar nach vollen Fußen in der Länge und vollen und halben Zollen in der Stärke. Die Zopfstärke wird nach vollen Zollen (zu 26 mm) mit der Fitte oder dem Hakenstock an der schwächsten Stelle ermittelt. Als Längenmaße sind nur Stahlbandmaße zu verwenden. Hölzer, welche so tief liegen, daß der Messer nicht mehr eine Garantie für

die Richtigkeit seines Aufmaßes übernehmen kann, sind von der Vermessung zurückzuweisen.

Die Messer sind verpflichtet im Meßbuch bei jeder Trift die darin befindliche Holzart, die Stückzahl bei jeder Holzart und die auf der Trift befindliche Zoll-Ansagenummer genau anzugeben. In den Meßlisten ist für jede Trift am Schlusse außer Holzart und Stückzahl auch anzugeben, wieviele Stück Fichten- und Tannenrundhölzer zu den vier folgenden Klassen gehören:

Klasse I: über 32 cm Mitteldurchmesser,
„ II: von 30—32 cm „
„ III: „ 25—29 cm „
„ IV: bis einschließlich 24 cm Mitteldurchmesser.

Dieser unterm 2. Februar 1910 erlassenen Instruktion für die Vermessung von Rundhölzern fügte die Aufsichtskommission eine Geschäftsordnung und einen Reisekostentarif bei, die auch im Jahresbericht 1909 des Vorsteheramts der Korporation der Kaufmannschaft zu Tilsit S. 33—35 veröffentlicht worden sind.

Glaubt ein Beteiligter sich durch eine Vermessung benachteiligt, so muß auf sein Verlangen eine nochmalige Vermessung durch einen anderen vereidigten Holzmesser stattfinden. Ergibt sich dabei ein Unterschied, der 1 % der Warenmenge nicht übersteigt, so gilt die erste Vermessung als richtig und der Antragsteller hat die Kosten der Nachmessung zu tragen. Übersteigt dagegen der Unterschied 1 %, so erfolgt eine Nachprüfung durch den Obermesser im Beisein der beiden beteiligten Messer. Die Kosten der Nachprüfung trägt derjenige Messer, dessen Aufmaß als falsch nachgewiesen ist.

Als Maßeinheit gilt für den Tilsiter Holzhandel das Schock von 378 Faden = 6 Fuß rheinisch = 1,88 Meter. Der Preis richtet sich nach der Zopfstärke der Ware und wird für 9, 10, 11, 12 und 12½ Zoll und darüber notiert. Zwölfzöllige und darunter werden „schwache“, 12½ zöllige und darüber werden „starke“ Hölzer genannt. Die Länge der Hölzer beginnt mit 3 Faden und steigt in vollen Faden gewöhnlich bis zu 7 Faden. Jedes Stück hat 1—2 Fuß Übermaß, welches nicht zur Berechnung kommt; es werden also 19—20 Fuß für 3 Faden, 25—26 Fuß für 4 Faden usw. gerechnet. Hölzer, die gar kein Übermaß in der Länge haben, erzielen einen geringeren Preis [1]).

Der größte Teil der in Tilsit zum Verkauf kommenden Hölzer besteht aus Kiefern. Starke Kiefern kommen in der Regel entborkt zum Ver-

[1]) Laris, Holzproduktion, Holzverkehr nnd Holzhandelsgebräuche in Deutschland. Eisenach 1907. S. 187—88.

kauf, während schwächere Kiefern, wie auch die anderen Holzarten, mit Borke geliefert werden. Auch die in den Berichten vielgenannten Mastellen und Pulskropka sind kieferne Rundhölzer. Erstere sind 6 und 7 Faden lange, 9 und 10 Zoll am Zopf starke entborkte Stämme, während letztere halbentborkte, nur 3 Faden lange Stämme mit 4—7 Zoll Zopfstärke sind. Diese beiden Sortimente werden nach Stücken gehandelt. Kieferne und tannene gebeilte Balken werden in Tilsit so gut wie gar nicht gehandelt, sondern gehen nach Memel. Sind sie unter 12 Zoll stark, so heißen sie Mauerlatten. Beide Sortimente gehen fast restlos nach England.

Laubhölzer kommen verhältnismäßig wenig zum Markt. Die Länge beginnt bei ihnen schon mit 2 Faden, und es werden auch halbe Faden mitgerechnet [1]).

Zur Erleichterung des Holzhandels erließen die drei Vorsteherämter eine gleichlautende Brackordnung, auf deren wichtigste Bestimmungen wir schon früher verwiesen haben. Das Tilsiter Holzbrackamt beschäftigt seit 1912 zwei vereidigte Bracker.

In Tilsit wohnen 30 Holzkommissionäre und eine Reihe anderer Vertreter russischer Holzimporteure; andere halten sich nur im Sommer zur Abwickelung der Geschäfte in Tilsit auf. Ihre Tätigkeit ist an anderer Stelle bereits gewürdigt worden.

Die Ausfuhr der in den Tilsiter Sägewerken hergestellten Konstruktionshölzer und Bretter erfolgt zum kleineren Teil durch die Eisenbahn, zum größeren Teil auf Kähnen seewärts über Memel oder auch über Königsberg.

Im Eisenbahnwagenverladungsverkehr wurden in Tilsit verfrachtet:

	1910	1911	1912	1913
Rundholz	161,0 t	119,0 t	769,5 t	403,5 t
Nutzholz, Bretter, Bohlen usw.	17 514,5 t	21 807,0 t	19 881,5 t	18 654,5 t
Bau- und Grubenholz . . .	1 939,5 t	1 498,0 t	1 205,0 t	1 229,5 t
Holzzellstoff	38 218,0 t	44 694,0 t	40 045,5 t	37 578,0 t

Die Holzindustrie Tilsits hat sich zwar in den letzten drei Jahrzehnten in erfreulicher Weise entwickelt, doch hat besonders die Sägemühlenindustrie von Jahr zu Jahr mehr unter der russischen Konkurrenz zu leiden. In Rußland werden immer mehr modern eingerichtete Sägewerke erbaut und die auf ihnen geschnittenen Hölzer werden entweder über Kronstadt oder Riga oder durch die Bahn nach Deutschland gebracht. Dadurch wird erstens das Rohmaterial in Rußland verteuert und zweitens werden in Deutschland die Preise für geschnittenes Holz herabgedrückt.

[1]) Laris, Holzproduktion, Holzverkehr und Holzhandelsgebräuche in Deutschland. Eisenach 1907. S. 187—88.

Denn der russische Sägewerkbesitzer arbeitet unter viel günstigeren Verhältnissen als sein ostpreußischer Mitbewerber. Er bezieht das Rohmaterial aus der Nachbarschaft und daher billiger, er zahlt niedrigere' Löhne und kennt nicht die Lasten der sozialen Gesetzgebung, die auf den Schultern der deutschen Industrie ruhen.

An dem Ufer der Memel und an ihren Nebenflüssen bestehen in den Kreisen Ragnit, Tilsit-Stadt, Tilsit-Land und Niederung 38 Dampfschneidemühlen, 2 Zellstoffabriken und eine Kistenfabrik. Davon entfallen 8 Sägemühlen und eine Zellstoffabrik auf die Stadt Tilsit selbst. Fast alle Sägewerke haben auch Hobelmaschinen, ein Werk hat außerdem noch eine Spundmaschine für starke Spundpfähle. Fournierschneidereien sind im Tilsiter Bezirk nicht vorhanden.

Die Möbelindustrie der Stadt Tilsit hatte lange Jahre hindurch keinen leichten Stand, da der Bedarf an besseren Möbeln fast durchweg in der Großstadt gedeckt wurde. Erst seit Ende der neunziger Jahre ist hier eine Wandelung zum Besseren eingetreten. Der Ruf der Tilsiter Möbelindustrie hat sich bis weit hinein in die Provinz und sogar über deren Grenzen hinaus verbreitet, und auch teure Qualitäten werden viel verlangt. Infolgedessen hat sich der Umfang der Möbelfabrikation ständig erweitert. Leider bleibt Rußland für die Einfuhr von Möbeln infolge der hohen Eingangszölle so gut wie ganz verschlossen.

Die „Zellstoffabrik Waldhof in Tilsit" ist ein Zweigunternehmen der bekannten Zellstoffabrik in Mannheim. Sie arbeitet nach dem Bisulfitverfahren. Die erforderliche Betriebskraft wird durch 8 Dampfmaschinen und 2 Dampfturbinen mit einer Gesamtleistung von 8400 Pferdekräften geliefert. Es sind 30 Dampfkessel mit 4546 qm Heizfläche vorhanden. Im Betrieb befinden sich 17 Kocher und 4 Langsieb-Entwässerungsmaschinen. Die Fabrikgrundstücke besitzen eine Größe von über 5 ha; sie liegen unterhalb der Stadt Tilsit am Memelstrom und stehen mit ihm durch einen Stichkanal in Verbindung. Als Nebenbetrieb wird eine Packpapierfabrik betrieben. — Das Werk beschäftigte im Jahre 1913 etwa 1200 Arbeiter[1]).

Schließlich sei noch erwähnt, daß Tilsit zwei Imprägnieranstalten besitzt, die jährlich 3—400 000 Stück Eisenbahnschwellen liefern.

2. Memel.

Memel, die nördlichste Stadt des deutschen Reiches, liegt an der Mündung des schiffbaren Dangeflusses in das Memeler Tief, etwa 20 km von der russischen Grenze entfernt und zählt 21 000 Einwohner. Eine

[1]) Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften I S. 1737. Jahrgang 1913—14.

direkte Bahnverbindung mit Rußland besaß Memel vor Kriegsbeginn noch nicht. Der Verkehr erfolgte in der Hauptsache auf dem Memelstrom, der ja bei der Stadt Memel seine eigentliche Mündung in die Ostsee hat. Dieser Verkehr ist sehr beträchtlich, da Rußland auch heute noch der Hauptlieferant für den Memeler Ausfuhrhandel ist.

Ein Blick auf die Handelsstatistik Memels zeigt uns die große Bedeutung des Memeler Holzhandels.

Nach den Mitteilungen des Vorsteheramts zu Memel [1]) betrug im Jahre 1913:

Die Gesamteinfuhr	57 922 974	M.,
„ Holzeinfuhr	18 983 227	„ (= 32,8 %),
„ Gesamtausfuhr	55 447 574	„
„ Holzausfuhr	22 906 885	„ (= 41,8 %).

Auch die Statistik des Schiffsverkehrs läßt die beherrschende Stellung des Holzhandels klar erkennen. Von 790 Schiffen mit 306 649 Registertonnen, die im Jahre 1913 ausliefen, führten 386 Schiffe mit 131 890 Registertonnen nur Holz und Holzware, 103 Dampfer mit 40 358 Registertonnen Holz und Zellulose, 43 weitere Schiffe mit 10 179 Registertonnen Holz und andere Güter aus. Zieht man von dem verbleibenden Rest die Passagierdampfer, die leer ausgegangenen Dampfer und die Schlepper ab, so bleiben für die übrige Warenausfuhr zur See nur 43 Schiffe mit 6887 Registertonnen [1]).

Tabelle XVIII zeigt die Entwicklung dieses Handelszweiges in den letzten 20 Jahren.

Vor Tilsit und Königsberg hat Memel den unschätzbaren Vorteil, einen großen natürlichen Holzhafen zu besitzen; denn die Haffküste bietet oberhalb der Stadt, an der sogenannten Schmelz entlang, eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Anlegung geschützter Wassergärten. Hierdurch sowie durch seine günstige Lage ist Memel für den Holzhandel wie von der Natur geschaffen.

Die Holzabkunft besteht in der Hauptsache aus kiefernen und tannenen Rundhölzern; von den bearbeiteten Hölzern machen Sleepers und Schwellen mit einem Werte von über 6 Millionen Mark fast ein Drittel des Wertes der Gesamtholzeinfuhr aus. Im übrigen zeigt Tabelle XIX den Anteil, den die einzelnen Sortimente an der gesamten Holzeinfuhr im Korporationsbezirk Memel nehmen.

Die in diesen Bezirk eingeführten Rundhölzer werden hier zum bei weitem größten Teil auf die Sägemühlen gebracht, um dann als gesägte Holzware veräußert zu werden.

[1]) Bericht über Handel und Schiffahrt für das Jahr 1913, S. 103–105.

Tabelle XVIII. Wert des Memeler Holzhandels seit 1892[1]).

Jahr	Wert der	
	Einfuhr Mark	Ausfuhr Mark
1892	11 607 100	14 479 000
1893	9 924 500	12 350 800
1894	7 900 600	12 469 000
1895	12 343 500	13 768 000
1896	16 536 800	19 796 150
1897	17 855 200	20 688 600
1898	13 545 160	21 387 100
1899	18 244 550	19 214 400
1900	17 880 540	20 636 600
1901	10 659 470	21 124 100
1902	11 738 600	20 848 400
1903	13 305 190	15 879 830
1904	13 522 450	17 651 200
1905	13 583 750	21 320 240
1906	17 852 330	22 168 440
1907	17 786 450	23 465 840
1908	12 615 111	21 331 415
1909	14 398 741	19 751 244
1910	14 299 461	24 309 175
1911	14 725 515	26 810 608
1912	21 125 654	27 933 857
1913	18 983 227	22 906 885

[1]) Bericht über Handel und Schiffahrt zu Memel für 1913, S. 97.

Nach dem Korporationsbezirk wurden abgeflößt:

Kiefern	158 212 fm im Jahre	1913
	214 985 „ „ „	1912
	251 338 „ „ „	1911.
Tannen	148 950 „ „ „	1913
	193 582 „ „ „	1912
	189 336 „ „ „	1911.

Hauptstapelplatz für alle von Schmalleningken herunterkommenden Floßhölzer ist Ruß, ein Ort von etwa 2000 Einwohnern, am gleichnamigen Arme der Memel gelegen. Hier findet die Übernahme durch die Spediteure statt, welche die Weitersendung und Umbindung der Flöße auf die für den König-Wilhelm-Kanal vorgeschriebene Breite von 9,4 m erledigen und für sichere Lagerung der abgestellten Hölzer Sorge tragen.

Im Jahre 1913 wurden bezahlt ab Ruß[1]):

Kiefern I. und II. Klasse	22,00—27	M. pro fm
III. „	19,00—23	„ „ „
IV. „	16,00—20	„ „ „

[1]) Bericht über Handel und Schiffahrt zu Memel für 1913, S. 44/45.

Tabelle XIX.

Holzeinfuhr im Korporationsbezirk Memel im Jahre 1913[1].

Menge	Sortimente	Wert
		Mark
370 310	Kubikfuß kieferne Balken usw.	443 100
711 441	Stück kieferne Sleepers	4 776 000
282 187	" " Schwellen	945 600
137 784	" " Kleinbahnschwellen	131 000
5 613	" Eichen-Schwellen	28 200
6 135	" " -Kleinbahnschwellen	8 475
1 705	Festmeter Eichen-Rundholz	57 760
30 118	Stück Tannen-Sleepers	112 200
5 868	red. Schock Eichenstäbe	1 686 000
2 384	Festmeter Telegraphenstangen	47 000
87 322	" Kiefern-Rundholz I. und II. Klasse	2 127 311
60 695	" " III. "	1 280 765
10 195	" " IV. "	175 493
89 868	" Tannen-Rundholz I. und II. "	1 818 672
50 038	" " III. "	920 429
9 044	" " IV. "	147 242
47 605	" Erlen	1 492 559
955	" Espen	19 630
483	" Birken	7 830
1 087	" Eichen	27 398
224 833	Raummeter Tannen-Papierhölzer	2 506 500
1 250	" Grubenhölzer	7 771
12 504	Kubikfuß Tannen Schwellen	7 292
17 725	Schock Eichen-Faßhölzer (Binde)	209 000
	Zusammen:	18 983 227
	Gegen 1912:	21 125 624
	" 1911:	14 722 515
	" 1910:	14 299 461

[1]) Bericht über Handel und Schiffahrt zu Memel für 1913, S. 51.

Tannen I. und II. Klasse 18,50—23 M. pro fm
III. " 16,50—21 " " "
IV. " 14,50—19 " " "

Die Holzausfuhr beschränkt sich in der Hauptsache auf gesägte Ware, Eichenstäbe und Sleepers. Die für den Handel in Frage kommenden Dimensionen der gesägten Holzwaren sind: Kiefern-Planken, kieferne und tannene Waggonhölzer, Tannen-Planken, geschnittene Balken, Kanthölzer und Latten, Tannen-Dielen und Kiefern-Dielen.

Diese Waren erzielten im Jahre 1913 nach dem Bericht des Vorsteheramts der Memeler Kaufmannschaft folgende Preise:

Qualitäts-Kiefern I. und II. Wahl brachten je nach Stärken:
für breite Dimensionen 2,05 bis 2,60 M. pro Kubikfuß
" schmale " 1,70 " 2,— " " "

Kiefern-Konsum-Dielen				
für breite Dimensionen	1,35	bis	1,55	M. pro Kubikfuß
„ schmale „	1,10	„	1,30	„ „ „
Kiefern-Kreuz- und Halbholz				
aus Stämmen	62,—	„	64,—	„ „ cbm
sägefallend	50,—	„	52,—	„ „ „
Kiefern-Waggonholz — Stämme	62,—	„	65,—	„ „ „
sägefallend (Wipfelware)	54,—	„	57,—	„ „ „
Tannen-Waggonholz — Stamm	52,—	„	55,—	„ „ „
Kiefern-Balken	43,—	„	48,—	„ „ „
Kieferne einstielige Kanthölzer	36,—	„	40,—	„ „ „
Tannen-Dielen, breite Bremer Dimensionen, je nach Stärke	1,45	„	2,—	„ „ Kubikfuß
schmale Dimensionen	1,10	„	1,40	„ „ „
Tannen-Dielen 4,50 m lang, 11 Zoll breit	51,—	„	55,50	„ „ cbm
9 und 10 Zoll breit	47,—	„	51,50	„ „ „
schmale	43,—	„	47,50	„ „ „

Alle Preise frei an Bord Memel.

Der Hauptabnehmer für Memeler gesägte Holzwaren ist der Westen Deutschlands. Dorthin gehen die großen Holztransporte, indem sie entweder durch die Ems oder Weser oder über Holland den Rhein aufwärts gebracht werden. Nach dem Ausland gehen nur verhältnismäßig unbedeutende Sendungen. So wurden z. B. im Jahre 1913 von 576 Schiffen im Memeler Hafen 416 nach Deutschland und 78 nach Holland befrachtet. Von den übrigen war die große Mehrzahl nach englischen Häfen bestimmt.

Ganz anders liegt freilich die Sache für zwei andere Ausfuhrartikel, die im Memeler Handel eine gewichtige Rolle spielen: für Eichenstäbe und Sleepers. Für beide ist England der fast alleinige Käufer; Portugal kommt erst in zweiter Linie, und zwar nur für längere Eichenstäbe in Betracht. Freilich hat das Geschäft in Eichenstäben in den letzten Jahren an Bedeutung recht verloren. Die Zufuhr wird jährlich kleiner, nach Libau dagegen größer. Der Wettbewerb mit diesem Hafen ist um so schwieriger, als nach Libau infolge kürzerer Entfernung von den Wäldern und geringerer Fracht billiger geliefert werden kann.

Die Ausfuhr eichener Stäbe betrug:

1907:	391 000 Stück	1910:	313 000 Stück
1908:	409 000 „	1911:	398 000 „
1909:	426 000 „	1912:	269 000 „

1913: 179 000 Stück.

Die Ausfuhr von Libau belief sich im Jahre 1913 dagegen auf 584 000 Stück.

Die Eichenstäbe bilden den einzigen Artikel, der unverkauft nach Memel gelangt. Die Sortierung erfolgt dort durch vom Memeler Vorsteheramt

angestellte vereidigte Bracker. Den Verkauf besorgen die russischen Exporteure oder Memeler Kommissionäre als deren Vertreter.

Auch das Memeler Sleeper-Geschäft leidet immer mehr unter der russischen Konkurrenz, besonders unter dem Wettbewerb der Häfen Riga und Windau. Die Verschiffung von Sleepers betrug:

1906:	663 651 Stück	1908:	678 816 Stück
1910:	616 056 „	1912:	666 910 „
	1913: 534 100 Stück.		

Bevorzugt werden die gebeilten Sleepers, da beim Behauen mit dem Beil die Zellen an der bearbeiteten Fläche weniger leiden, als wenn die Hölzer durch die Säge bearbeitet werden. Sleepers müssen aus gesundem Holz gearbeitet, 10 × 10 Zoll stark, 8 11/12 Fuß lang sein und das Herz in der Mitte haben. Die Auftrennung in Halb-Sleepers erfolgt in der Regel erst in England. Die Sortierung der Sleepers erfolgt nach dem Deckenmaß, dem „Spiegel“, wobei die schmalste Stelle auf allen vier Seiten des Sleepers maßgebend ist. Vollkantige Sleepers (1. Sorte) müssen mindestens 9 Zoll Spiegel haben.

Die Ausfuhr der einzelnen Sortimente und ihren Wert zeigt Tabelle XX.

Unter den einzelnen Zweigen der Holzindustrie nimmt die Sägeindustrie eine beherrschende Stellung ein. 31 Dampfsägewerke mit zusammen 68 Gattern waren im letzten Friedensjahre in vollem Betrieb. Unter ihnen nehmen die „Vereinigten Säge- und Hobelwerke R. Schaak & Co., A.-G. in Memel“ die erste Stellung ein. Sie beschäftigen gegen 2000 Arbeiter. Die Gesellschaft erwarb im Jahre 1897 die unter der Firma „R. Schaak & Co.“ betriebenen Säge-, Hobelwerke und Holzgeschäfte. Sie vergrößerte die in Memel und Groß-KrySzahnen bei Seckenburg gelegenen Dampfsägemühlen erheblich, nahm neue Holzbearbeitungsfabriken, so eine Türen- und Leistenfabrik, in Memel in Betrieb und erwarb das Sägewerk der Firma „Schauter und Schundau“ in Ruß. Knappe Rundholzzufuhr aus Rußland und ein großer Konkursverlust ergaben für 1909/10 eine Unterbilanz, die im folgenden Jahre auf fast 200 000 M. stieg. Die Gesellschaft, deren Aktienkapital 740 000 M. beträgt, befindet sich seit 1912 in Liquidation [1]).

Übrigens hat auch Ruß eine eigene Sägeindustrie. Sechs dort befindliche Sägewerke arbeiten teils für eigene Rechnung, teils im Auftrage Memeler Firmen.

Neben den Sägemühlen kommen für die Memeler Holzindustrie hauptsächlich noch 2 Großbetriebe in Frage, nämlich die „Aktiengesellschaft für Holzbearbeitung“ und die „Zweigniederlassung Memel der Aktiengesellschaft

[1]) Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften 1913/14, II, S. 1223.

Tabelle XX.

Memeler Holzausfuhr zur See im Jahre 1913[1]).

	Menge	Wert
		Mark
Kieferne Balken und Enden	6 095 Load von 50 Kubikfuß	408 365
„ Mauerlatten und Enden	220 Load von 50 Kubikfuß	13 200
„ Sleepers	534 100 Stück	3 605 175
„ Schwellen	293 579 „	1 027 526
„ Leitungsstangen	1 264 fm	34 128
Tannene Papierholzrollen	14 833 rm	177 996
„ Rundhölzer	2 538 fm	55 836
„ Sleepers	21 418 red. Stück	96 381
Kieferne und tannene Grubenhölzer	7 860 fm	86 460
Eichene Stäbe	179 Mille	1 038 200
„ Bindehölzer	17 505 Schock	218 812
„ Schwellen	17 842 Stück	98 241
„ Rundhölzer	433 fm	17 320
„ Bretter und Bohlen	1 549 „	139 680
„ Kanthölzer	3 „	
Kieferne Bretter und Bohlen	125 364 „	6 895 020
„ geschnittene Balken	268 „	12 328
„ Kanthölzer	5 745 „	272 888
„ Latten	672 „	28 224
„ Spundbohlen	150 „	12 000
Tannene Bretter und Bohlen	75 353 „	3 692 297
„ geschnittene Balken	44 „	1 848
„ Kanthölzer	216 „	9 072
„ Latten	320 „	13 440
Kieferne und tannene Schalbretter und Bohlen	50 601 „	1 669 833
„ „ „ Stäbe und Kistenbretter	3 068 „	107 380
Grubenschwarten	1 190 „	15 470
Zementstäbe	13 000 Rumpf	6 500
Ellern: Bretter und Bohlen	2 123 fm	137 995
„ Rundhölzer	1 828 „	63 980
„ Platten und Kistenteile	18 050 „	2 888 000
Linden: Bretter und Bohlen	51 „	3 570
Birken: „ „ „	218 „	10 900
Eschen: „ „ „	20 „	1 800
„ Rundhölzer	789 „	31 560
Espen: Bretter und Bohlen	143 „	6 435
„ Rundhölzer	361 „	9 025
	zusammen	22 906 885

[1]) Bericht über Handel und Schiffahrt zu Memel für das Jahr 1913, S. 112/113.

für Maschinenpapierfabrikation Aschaffenburg". Die erstgenannte Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 600 000 M. befaßt sich mit der Herstellung von Zigarrenkistenbrettern und von kreuzgeleimten Platten, die für die Möbelindustrie zur Verwendung kommen. Die Fabrik beschäftigt etwa 260 Arbeiter, von denen ungefähr 100 weibliche Arbeitskräfte sind. Den Sägemühlenbetrieb stellte die Gesellschaft im Jahre 1908 ein, da er dauernd Verluste brachte[1]).

[1]) Handbuch der Aktiengesellschaften 1913/14, II, S. 1223.

Die Memeler **Zellulosefabrik** der Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Aschaffenburg ist das bedeutendste industrielle Unternehmen der Stadt Memel. Außer in Deutschland hat sie Abnehmer im ganzen Westen Europas sowie in Übersee. Sie gibt 5—600 Arbeitern und Arbeiterinnen lohnende Beschäftigung.

Seinen Bedarf an Kohlen deckt Memel fast ausschließlich in England, da die Seefracht beträchtlich billiger ist als die Bahnfracht für deutsche Kohle. Diese Tatsache ist für den Holzhandel schon deswegen von hoher Bedeutung, weil die mit Kohlen einlaufenden Schiffe in Memel mit Holz befrachtet werden. Dadurch stellt sich die Fracht für beide Artikel natürlich billiger, als wenn die Schiffe die Herreise ohne Fracht zurücklegen müßten. Tabelle XXI zeigt die im Jahre 1913 von Memel aus berechneten Seefrachten.

Tabelle XXI.

Frachten von Memel 1913.

a) Für Dampfer und Seeleichter.

Plymouth	10/6	per Load Sleepers.
London	9/6, 9/—, 8/6, 10/—	
Grimsby	8/9, 9/3, 7/6	
Boneß	6/6	
London	£ 18.—/—, £ 15.—/—	per Mille Eichenstäbe.
Leith	£ 16.—/—, £ 11.16/—	
Westhartlepool	£ 12.—/—	
Leer	55 Pf.	per kief. Normalschwellen.
Warnemünde	45 Pf., 47 Pf., 50 Pf.	
Flensburg	49 Pf.	
Harburg	60 Pf., 50 Pf.	
Rotterdam	Hfl. 13½	per Standard[1]) besäumte Dielen und Schnittwaren.
Wismar	M. 20½	
Kiel	„ 24,—	
Lübeck	„ 23½, 24,—	
Rendsburg	„ 23,—	
Hull	15/— per Load Grubenhölzer.	
Amsterdam	M. 11,50	per Load Eichenschwellen.
Gent	„ 11,50	
Preston	12/—	per Ton Zellulose.
Westhartlepool	11/—	

b) Segler.

Malmoe	M. 14,— per cbm Eichenbohlen.	
Oldenburg	„ 30,—, 29,—, 30,—	per Standard besäumte Dielen u. Schnittwaren.
Stralsund	„ 22½ ab Ruß, 22,—, 23,—	
Itzehoe	„ 25,—, 26,—	
Kiel	„ 23½, 24,—, 23½	
Rendsburg	„ 23,—	
Demmin	„ 26,— ab Ruß	
Harburg	„ 26,—	
Altona	„ 25,—	
Hamburg	„ 27,— ab Ruß	
Papenburg	„ 34,—, 36,— ab Ruß	
Stirling	£ 16.—/— per Mille Eichenstäbe.	

[1]) 1 Standard = 165 Kubikfuß.

3. Königsberg i. Pr.

Königsberg, die Hauptstadt der Provinz, liegt 7½ km oberhalb der Mündung des Pregels in das Frische Haff. Die Entfernung bis zur russischen Grenze bei Eydtkuhnen beträgt 150 km, bis Prostken 196 km. Direkte Linien führen von Königsberg über Kowno nach Riga und Petersburg, sowie über Grajewo nach Polen.

Königsberg ist, wie Memel und Tilsit, mit seinem Handel in der Hauptsache von Rußland abhängig. In Getreide und Hülsenfrüchten, Flachs und Hanf, wie auch in Holz ist Rußland der Hauptlieferant.

1913 betrug die Gesamteinfuhr Königsbergs 576 635 000 M., die Ausfuhr 428 819 000 M., davon entfielen auf Holz in der Einfuhr 22 553 000 M., in der Ausfuhr 11 164 000 M. Tabelle XXII zeigt die Entwicklung dieses Handelszweigs in den beiden letzten Jahrzehnten.

Tabelle XXII.

Wert des Königsberger Holzhandels seit 1892[1]).

Jahr	Wert der	
	Einfuhr	Ausfuhr
	Mark	Mark
1892	7 054 798	7 225 731
1893	5 945 261	7 150 074
1894	5 090 113	5 680 255
1895	5 845 580	4 684 836
1896	6 858 495	5 379 032
1897	9 728 420	7 058 128
1898	10 931 196	9 480 319
1899	12 859 100	8 868 740
1900	11 560 265	10 745 935
1901	9 430 580	11 577 408
1902	11 050 724	9 967 580
1903	12 499 235	10 262 165
1904	13 366 565	12 617 895
1905	17 480 000	15 856 200
1906	16 623 000	15 589 000
1907	16 980 000	16 164 000
1908	11 467 000	7 703 000
1909	14 825 000	8 909 000
1910	20 516 000	13 617 000
1911	26 451 000	17 579 000
1912	20 666 000	13 078 000
1913	22 553 000	11 164 000

[1]) Zusammengestellt nach den Jahresberichten des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr.

Über die Holzein- und -ausfuhr im Königsberger Hafen liegen für das Jahr 1913 folgende Aufzeichnungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes vor:

Es gingen ein:

zu Berg:

aus Ostpreußen		2316,7 t
„ Westpreußen		1379,8 t
	zusammen	3696,5 t

zu Tal:

aus Ostpreußen		163 111,1 t
„ dem Ausland		271 495,4 t
	zusammen	434 606,5 t

Es gingen aus:

zu Berg	800,6 t
„ Tal	3994,6 t
zusammen	4795,2 t

An Brennholz wurden eingeführt:

zu Berg aus Westpreußen		10,8 t
„ Tal		18 483,7 t
aus dem Ausland		1 551,0 t
	zusammen	20 045,5 t

Die Ausfuhr an Brennholz betrug:

zu Berg	11,2 t
„ Tal	90,3 t
zusammen	101,5 t

Die Verteilung der Einfuhr auf die verschiedenen Holzarten zeigt für die letzten 4 Friedensjahre Tabelle XXIII. Die beiden letzten Jahre weisen

Tabelle XXIII.

Gesamt-Holzeinfuhr in Königsberg in den Jahren 1910—1913[1]).

	1910	1911	1912	1913
	fm	fm	fm	fm
Nadelrundhölzer . . .	319 032	305 775	195 026	148 151
Laubrundhölzer . . .	19 402	30 462	30 194	15 821
Beschlagene Hölzer . .	72 207	60 130	39 147	56 296
Zellulosehölzer	558 755	478 491	480 304	658 325
Grubenhölzer und Telegraphenstangen . . .	56 886	136 900	99 017	29 261
Schnitthölzer	253 665	271 479	180 618	144 819
Latten	12 166	13 760	6 200	3 917
Gesamteinfuhr:	1 292 113	1 296 997	1 030 506	1 056 590

Gesamteinfuhr 1909: 905 665 fm; 1908: 660 190 fm; 1903: 463 697 fm; 1893: 361 996 fm; 1883: 299 800 fm.

[1]) Zusammengestellt auf Grund der Jahresberichte des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr.

einen nicht unbeträchtlichen Rückgang auf, während bis 1911, von einigen Schwankungen abgesehen, eine stetige Zunahme der Einfuhr festzustellen ist. Das Anwachsen der Einfuhrziffer ist vor allem dem Import von Zellulosehölzern zuzuschreiben, die im Jahre 1913 mit 658 000 fm fast $^2/_3$ der eingeführten Holzmenge ausmachten. Die Einfuhr durch die Bahn belief sich auf 162 400 t, die wohl vorzugsweise ostpreußischen Forsten entstammen. Rundholz spielt, wie Tabelle XXIV zeigt, im Bahnverkehr eine nur untergeordnete Rolle. Die auffallend hohen Ziffern für Schnitthölzer erklären sich dadurch, daß verschiedene am Wasserweg von Seckenburg bis Königsberg gelegene Schneidemühlen vorzugsweise für Königsberger Händler arbeiten.

Tabelle XXIV.

Zu- und Abgang von Holz und Holzzeugmasse am Ost-, Süd- und Lizentbahnhof zu Königsberg[1].

Angekommen in Königsberg					Abgegangen von Königsberg			
1910	1911	1912	1913		1910	1911	1912	1913
t	t	t	t		t	t	t	t
15 117	33 171	16 412	15 736	Rundholz	814	81	325	728
93 687	98 809	65 985	65 097	Nutzholz	4 993	7 749	12 752	12 012
28 198	51 711	47 905	72 139	Brenn- u. Grubenholz	1 697	3 116	3 355	5 630
—	—	9	6	Außereurop. Holz	41	60	90	42
10 406	11 666	8 581	9 422	Holzzeugmasse	8 830	9 203	8 458	8 103
147 408	195 357	138 892	162 400		16 375	20 209	24 960	26 515

Der Gesamtgüterverkehr auf obigen drei Bahnhöfen betrug 1913: Ankunft: 1 314 366 t,
Abgang: 675 373 t.

[1]) Zusammengestellt nach den Berichten des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr.

Für die Ausfuhr von Holz und Holzwaren kommt in erster Linie der Seeweg in Betracht. Die seewärtige Ausfuhr von Königsberg-Pillau betrug 1913 insgesamt 787 246 t; davon entfielen auf Holz 104 805, auf Holzzeugmasse und Zellstoff 163 597 t, zusammen also 268 402 t, während durch die Bahn nur 26 515 t ausgeführt wurden. Tabelle XXIV zeigt zwar, daß die Ausfuhr durch die Bahn in den letzten Jahren regelmäßig gestiegen ist; immerhin beträgt sie kaum 4 % des Gesamtabgangs, während sie rund $12^1/_2$ % des Gesamteingangs auf den hiesigen Bahnhöfen ausmacht.

In welcher Weise die einzelnen Holzarten an der Ausfuhr Königsbergs, die hauptsächlich seewärts erfolgt, beteiligt sind, zeigt für die Jahre 1910—1913 Tabelle XXV. An erster Stelle stehen tannene und kieferne

Tabelle XXV.

Holzausfuhr Königsbergs in den Jahren 1910—1913[1].

	1910	1911	1912	1913
	fm	fm	fm	fm
Nadelrundhölzer	147 055	133 104	39 266	11 088
Laubrundhölzer	5 948	15 079	19 176	4 067
Grubenhölzer, Telegraphenstangen . . .	53 093	151 336	105 788	41 889
Papierhölzer	12 485	14 782	9 172	17 125
Tannen-, Kiefernplanken, Balken, Dimensionshölzer	108 260	93 193	78 761	67 462
Tannen-, Kieferndielen	160 232	165 881	104 025	67 918
Eichene Planken und Bretter	5 173	6 838	6 286	6 475
Laubholzbretter und Bohlen	7 245	7 960	4 012	3 817
Sleepers und Schwellen	39 954	49 487	49 550	34 544
Latten usw.	10 157	11 137	3 635	1 402
Bearbeitete Holzwaren, Türen, Fenster, Parkettstäbe, Spunde usw.	11 384	11 484	8 496	8 170
Zusammen:	560 986	660 281	428 167	263 957

Dagegen 1903: 265 178 fm; 1893: 274 622 fm; 1883: 153 799 fm.

[1] Zusammengestellt nach den Berichten des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr.

Schnittwaren, in großem Abstand folgen dann Grubenhölzer, Sleepers und Schwellen. Die in Königsberg eingeführten Rundhölzer gehen fast ausschließlich auf die Sägewerke, um dann als geschnittene Ware in den Handel zu kommen. Hierdurch erklärt sich zum Teil der auffällige Unterschied in der Holzein- und -ausfuhr Königsbergs.

Die Ausfuhr nach den einzelnen Ländern ist aus Tabelle XXVI ersichtlich. Der Hauptabnehmer ist das Inland, und zwar hauptsächlich das Industriegebiet Westdeutschlands. Entsprechend der beträchtlich verminderten Einfuhr hat auch die Ausfuhr in den letzten beiden Jahren recht merklich nachgelassen. — Von den fremden Staaten tritt England, das früher der beste Kunde war, immer mehr zurück. In der Hauptsache bezieht es aus Königsberg noch Sleepers, die jetzt nur noch von einer Firma verkauft werden, während sie früher ein sehr lohnender Ausfuhrartikel waren. Abnehmer für Sleepers sind die englischen Eisenbahngesellschaften. Einige von ihnen machen ihre Einkäufe zuweilen in Königsberg direkt, während die anderen sich der Vermittelung zweier Holzmakler bedienen, die beide ihren Sitz in London haben.

Es sei an dieser Stelle auf den gewaltigen Unterschied in der Holzausfuhr Königsbergs nach England in den Jahren 1893 und 1913 verwiesen. Der russische Händler zieht es eben vor, seine Ware über Ruß nach Memel gehen zu lassen. Der Weg dorthin ist kürzer, auch fehlen Königsberg geeignete Wasserplätze zur Lagerung.

Tabelle XXVI.
Holzausfuhr Königsbergs nach den einzelnen Ländern in den Jahren 1910—1913[1]).

Bestimmungsland	1910	1911	1912	1913
	fm	fm	fm	fm
Deutschland	531 516	608 884	400 280	222 286
England und Kolonien	9 912	18 981	16 446	16 900 *
Frankreich	478	553	355	1 070
Italien	4 003	14 045	—	—
Belgien	757	3 050	604	3 068
Holland	302	5 033	5 786	15 930
Dänemark	14 011	8 975	4 678	4 470
Norwegen	—	—	—	11
Indien	7	—	18	222
Afrika	—	760	—	—
Zusammen:	560 986	660 281	428 167	263 957 †

* Dagegen 1903: 63 875 fm.
1893: 70 741 „
1883: 72 732 „

† Dagegen 1903: 265 178 fm.
1893: 274 622 „
1883: 153 781 „

[1]) Zusammengestellt nach den Berichten des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr.

Der Export von Schwellen ist sehr unbedeutend. Die Preise, die die ostpreußischen Händler für die in Polen und Südrußland hergestellten Schwellen anlegen müssen, sind mit den Preisen in den russischen Ostseehäfen verglichen so hoch, daß die seewärtige Ausfuhr nicht mehr lohnt. Für die Einfuhr ist nur noch der Bedarf der Eisenbahnverwaltung für die Provinz maßgebend. Es ist auch zu berücksichtigen, daß in neuerer Zeit mehr und mehr eiserne Schwellen verwendet werden.

Für eichene Schwellen waren bis in die achtziger Jahre die französischen Eisenbahngesellschaften gute Abnehmer. Schon im Jahre 1887 hörte die Ausfuhr nach Frankreich ganz auf, was zum Teil wohl auf Rechnung des Deutschenhasses zu setzen ist.

In kiefernen Telegraphenstangen war bis in die letzten Jahre England ein guter Abnehmer. Jetzt hat die Ausfuhr dorthin ganz aufgehört. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß die in England begehrten starken Dimensionen für den Königsberger Händler nicht zu Preisen zu erlangen sind, die gegenüber den russischen und norwegischen Preisen aufkommen können. Aus dem gleichen Grunde wird auch die Ausfuhr nach Dänemark mit jedem Jahre geringer. — Die Bestellungen der Reichspostverwaltung wurden in den letzten Jahren ganz aus inländischen Wäldern gedeckt.

Erlenrundhölzer, die früher vorzugsweise ihren Weg in die Zigarrenkisten-Fabriken Bremens nahmen, werden nur noch in sehr geringer

Menge ausgeführt. Der Bedarf an Erlenrundholz hat sich durch die Entwicklung der Schälfabriken in Memel und Ragnit, denen sich jetzt noch eine dritte in Königsberg zugesellt hat, so gesteigert, daß für die Ausfuhr nur wenig übrig bleibt.

Die Zufuhr von Espenrollen, die von den Zündholzfabriken benötigt werden, ist sehr zurückgegangen. Die Ursache ist zum Teil in der im Jahre 1911 erfolgten Einführung der Zündholzsteuer zu suchen, durch die der Verbrauch an Zündhölzern gewaltig gesunken ist. Die niedrigen Eisenbahn-Durchfuhrtarife machen es übrigens dem Königsberger Handel möglich, Espen durch die Bahn aus dem Innern Rußlands zu beziehen. Außer dem Inland kommen als Abnehmer Skandinavien, in geringerem Maße auch Belgien und Holland in Betracht. Der starken russischen Konkurrenz gegenüber kann sich Königsberg nur durch bessere Sortierung und sorgfältigere Abladung behaupten.

In Eichenrundholz ist die Zufuhr, vom Jahre 1913 abgesehen, in den letzten Jahren gestiegen. Es fand glatten Absatz bei lohnenden Preisen. Seit einem Jahrzehnt wird übrigens dem russischen Eichenholz auf dem westdeutschen Markt in hochwertigen Sortimenten von Amerika erfolgreich Konkurrenz gemacht.

Birkenrundholz kommt für den Königsberger Handel kaum noch in Betracht, weil England als Hauptabnehmer sich in Rußland und Skandinavien zu Preisen eindecken kann, die den Wettbewerb Königsbergs ausschließen.

Von der starken Einfuhr an Zellulosehölzern gelangt nur ein sehr kleiner Teil zur Wiederausfuhr, wobei Königsberg wohl nur speditionsweise beteiligt ist. Die beiden hiesigen Zellulosefabriken nehmen die Einfuhr fast restlos auf.

Das Geschäft in Grubenhölzern hat von seiner früheren Bedeutung durch die russische und skandinavische Konkurrenz viel verloren. Für lange Grubenhölzer (mining timbers) und kurze (pitprops) waren England und Schottland die Hauptabnehmer. Jetzt hat dieser Geschäftszweig für Königsberg nur noch geringe Bedeutung.

Die im Jahre 1913 in Königsberg notierten Holzfrachten sind aus der dem Bericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft entnommenen Tabelle XXVII ersichtlich.

Das nach Königsberg eingeführte Rundholz wird auf 12 Sägemühlen mit 31 Vollgattern, 13 Horizontalgattern und etwa 600 Arbeitern [1] zu transport- und absatzfähiger Ware verarbeitet. Das von den Sägewerken gelieferte Schnittholz geht größtenteils an die Königsberger Tischlereien, die mit weit über 200 Betrieben und gegen 1000 Arbeitern die

[1]) 5 Sägemühlen mit 29 Arbeitern entfallen davon auf Königsberg-Land.

Tabelle XXVII.

Holzfrachten von Königsberg (1913).

a) Für Dampfer nach:

Ostküste Großbritannien:	8 sh 6 d für ein Load Sleepers; 23 sh für ein std. Bretter; 12 sh 6 d bis 15 sh für ein Load Grubenhölzer.
(Themse):	9 sh bis 13 sh für ein Load imprägnierte Schwellen.
Rotterdam, Amsterdam:	M. $4\frac{1}{2}$ bis 5 für ein Kubikmeter Fichtenschnittholz; M. 9 bis 10 für 1000 kg Grubenholz.
Deutsche Nordsee:	M. 5 bis $7\frac{1}{2}$ für ein Kubikmeter Fichtenschnittholz; M. 8 bis 10 für ein Kubikmeter Fichtenrundholz.
Kiel, Flensburg:	M. $5\frac{1}{2}$ bis 7 für ein Kubikmeter Fichtenschnittholz.
Stettin:	M. $4\frac{1}{4}$ für ein Kubikmeter Fichtenschnittholz.
b) Für Segelschiffe nach der	
Deutschen Nordsee:	M. 5 bis 6 für ein Kubikmeter besäumte Hölzer.

führende Stellung unter den Holzgewerben behaupten. Unter ihnen stand bis Kriegsbeginn die „Norddeutsche Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Königsberg“ oben an. Sie wurde im Jahre 1899 mit einem Aktienkapital von 600 000 M. gegründet und beschäftigte gegen 300 Arbeiter. Ihr Jahresumsatz belief sich auf rund 1 Million M. Sie fabrizierte besonders Fournierplatten. — Seit kurzem hat auch die „Vereinigte Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Breslau“ in Königsberg eine Zweigniederlassung errichtet[1]).

Unter den Erzeugnissen der Königsberger Tischlerei sind die Rohleisten besonders erwähnenswert; sie finden ihren Absatz hauptsächlich in England. Auch die Herstelluug von Gold- und Politurleisten war, soweit es sich um Stapelartikel handelt, in den letzten Jahren sehr lebhaft.

Die Türenindustrie hat sich trotz der sehr empfindlichen schwedischen Konkurrenz im allgemeinen günstig entwickelt, da den aus polnischem Kiefernholz hergestellten Türen von vielen Käufern der Vorzug vor dem schwedischen Material gegeben wird. Rheinland und Westfalen sind für diese Ware die besten Abnehmer.

Die Fabrikation von Stabböden hat mit der Zunahme der Bautätigkeit in Königsberg und in der Provinz große Fortschritte gemacht. Der Bedarf war in den letzten Jahren zeitweise so stark, daß die Nachfrage nur teilweise gedeckt werden konnte.

Die früher sehr lohnende Fabrikation von Holzspunden läßt mehr und mehr nach. Der Bedarf der Brauereien ist nach Einführung der neuen Brausteuer beträchtlich zurückgegangen, auch verwenden die großen Brauereien Westdeutschlands fast nur noch eiserne Spundverschraubungen. Andererseits nehmen die Petroleum-Einfuhrgesellschaften, nachdem Petroleum-

[1]) Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften I S. 1668, Jahrg. 1913—14.

tankwagen und Zementbassins immer weitere Verwendung finden, nur geringe Mengen von Holzspunden ab. Dazu kommt eine sehr lebhafte amerikanische Konkurrenz, die durch die niedrigen Einfuhrzölle ermöglicht wird.

Die im Jahre 1879 begründete „Königsberger Sicherheits-Zündholzfabrik“ beschäftigt etwa 20 männliche und 45 weibliche Arbeiter. Die Herstellung von Schachteln, die früher eine Reihe von Familien außerhalb der Fabrik beschäftigte, erfolgt jetzt innerhalb der Fabrik auf mechanischem Wege. Es wird nur russisches Espenholz verarbeitet.

Die Königsberger Holzindustriellen klagen seit einigen Jahren über die immer schwieriger werdende Versorgung mit Rohstoffen, die besonders durch die immer zahlreicher werdenden Sperrholzfabriken verursacht wird, die für Esche und Espe auch hohe Preise nicht scheuen.

Von den beiden Zellstoffabriken ist die ältere, die „Königsberger Zellstoffabrik A.-G. in Königsberg“ im Jahre 1895 gegründet worden. Sie liegt oberhalb Königsbergs am Pregel und hat eine schiffbare Wasserfront von etwa einem Kilometer. Die Bilanz weist ein Aktienkapital von 5 Millionen M. aus, der Jahresumsatz beträgt rund 10 Millionen M.[1]) — Die „Norddeutsche Zellulosefabrik A.-G. Königsberg i. Pr.“ ist seit 1907 im Betrieb. Sie liegt 4 km unterhalb Königsbergs am Pregel, 4 km vom Haff entfernt. Sie hat direkten Eisenbahnanschluß und verfügt über einen eigenen Schiffspark von 8 Fahrzeugen. Ihr Aktienkapital beträgt 4 Millionen M.[2])

Die Fabrikation von Korken wird nur noch von einem Unternehmen ausschließlich betrieben. Es beschäftigt etwa 30 Arbeiter und Arbeiterinnen und stellt jährlich rund 25 Millionen Korke her, die vornehmlich in den östlichen Provinzen Absatz finden. Die bei der Fabrikation entstehenden Abfälle, die Korkspäne, gehen besonders an Linoleum- und Korksteinfabriken. — Die Fabrikation von Korken ist in Königsberg in starkem Rückgange begriffen. Die zunehmende Verwendung von Kapselverschlüssen für Bierflaschen einerseits und die wachsende Einfuhr fertiger Korke aus Spanien und Portugal andererseits erschweren den Wettbewerb immer mehr.

Besonderer Erwähnung wert sind schließlich noch eine Holzwollefabrik und zwei Imprägnieranstalten.

---

[1]) Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften 1913—14, I S. 1731.

[2]) Desgleichen I S. 1732.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Die Kriegsbeschlagnahme als Mittel der Organisation der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung. Von Dr. **Heinrich Lehmann,** o. ö. Professor der Rechte an der Universität Jena und akadem[...] am Gemeinschaftl. Oberlandesgericht. (VI, 110 S. gr. 8°.) 1916. Preis: 2 [...]

Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen [...] in den östlichen Provinzen Preußens von **Oska[...]** Doktor de[...] wissenschaften. Mit 2 Kurven im Text. (VII, 205 S. gr. 8°.) 1914. Preis: 4 M[...]

Inhalt: I. **Einleitung.** 1. Allgemeine landwirtschaftliche Grundlag[...] östlichen Provinzen Preußens. 2. Bewegung und Zusammensetzung der B[...] 3. Der bäuerliche Betrieb und die soziale Stellung des Bauern in den östlichen [...]

II. **Der landwirtschaftliche Kredit die Quelle der Verschuldung des bäue[...]sitzes.** 1. Schuld, Verschuldung, Ueberschuldung, Entschuldung. 2. Prinzipie[...] des landwirtschaftlichen Kredites (Betriebskredit, Meliorationskredit, Grund- und [...] 3. Juristische Form der Verschuldung. 4. Die Wirkung der Verschuldung auf [...] wirtschaftlichen Betrieb. 5. Die Kreditquellen für den bäuerlichen Besitzer in den östlichen Provinzen.

III. **Die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes.** 1. Verschuldungsstatistiken in Preußen bis 1896. 2. Die Verschuldungsstatistik von 1902 und ihre Ergebnisse für den bäuerlichen Besitz. 3. Die Entwicklung der Verschuldung seit 1902. 4. Ergebnis dieser Statistiken.

IV. **Die Entschuldung des bäuerlichen Besitzes.** 1. Die Entwicklung des Entschuldungsgedankens in den letzten zwei Jahrzehnten, das Gesetz über die Verschuldungsgrenze und die Stellung der Preußenkasse. 2. Die Entschuldung in Posen und Westpreußen. 3. Die Entschuldung in Ostpreußen. 4. Die Entschuldung in Brandenburg.

V. **Ergebnisse.** 1. Das Wesen der Entschuldung eine Kreditreform des ländlichen Kredits. 2. Die Mitwirkung der Genossenschaft bei der Kreditreform. 3. Die Kreditreform des ostelbischen bäuerlichen Besitzes im Zusammenhange mit unserer gesamten Wirtschaftspolitik. — Literaturverzeichnis.

Vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit einem Entschuldungsverfahren und seinen Ergebnissen in den östlichen Provinzen. Da aber das Entschuldungsproblem ein Kreditproblem ist, so wird weiter der ländliche Kredit und die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes behandelt. Letzteres veranlaßte dann noch den Verfasser, auch einige Angaben über den bäuerlichen Besitz einzuflechten.

Die Siedlungsgenossenschaft. **Versuch einer positiven Ueberwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage.** Von Dr. **Franz Oppenheimer.** Unveränderter Neudruck. (XLII, 638 S. 8°.) 1913. Preis: 8 Mark.

Inhalt: Einleitung. Die soziale Krankheit. Sozialdemokratie und Genossenschaftswesen. — Erstes Buch: **Die städtischen Genossenschaften.** 1. Zur Geschichte städt. Genossenschaftsbewegung: Die Käufergenossenschaften. Die Verkäufergenossenschaften. 2. Zur Theorie der Verkäufergenossenschaften: Das Gesetz der Transformation. Frühere Versuche volkswirtschaftlicher Bedeutung. Grundbedingungen des genossenschaftlichen Systems. III. Die landwirtschaftlichen Unternehmergenossenschaften.

Zweites Buch: **Die landwirtschaftliche Arbeiter-Produktivgenossenschaft.** 1. Die Agrarfrage. Die geschichtliche Entwicklung. Die Bindung des Bodens. Die Fortwanderung. Die jetzige Lage in Deutschland. Der Arbeitermangel. Die Folgen für den Staat. Die Folgen für die Industrie und ihre Arbeiterfrage. 2. Die bisherigen Vorschläge zur Lösung der Agrarfrage. 3. Zur Theorie der landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktivgenossenschaft. 4. Geschichte derselben.

Drittes Buch: **Die Siedlungsgenossenschaft.** 1. Zur Geschichte der Siedlungsgenossenschaft. 2. Die Entwicklung derselben. 3. Die Entwicklung und Ordnung der produktiven Arbeit in der Siedlung. (Die Landwirtschaft. Die Industrie.) 4. Die Bedeutung der Siedlungsgenossenschaft für die Nationalwirtschaft. 5. Grenzbestimmung. 6. Der genossenschaftliche Geist und die öffentliche Moral. — Schlußwort. Die Siedlungsgenossenschaft das Ziel aller Parteien. — Anhang: Statut der Siedlungsgesellschaft „Freiland", e. G. m. b. H.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.